

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 111 (1971)

Artikel: Die Landammänner des Kantons St. Gallen. Erster Teil, 1815-1891

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

111. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen



Die Landammänner des Kantons St.Gallen

Erster Teil: 1815–1891

1971

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt und Verlag, Rorschach

111. Neujahrsblatt

Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen

Die Landammänner des Kantons St.Gallen

Erster Teil: 1815—1891



1972/1586

1971

E. Löpfe-Benz AG, Graphische Anstalt und Verlag, Rorschach

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|------------------------------|
| K. Müller Friedberg, Bürgermeister und Regierungsräte des Kantons St.Gallen | Bd. 1. Band 1. Seite 1-100 |
| Herrmann Fels, Bürgermeister und Regierungsräte des Kantons St.Gallen | Bd. 1. Band 1. Seite 101-200 |
| Johann Baptist Weder, Bürgermeister und Regierungsräte des Kantons St.Gallen | Bd. 1. Band 1. Seite 201-300 |
| Die übrigen Regierungsräte | Bd. 1. Band 1. Seite 301-400 |
| Zur Einführung | 4 |
| Verzeichnis der Mitarbeiter | 5 |
| Bibliographie | 5 |
| Abkürzungen | 6 |
| Politische und konfessionelle Behörden des Kantons St.Gallen | 6 |
| Das Amt des Landammanns im Kanton St.Gallen | 7 |
| Die Landammänner nach Amts dauern | 9 |
| Die übrigen Regierungsräte | 10 |
| Karl Müller von Friedberg | 11 |
| Hieronymus Zollikofer | 13 |
| Hermann von Fels | 14 |
| Gallus Jakob Baumgartner | 15 |
| Johannes Stadler | 16 |
| Joachim Pankraz Reutti | 17 |
| Wilhelm Näff | 18 |
| Friedrich Fels | 19 |
| Basil Ferdinand Curti | 21 |
| Matthias Hungerbühler | 22 |
| Johann Baptist Weder | 23 |
| Peter Steiger | 24 |
| Felix Helbling | 26 |
| Otto Aepli | 27 |
| Joseph Marzell Hoffmann | 28 |
| Anton Höfliger | 29 |
| Adolf Sixer | 30 |
| Georg Sailer | 31 |
| Johann Baptist Müller | 32 |
| Eduard Steiger | 33 |
| Johann Zünd | 34 |
| Sigismund Zäch | 35 |
| Friedrich von Tschudi | 36 |
| Flavian Bislin | 37 |
| Hermann Seifert | 38 |
| Kaspar Pfändler | 39 |
| Johann Josef Keel | 40 |
| Ludwig Zollikofer | 41 |
| Ferdinand Curti | 42 |
| Otto Thuli | 43 |
| Thomas Thoma | 44 |
| Adolf Fehr | 45 |
| Johannes Segmüller | 47 |

Zur Einführung

Die Anregung zu diesem Neujahrsblatt stammt von unserm Vizepräsidenten, Rektor Dr. P. F. Kellenberger. Ausführen liess sie sich, sobald der zeitliche Rahmen festgelegt, weitere Vorfragen geklärt und namentlich die Mitarbeiter gewonnen waren. Denn es lag uns daran, möglichst jeden Landammann durch einen Vertreter seiner engeren Heimat bearbeiten zu lassen. Dass die Mehrheit der Angefragten unverweilt zusagte, legten wir dahin aus, dass doch ein grösserer Kreis dem ganzen Vorhaben zustimme.

Anderseits war die Quellenlage durchaus ungleichmässig. Für 16 von den insgesamt 33 Landammännern konnte man auf das überaus wertvolle Werk von Erich Gruner über «Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920» greifen, und für zwei weitere lagen wenigstens ausführliche Biographien vor. Dann blieben jedoch 15 Landammänner, für die das Material neu gesichtet oder überhaupt erst gesucht werden musste. Die Nachrufe in der Tagespresse des 19. Jahrhunderts erwiesen sich dabei oft als dürftige, wenig aussagekräftige Quellen. Besonders nachteilig hätte sich dieser Umstand ausgewirkt, wenn auch jene 21 Regierungsräte einbezogen worden wären, die nicht Landammänner geworden sind. Ebenso sahen wir uns in der Auswahl der Bilder stark eingeschränkt durch den Umstand, dass gerade von einigen sehr verdienten Landammännern der ersten Jahrzehnte keine befriedigenden Porträts aufzufinden waren.

Für jede Persönlichkeit sind in Anlehnung an Gruners Werk zuerst in einem Stichwortteil die Lebensdaten vorausgestellt, vor allem aber die Angaben über die hauptamtliche Tätigkeit sowie über die nebenamtliche Mitarbeit in kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Behörden. Diese Gliederung soll dem Benutzer die Übersicht erleichtern, wobei sich freilich haupt- und nebenamtliche Mandate und Tätigkeiten von den Quellen her keineswegs immer sicher unterscheiden liessen. Dass auch bei den Jahreszahlen, die meistens im Staatskalender überprüft wurden, einzelne Fehler nie völlig zu vermeiden sind, ist vom Historisch-biographischen Lexikon und von andern Sammelwerken her bekannt. Er scheint bei einem Mandat nur eine einzige Jahreszahl, so bezeichnet diese in der Regel das Wahljahr.

Stärker als im Stichwortteil kommt die Eigenständigkeit der Autoren, die für ihre Beiträge verantwortlich zeichnen, im jeweils folgenden Textteil zum Ausdruck. Bei den einen Landammännern wird vor allem ihr Wirken als Regierungsräte und Departementsvorsteher gewürdigt, bei den andern mehr ihr Lebensbild als Ganzes entworfen. Dass manches Stückwerk bleiben muss, wenn der Umfang von Anfang an beschränkt wird, war auch den Herausgebern deutlich bewusst.

«Das öffentliche Gedächtnis für aufopferungsvolle Arbeit im Dienste der Allgemeinheit ist in der heutigen zerfahrenen Zeit, die wenig Musse für den Rückblick auf das Vergangene bietet, gar oft von kurzer Dauer.» Gesprochen nicht etwa von einem Zeitgenossen unserer Tage, sondern von Stadtammann Ed. Scherrer an der Trauerfeier für Landammann L. Zollikofer im Juli 1923, hat diese Überlegung seither an Wahrheit wohl nur gewonnen. Das Andenken an manche Persönlichkeit zu erneuern, die sich um den Kanton St. Gallen verdient gemacht hat, kann denn auch als vornehmster Zweck unseres Neujahrsblattes betrachtet werden. Gleichzeitig mag es als Beitrag zur besseren Kenntnis der kantonalstaatlichen Institutionen dienen, die gelegentlich eine zusammenfassende Darstellung verdienen würden. Und drittens rufen die nun vorliegenden Lebensbilder wieder einmal in Erinnerung, was vielerorts zu wenig bekannt und doch für das Verständnis der st.gallischen Geschichte im 19. Jahrhundert grundlegend ist: dass es katholische Liberale und konservative Protestanten gab, weil die Auseinandersetzung der Parteien politischer Natur war und nicht einfach auf einem Gegensatz der Konfessionen beruhte.

Der Dank des Historischen Vereins gilt zunächst sämtlichen Autoren für ihre sorgfältige und fristgerechte Mitarbeit, dann aber auch dem Personal der Kantonsbibliothek und der Stadtbibliothek für alle den Autoren und der Redaktion unermüdlich geleistete Hilfe. Und eines Dankes im voraus seien alle jene Geschichtsfreunde gewiss, die sich für den als Neujahrsblatt 1972 (evtl. 1973) vorgesehenen zweiten Teil jetzt schon als Mitarbeiter melden.

Historischer Verein des Kantons St.Gallen

Verzeichnis der Mitarbeiter

- | | | | |
|------------|---|--------|---|
| K. B. | Kurt Buchmann, Bürgerratspräsident, St.Gallen (Matth. Hungerbühler) | B. L. | Benedikt Lehner, Professor, Wil (Pankr. Reutti, Georg Sailer) |
| E. E. | Prof. Dr. Ernst Ehrenzeller, St.Gallen (Hieron. Zollikofer, Adolf Saxer, Ludwig Zolli- kofer) | J. L. | Jakob Leutwyler, Sekundarlehrer, Flawil (Joh. Jak. Stadler, G. Peter Steiger, Eduard Steiger, Kasp. Pfändler) |
| H.R. v. F. | Dr. med. Hans Richard v. Fels, Commugny VD (Herm. v. Fels, Chr. Friedr. Fels) | P. O. | Dr. iur. Paul Oberholzer, Uznach (Felix Helbling, Thomas Thoma) |
| R. G. | Richard Grünberger, Sekundarlehrer, Rorschach (Jos. Marzell Hoffmann) | F. P. | Lic. iur. Franz Perret, Stiftsarchiv, St.Gallen (Joh. Müller, Flavian Bislin, Otto Thuli) |
| E. H. | Eugen Halter, Sekundarlehrer, Rapperswil (Basil Ferd. Curti, Anton Höfliger, Ferd. Curti) | J. R. | Dr. Josef Rohner, Altstätten (Wilhelm Näff, Joh. Zünd, Sigism. Zäch, Joh. Seg- müller) |
| H. H. | Prof. Dr. Hans Hiller, St.Gallen (Joh. Bapt. Weder, Otto Aepli) | G. Th. | Prof. Dr. Georg Thürer, Hochschule St.Gallen (Karl Müller v. Friedberg, Friedr. v. Tschudi) |
| R. K. | Dr. iur. Ruedi Keel, St.Gallen (Joh. Jos. Keel) | O. V. | Prof. Dr. Otmar Voegtle, St.Gallen (Herm. Seifert) |
| E. K. | Prof. Dr. Ernst Kind, a. Rektor, Abtwil (Gallus Jakob Baumgartner) | P. W. | Dr. phil. Peter Wegelin, Stadtbibliothekar St.Gallen (Adolf Fehr) |

Bibliographie

Allgemeine Literatur zur Kantongeschichte

Zitiert als:

- Baumgartner II Gallus Jakob *Baumgartner*, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St.Gallen. II. Band [1803–1830], Zürich und Stuttgart 1868.
- Baumgartner III Gallus Jakob *Baumgartner*, Geschichte des Kantons St.Gallen von 1830 bis 1850. Nach dem Tode des Verfassers hrsg. von seinem Sohne Alexander Baumgartner, S. J., Einsiedeln und Waldshut 1890.
- Dierauer in KSG Johannes *Dierauer*, Politische Geschichte des Kantons St.Gallen 1803–1903, in: Der Kanton St.Gallen 1803–1903, S. 1–160, St.Gallen 1903.
- Henne I Otto *Henne-Amrhyn*, Geschichte des Kantons St.Gallen von seiner Entstehung bis zur Gegenwart, St.Gallen 1863.
- Henne II Otto *Henne am Rhyn*, Geschichte des Kantons St.Gallen seit Annahme der Verfassung von 1861, St.Gallen 1896.
- Holenstein, Kons. Volksp. Thomas *Holenstein*, Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St.Gallen 1834–1934, St.Gallen 1934.
- KSG Der *Kanton St.Gallen 1803–1903*. Denkschrift zur Feier seines hundertjährigen Bestandes, hrsg. von der Regierung des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1803. («Centenarbuch»). Georg *Thürer*, St.Galler Geschichte, Band II (im Druck).

Handbücher und Periodica

- Bürgerbuch *Bürgerbuch* der Stadt St.Gallen. St.Gallen 1829, 1837, 1845, 1854, 1859, 1864, 1868, 1878, 1886, 1901, 1910, 1920 usw. (Titel der Ausgaben 1829–1859: Etat der Bürgerschaft der Stadt St.Gallen, seit 1950: Bürgerbuch der Ortsbürgergemeinde St.Gallen.)
- Gruner, BVers. Erich *Gruner*, unter Mitwirkung von Karl *Frei* und anderen, Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Band I: Biographien, Bern 1966. (Enthält alle Landammänner, die National- oder Ständeräte waren.)
- Jahrbücher *Jahrbücher* der Stadt St.Gallen (1823–34), hrsg. von Peter Ehrenzeller, Joachim Vonwiller, Aug. Näf.
- St.Gallische *Jahrbücher* (1835–43), hrsg. von Peter Ehrenzeller, Kaspar Wild.
- HBLS Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände und 1 Supp.-Band, Neuenburg 1921 bis 1934.
- Njbl. *Neujahrsblatt*, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1861 ff. (Enthält seit 1880 eine kantonale Jahreschronik, jeweils für das Vorjahr.)
- Staatskalender *Staatskalender* des schweizerischen Standes St.Gallen, St.Gallen 1894 ff. (Ältere Jahrgänge als «Regierungsetat», «Civil-, Kirchen- und Militär-Etat» und unter ähnlichen Titeln seit 1804 mit wenigen Ausnahmen alljährlich erschienen. Bis 1848 auf die erste, ab 1849 auf die zweite Jahreshälfte bezogen.)

Abkürzungen

| | | | |
|-------|--|-----------|--|
| AR | Administrationsrat | KSG | Der Kanton St.Gallen 1803–1903 (s. Bibliographie) |
| Bez. | Bezirk | LdA | Landammann |
| BezA | Bezirksamann | Ms. | Manuskript |
| BezRi | Bezirksrichter | Njbl. | Neujahrsblatt des Histor. Vereins des Kantons St.Gallen (s. Bibliographie) |
| BR | Bundesrat | NR | Nationalrat |
| BRi | Bundesrichter | OSchw. | Ostschweiz |
| CR | Centralrat | R | Rat |
| Dept. | Departement | Ri | Richter |
| ER | Erziehungsrat | RR | Regierungsrat |
| Ger. | Gericht | SG | St.Gallen, St.Galler |
| Gmde. | Gemeinde | SG Ztg. | St.Galler Zeitung |
| GmdeA | Gemeindammann | StR | Ständerat |
| GmdeR | Gemeinderat | Tags.Ges. | Tagsatzungsgesandter |
| HBLS | Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (s. Bibliographie) | Ttbl. | Tagblatt |
| K | Kanton (in Zusammensetzungen) | VerfR | Verfassungsrat |
| KiR | Kirchenrat | VerwR | Verwaltungsrat |
| KiVo | Kirchenvorsteher | Zs. | Zeitschrift |
| Komm. | Kommission | Ztg. | Zeitung |
| KRi | Kantonsrichter | | |

Politische und konfessionelle Behörden des Kantons St.Gallen

| | | | |
|-----|---|-------|--|
| AR | <i>Administrationsrat:</i> Seit 1813 bestehende Exekutivbehörde des «Katholischen Konfessionsteils», d. h. der Gesamtheit der im Kanton wohnhaften Katholiken, 1816–33 zugleich kath. Erziehungsamt. 1816–62 vom kath. Grossratskollegium, seit 1862 vom Kath. Kollegium gewählt. | LdA | <i>Kollegium:</i> Seit 1862 bestehende, von den katholischen Stimmberechtigten gewählte Legislativbehörde des katholischen Konfessionsteils. |
| CR | <i>Centralrat:</i> 1816–52 bestehende, dem Kirchenrat übergeordnete Exekutivbehörde des «Evangelischen Konfessionsteils», gewählt vom evang. Grossratskollegium. | RR | <i>Landammann:</i> Vom Grossen Rat seit 1815 gewählter Vorsitzender des Grossen und Kleinen Rats, seit 1831 nur noch des Kleinen bzw. Regierungsrats. (Vgl. «Das Amt des Landammanns im Kanton St.Gallen»). |
| ER | <i>Erziehungsamt:</i> 1803–16 und seit 1862 staatlicher ER, gewählt vom Regierungsrat; in der Zwischenzeit Erziehungswesen den Konfessionen übertragen: kath. ER 1833–55 (dann 1857–62 kath. «Erziehungs-kommission») und evang. ER 1816–62. | Reg. | <i>Regierungsrat:</i> In diesem Heft fast durchwegs, in der Verfassung seit 1861 übliche Bezeichnung der kantonalen Exekutivbehörde. Bis 1891 vom Grossen Rat gewählt, und zwar aus dessen Mitte; daher kam es bisweilen vor, dass amtierende Regierungsräte infolge Nichtbestätigung als Grossratsmitglieder aus der Regierung ausscheiden mussten. |
| GrR | <i>Grosser Rat:</i> Legislativbehörde des Kantons, bis 1831 teilweise, seither durchwegs unmittelbar durch das Volk gewählt. («Kantonsrat» bzw. «Kantonsräte» werden oft die Mitglieder der Behörde genannt, nicht aber diese selbst.) | | Betr. die Oberleitung der kantonalen Verwaltung ist darauf hinzuweisen, dass die noch heute bestehenden, je einem Regierungsrat unterstellten Departemente erst 1833 organisiert wurden; vorher arbeiteten je 2–3 Regierungsräte, unterstützt durch einen gemeinsamen Sekretär, in einer der vier kleinerätslichen «Kommissionen» (Innere, Justiz und Polizei, Äusseres und Militär, Finanzen) zusammen. |
| | <i>Grossratskollegium:</i> Infolge der 1814 eingeführten und 1831 beibehaltenen Ordnung amteten die kath. bzw. evang. Mitglieder des Grossen Rats, je in ihrer Gesamtheit, bis 1862 als Legislative des kath. bzw. evang. Konfessionsteils. | | <i>Synode:</i> Bis 1862 aus allen Pfarrern und wenigen weltlichen Beisitzern bestehende kirchliche Oberbehörde des evang. Konfessionsteils, seit 1862 von den evang. Stimmberechtigten gewählte Legislativbehörde der Evang. Landeskirche. |
| | <i>Kantonsschulrat:</i> 1856–65 bestehende Oberbehörde der 1856 als Vertrags-Schule begründeten und erst 1865 vom Kanton übernommenen Kantonsschule in St.Gallen. | VerfR | <i>Verfassungsrat:</i> Während die Mediationsverfassung von 1803 und die Restaurationsverfassung von 1814 ohne Mitwirkung des Volkes ausgearbeitet wurden, entstand die Regenerationsverfassung von 1831 im Schosse eines im Dezember 1830 vom Volk gewählten Verfassungsrates. Ein solcher wurde ferner im November 1859 gewählt, sein Werk aber im Mai 1860 verworfen. Aus den Verhandlungen der beiden folgenden Verfassungsräte gingen 1861 die vierte und 1890 die fünfte Kantonsverfassung hervor. E. E. |
| KiR | <i>Kirchenrat:</i> Seit 1803 bestehende Exekutivbehörde der evangelischen Kantonalkirche. 1834–62 vom evang. Grossratskollegium, seither von der Synode gewählt. | | |
| | <i>Kleiner Rat:</i> Bezeichnung des Regierungsrates 1803 bis 1861, während die einzelnen Mitglieder schon damals oft «Regierungsrat» genannt wurden. | | |

Das Amt des Landammanns im Kanton St.Gallen

Frage man einerseits nach Rechtsstellung und Aufgabe des st.gallischen Landammanns, anderseits nach der politischen Bedeutung seines Amtes, so ergibt sich zunächst, dass dieses nicht so alt ist wie der Kanton als solcher. Die *Mediationsverfassung* von 1803 kannte das Amt nicht. Sie wies den Kleinen Rat an, jeden Monat eines seiner Mitglieder zum Vorsitzenden zu wählen. Ausser der Leitung der Regierungsratssitzungen übte der «Präsident des Kleinen Raths» aber keinerlei Befugnisse aus. Die Wahl ist bis zum Frühling 1815 143mal vorgenommen worden und fiel 56mal auf H. Zollikofer, 42mal auf Müller-Friedberg, 25mal auf P. Reutti und vereinzelt auf D. Gmür, K. Bolt, P. Germann und L. Messmer¹. Von diesem Präsidium völlig getrennt war dasjenige des Grossen Rats, der für jede seiner Sessionen einen Vorsitzenden zu wählen hatte und zwar aus der Neunergruppe der amtierenden Regierungsräte.

Als der Zusammenbruch der napoleonischen Vorherrschaft den schweizerischen Kantonen erlaubte, ihre politischen Verhältnisse wieder selbstständig zu gestalten, geschah dies im Sinne der *Restauration*, d. h. einer möglichst weitgehenden Rückkehr zu der vor 1798 herrschenden Ordnung. Selbst diejenigen Kantone, die damals noch gar nicht bestanden hatten, passten sich dem allgemeinen Geist der Epoche an. So führten Aargau, St.Gallen, und – wenigstens bis 1830 – sogar Waadt und Tessin – den Landammann ein², obwohl ihm jene wichtigste und würdevollste Funktion fehlen musste, die seine Stellung in den ländlichen Demokratien kennzeichnet: die Leitung der Landsgemeinde. Trotzdem war in St.Gallen das neue Amt viel wichtiger als das bisherige Präsidium des Kleinen Rats. Denn die 1814 geschaffene und im folgenden Frühjahr eingeführte Verfassung bestimmte in Art. 22: «Der Grosse Rath erwählt von 2 zu 2 Jahren aus der Mitte des Kleinen Raths zwey Standeshäupter, welche von beyden Religionsbekenntnissen seyn sollen, unter dem Titel Landammann. Jeder führt während einem Jahr bey dem Grossen und Kleinen Rath den Vorsitz.» Damit waren die beiden Präsidien zusammengelegt und – unter Einführung des konfessionellen Moments – gleichzeitig verdoppelt; außerdem hatte man die Amtsdauer verlängert und den neuen Titel eingeführt.

Diesen vier Unterschieden gegenüber der Mediationszeit fügte das Konfessionelle Gesetz von 1816 einen fünften bei: die neu eingeführten Kollegen der katholischen und der evangelischen Grossräte waren jeweils vom Landammann der betreffenden Konfession zu präsidiieren, wobei der evangelische ausserdem auch noch den Centralrat zu leiten hatte. – Für den Vorsitz im Grossen und Kleinen Rat lief die Amtsdauer jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni. «Der zweite Landammann war jeweils Vizepräsident in beiden Räten. Damit diese aristokratische Einrichtung, ganz den alten Kantonen nachgebildet, den möglichst weiten Umfang gewinne, wurde es in der Folge noch Praxis, dass der jeweilige zweite Landammann Standesgesandter an der Tagsatzung sei. So fiel der leitende Einfluss im Kanton und dessen Hauptvertretung im eidgenössischen Kreise zwei einzigen Männern ... zu»³, nämlich Müller-Friedberg und Hieronymus Zollikofer, die schon während der Mediationszeit im Vordergrund gestanden hatten und einander nun weitere 14 Jahre hindurch ununterbrochen ablösten.

Neben den Institutionen als solchen war es gerade diese Stabilität im Personellen, die den Geist der Restaurationszeit aufs deutlichste zum Ausdruck brachte. Und dieser Geist war es auch, der im «Reglement des Hochlöbl. Kleinen Raths» vom 2. Mai 1817⁴ die Sätze über «Gewalten und Verrichtungen des Landammanns» formte. Denn nach den Vorschriften über Leitung der Sitzungen, Unterzeichnung von Schriftstücken usw. heisst es – gegenüber 1803 neu – in Art. 4 vom Landammann: «Er bewirkt durch seine amtliche Gewalt und Ansehen, dass die zwischen den Beamten eingeführte Unterordnung ihren verfassungs- und gesetzmässigen Gang uneingegriffen bey behalte, und ihren Geboten, solange sie nicht von höherer Behörde aufgehoben sind, Gehorsam geleistet werde.»

Doch mit der kurz darauf anhebenden *Regeneration* setzten sich neue Anschauungen vom Wesen der Politik durch und bewirkten zwar noch keine völlige, aber doch eine vermehrte Trennung der staatlichen Gewalten. So schloss die Verfassung von 1831 die Mitglieder des Kleinen Rats von den konfessionellen Erziehungs- und Verwaltungsbehörden aus. Im Grossen Rat, von dem sie gewählt waren

und dem sie weiterhin angehörten, durften sie das Präsidium nicht mehr übernehmen. Damit war dieses – wie schon in der Mediationszeit – vom Amt des Landammanns wieder getrennt. Letzteren erkoren die Grossräte nach wie vor aus den Regierungsratsmitgliedern, aber nur noch für jeweils sechs Monate. In der Novembersession wurde jeweils für das erste, in der Junisession für das zweite Halbjahr gewählt. Zur Gewaltentrennung und zur Verkürzung der Amtsduer kam neu auch noch die bis heute gültige Vorschrift, dass ein Landammann für die beiden folgenden Amtsduern nicht wiedergewählt werden dürfe. Ein unverkennbarer Abbau der Machtstellung, die dem Landammann 1814/16 eingeräumt worden war, kennzeichnet somit die Regenerationsverfassung als tiefsten Einschnitt in der Geschichte seines Amtes. Wenigstens sind die verfassungsrechtliche Stellung und der in den Geschäftsreglementen des Regierungsrates⁵ umschriebene Aufgabenkreis seither nie mehr wesentlich geändert worden; einzig die Amtsduer wurde durch die Verfassung von 1890 auf ein volles Jahr verlängert.

Weniger geradlinig entwickelte sich die politische Bedeutung des Amtes. Zunächst schien sich die Praxis, als der Grosse Rat die früher hochgehaltene Stabilität aufgab, bereits dem später und bis heute selbstverständlichen Turnus anzunähern. So findet man im Gesamtverzeichnis für die Jahre 1831–34 nicht weniger als fünf verschiedene Namen. Dadurch mochte der Eindruck entstehen, es sei «die Würde des Landammans ... zu einem blossen tönnenden Titel (jedenfalls einem primus inter pares), zu einer mässigen Besoldungszulage für das Amtsemester und zu Würde und Bürde der Geschäftsführung im Kleinen Rathe zusammengeschrumpft».⁶ – Doch von den mittleren dreissiger Jahren an geriet die st.gallische Politik mehr und mehr in das Kraftfeld des Gegensatzes zwischen den konservativen und den liberalen Anschauungen und Gruppen. Immer straffer schlossen sich im Grossen Rat die Fronten eines konsequenten Zweiparteiensystems, und so musste auch die Bestellung des Landammannamtes zum Politikum werden. Die in den Jahren 1835–1845 und 1847–1859 vorherrschenden Liberalen liessen von ihren eigenen Regierungsräten, soweit sie mehr als zwei Jahre amtierten, einzig Steinmann und Bernold nicht zum Zuge kommen, während der 1808–1851 amtierende Konservative Falk überhaupt nie und Baumgartner – vor seiner Schwenkung achtmal gewählt – im November 1845

nur noch durch einen Losentscheid Landammann wurde. Als die Konservativen 1859 ihrerseits für zwei Jahre die Mehrheit erlangt hatten, hielten sie Gegenrecht, denn von den vier Landammannwahlen dieser Amtsduer fielen zwei auf Baumgartner und je eine auf seinen Gesinnungsfreund Höfliger und den parteimässig schwer einzuordnenden P. Steiger.

Die vierte Verfassungsperiode, eingeleitet durch die bedeutsame Verständigung von 1861, ließ die äussern und innern Voraussetzungen des Zweiparteien-Systems aus verschiedenen Gründen langsam dahinfallen. Blieb auch die liberale Fraktion im Grossen Rat noch lange die stärkste, so zeigt das Gesamtverzeichnis doch, dass jeder Regierungsrat, der zwischen 1861 und 1890 amtierte, wenigstens einmal Landammann geworden ist. Namentlich von den achtziger Jahren an wurde die Bevorzugung führender Persönlichkeiten allmählich zur Ausnahme, die Einhaltung eines immer klareren Turnus zur Regel. Daran hat auch die in der Verfassung von 1890 vorgenommene, vom Sommer 1891 an gültige Verlängerung der Amtsduer auf ein volles Jahr nichts geändert. Fraglich erschien in den neunziger Jahren einzig, ob es wünschbar sei, dass der Regierungsrat durch Ernennung eines Landammann-Stellvertreters die jeweils folgende Wahl von sich aus präjudiziere. Die Tatsache, dass es am 20. Mai 1896 nochmals zu einem wirklichen Kampf zwischen zwei Landammankandidaten gekommen war, «brachte jedoch die Unhaltbarkeit der bestehenden Übung zu allseitigem Bewusstsein».⁷ Seither wird kein Stellvertreter mehr gewählt, sondern als solcher hat gegebenenfalls das erstgewählte Regierungsmittel zu amten.

E. E.

¹ Verzeichnis im Staatsarchiv St.Gallen (Ms.).

² HBLS Bd. IV, S. 584.

³ Baumgartner II, S. 353.

⁴ Ms. im Staatsarchiv St.Gallen, Gew. B, Kasten IV, Rubr. 10, Fasz. 2.

⁵ Veröffentlicht wurden die Reglemente 1833–1870 und seit 1885 in der Gesetzesammlung, 1873 und 1876 im Amtsblatt.

⁶ Jahrbücher 1835–1841, S. 32.

⁷ Henne II, S. 170. – Vgl. Stadtanzeiger 1896, Nr. 117 (20. Mai) und SG Ttbl. 1896, Nr. 119 (22. Mai).

Die Landammänner nach Amtsdauern

Ab 23. Februar 1815 bis 30. Juni 1831

Wechsel jeweils am 1. Juli

| | |
|----------------------------|--|
| 1815/16 Müller-Friedberg | 1824/25 Hieron. Zollikofer |
| 1816/17 Hieron. Zollikofer | 1825/26 Müller-Friedberg |
| 1817/18 Müller-Friedberg | 1826/27 Hieron. Zollikofer |
| 1818/19 Hieron. Zollikofer | 1827/28 Müller-Friedberg |
| 1819/20 Müller-Friedberg | 1. 7. 1828—7. 1. 1829 Hieron. Zollikofer † |
| 1820/21 Hieron. Zollikofer | 20. 1.—1. 7. 1829 Herm. v. Fels |
| 1821/22 Müller-Friedberg | 1829/30 Müller-Friedberg |
| 1822/23 Hieron. Zollikofer | 1830/31 Herm. v. Fels |
| 1823/24 Müller-Friedberg | |

Ab 1. Juli 1831 bis 30. Juni 1891

Wechsel halbjährlich

| 1. Jahreshälfte | 2. Jahreshälfte | 1. Jahreshälfte | 2. Jahreshälfte |
|-----------------------|------------------|-----------------------|------------------|
| 1831 | Herm. v. Fels | 1862 Weder | Aepli |
| 1832 Baumgartner | Stadler | 1863 Hungerbühler | Jak. Baumgartner |
| 1833 Reutti | Jak. Baumgartner | 1864 Aepli | Saxer |
| 1834 Stadler | Näff | 1865 Sailer | Aepli |
| 1835 Jak. Baumgartner | Stadler | 1866 Joh. Müller | Ed. Steiger |
| 1836 Näff | Jak. Baumgartner | 1867 Hoffmann | Sailer |
| 1837 Stadler | Näff | 1868 Sixer | Zünd |
| 1838 Jak. Baumgartner | Stadler | 1869 Sailer | Aepli |
| 1839 Näff | Jak. Baumgartner | 1870 Sixer | Sailer |
| 1840 Stadler | Chr. Fr. Fels | 1871 Aepli | Zünd |
| 1841 Jak. Baumgartner | Stadler | 1872 Zäch | Tschudi |
| 1842 Näff | Chr. Fr. Fels | 1873 Bislin | Hungerbühler |
| 1843 Stadler | Jak. Baumgartner | 1874 Seifert | Zäch |
| 1844 Chr. Fr. Fels | Näff | 1875 Pfändler | Keel |
| 1845 Stadler | Bas. Curti | 1876 Ludw. Zollikofer | Hungerbühler |
| 1846 Jak. Baumgartner | Näff | 1877 Tschudi | Ferd. Curti |
| 1847 Stadler | Hungerbühler | 1878 Hungerbühler | Thuli |
| 1848 Näff | Stadler | 1879 Thoma | Ludw. Zollikofer |
| 1849 Bas. Curti | Weder | 1880 Tschudi | Pfändler |
| 1850 Chr. Fr. Fels | Hungerbühler | 1881 Jos. Keel | Thoma |
| 1851 G. P. Steiger | Helbling | 1882 Ferd. Curti | Ludw. Zollikofer |
| 1852 Hungerbühler | G. P. Steiger | 1883 Pfändler | Jos. Keel |
| 1853 Bas. Curti | Hungerbühler | 1884 Thoma | Thuli |
| 1854 Helbling | G. P. Steiger | 1885 Ferd. Curti | Ludw. Zollikofer |
| 1855 Bas. Curti | Helbling | 1886 Jos. Keel | Fehr |
| 1856 Hungerbühler | Aepli | 1887 Ferd. Curti | Pfändler |
| 1857 Hoffmann | G. P. Steiger | 1888 Segmüller | Ludw. Zollikofer |
| 1858 Hungerbühler | Bas. Curti | 1889 Ferd. Curti | Thoma |
| 1859 G. P. Steiger | Jak. Baumgartner | 1890 Pfändler | Jos. Keel |
| 1860 Höfliger | G. B. Steiger | 1891 Ferd. Curti | |
| 1861 Jak. Baumgartner | Aepli | | |

Nach einem vom St.Gallischen Staatsarchiv erstellten Verzeichnis.

Gedrucktes Verzeichnis nach Amtsdauern

1831—62: Henne I S. 433 f., 1862—97: Henne II S. 177 f.

(Bei Henne sind die Amtsdauern von Thuli und Curti 1884/85 vertauscht.)

Die übrigen Regierungsräte

| | | | |
|---|------------------|---|--------------------|
| Dominik Gmür, von Schänis (1765–1835) | 1803–15, 1816–33 | Dr. iur. Johann Bartolome Mayer, von St.Gallen (1784–1838) | 1821–31 |
| Pankraz Germann, von Lichtensteig (1765–1828) | 1803–15 | Klemens Saylern, von Wil (1783–1859) | 1824–31 |
| Laurenz Messmer, von Rheineck (1768–1826) | 1803–26 | Matthias Näff, von Altstätten (1773–1853) | 1826–27 |
| Karl Heinrich Gschwend, von Altstätten (1736–1809) | 1803–08 | Johann Conrad Custer, von Rheineck (1780–1830) | 1827–30 |
| Dr. iur. Joh. Kaspar Bolt, von Krummenau (1760–1808) | 1803–08 | Daniel Steinmann, von St.Gallen (1779–1839) | 1832–39 |
| Kaspar Girtanner, von St.Gallen (1741–1808) | 1804–08 | Joseph Franz Bernold, von Walenstadt (1803–1840) | 1835–39 |
| Peter Alois Falk, von St.Peterzell (1767–1851) | 1808–51 | Dr. iur. Franz Eduard Erpf, von St.Gallen (1807–1851) | 1849–51 |
| Joseph Anton Dudli, von Jonschwil (1739–1824) | 1808–24 | Johann Jakob Zingg, von Kaltbrunn (1810–1879) | 1859–61 |
| Franz Joseph Büeler, von Rapperswil (1751–1816) | 1815–16 | Jonas Näf, von Oberuzwil (1826–1867) | 1861 |
| Johann Jakob Specker, von St.Gallen (1773–1817) | 1815–16 | <i>Gedruckte Verzeichnisse der Regierungsräte:</i> | |
| Johann Melchior Kubli, von Quinten (1750–1835) | 1815–30 | alphabetisch, 1803–1903 | KSG S. 157 ff. |
| Kaspar Bernet, von St.Gallen (1756–1821) | 1816–21 | chronologisch, einzeln 1803–62 | Henne I S. 431 ff. |
| | | chronologisch, einzeln 1862–94 | Henne II S. 176 f. |
| | | chronologisch, nach Amtsdauern 1803–1903 | KSG S. 153 ff. |
| | | chronologisch, nach Amtsdauern 1803–62 | Henne I S. 429 ff. |

Karl Müller von Friedberg

Müller von Friedberg-Suter, Karl Franz Aloys Matthias von Näfels GL, Ehrenbürger von Lichtensteig und Luzern, römisch-katholisch
* 24. Febr. 1755 in Näfels, † 22. Juli 1836 in Konstanz.

Gymnasium Luzern, Akademie Besançon. Universität Salzburg.

Hofkavalier beim Fürstabt von St. Gallen, Mitgli. des Pfalzrates, Obervogt auf Oberberg 1783–1792, 1791 Gesandter an den Kaiserhof in Wien, Landvogt im Toggenburg 1792–1798. Ratgeber des Damenstifts Schänis in den Revolutions- und Kriegswirren 1798/99.

Mitgl. des Helvet. FinanzR, Chef der Domänendivision 1800–1802. Provisorischer Staatssekretär im Dept. der auswärtigen Angelegenheiten. Mitgl. des Helvet. Senats, 1802 Deputierter des Senats zur Helvet. Consulta nach Paris. 1803 Präs. der Regierungskomm. des Kantons St. Gallen.

Der überragende Staatsmann des jungen Kantons St.Gallen entstammte einer angesehenen Glarner Familie. Er kam wahrscheinlich im «Freulerpalast», dem herrschaftlichen Elternhause seiner Mutter, in seiner Heimatgemeinde Näfels zur Welt. Die Mutter Anna Dorothea war die Schwester des ersten Schweizer Generals Niklaus Franz Bachmann-An der Letz. Der Vater Dr. med. Franz Josef Müller trat 1758 als Pfalzrat in den Dienst des Fürstabts von St.Gallen. Den Beinamen «von Friedberg» verlieh ihm der Kaiser 1781 bei der Erhebung in den Freiherrenstand. Er wurde Obervogt auf Rosenberg bei Bernegg und dann in Rorschach, nachher Landvogt im Toggenburg und schliesslich als Landshofmeister oberster Beamter der Fürstabtei. So lernte der heranwachsende Sohn eine Reihe von Gegenden des späteren Kantons in bildsamen Jugendjahren kennen. Er holte sich seine Ausbildung bei den Jesuiten in Luzern, auf der Akademie von Besançon und als Student der Rechts- und Staatswissenschaften auf der Universität Salzburg. Ein nimmermüder Drang zur Weiterbildung, ja zu schöpferischer Tätigkeit beseelte den Jüngling. Er schrieb Dramen in französischer Sprache und zwei deutsche vaterländische Schauspiele («Das gerettete Helvetien oder Orgetorix» 1779 und «Morgarten oder der Sieg für die Freyheit» 1781), sowie geschichts- und staatsphilosophische Werke, die den massgebenden Einfluss von Montesquieu und Rousseau sowie Freude an gepflegtem Stil zeigen.

Der politische Aufstieg des Sohnes vollzog sich sozusagen in den Spuren des Vaters. Als Hofkavalier wusste der weltgewandte Karl Müller von Friedberg die Anlässe des Fürstabtes im stattlichen Neu-

Wahl zum Präs. des GrR und anschliessend zum ersten Mitgl. der neuen Regierung (Kl. Rat) des Kantons St. Gallen am 15. April 1803. LdA 1815–30 (im Wechsel mit Hieronymus Zollikofer). – Tags.Ges. (13 mal) zwischen 1803–1830.

Schriften: Chronologisches Verzeichnis aller gedruckten Schriften und Reden (56 Nummern) in der Biographie von Joh. Dieraue (s. u.). – Schriftleitung der politischen Zeitschrift «Der Erzähler» 1806–31.

Literatur: Joh. Dieraue, Müller-Friedberg, Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes, St. Gallen 1884. – Alfred Meier, Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen, Freiburg 1954. – Karl Schönenberger, Müller-Friedberg und seine Familie, Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1957. – Georg Thürer, Der junge Karl Müller von Friedberg und sein Staatsbild, St. Galler Geschichte, Bd. II, St. Gallen 1971, S. 79 ff.

bau der Pfalz festlich zu gestalten, als Pfalzrat hob er das Militärwesen, und als Landvogt auf Oberberg, wohin er 1783 seine junge Frau Francisca Josepha Suter aus dem Schlosse Appenzell heimführte, und im Toggenburg erwies er sich als gewissenhafter Beamter seines Herrn. Als aber auf Abt Beda den Gütigen sein Gegenspieler Abt Pankraz Vorster folgte, verschlechterte sich sein Verhältnis zum geistlichen Fürstentum zusehends, um so mehr als der geistvolle, weltoffene Müller von Friedberg im Banne der Aufklärung stand. Da es der Abt an Einsicht in die neue Weltlage und in seiner Monarchie an klaren Weisungen und Entgegenkommen fehlten liess, händigte sein Landvogt «zur Verhütung des Übels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes» dem Toggenburger Landrat von sich aus am 1. Februar 1798 die Urkunde der Freigabe aus.

Nach dem Umsturz wandte sich Müller-Friedberg – das «von» liess er in seinem Namen nun meistens weg – der unitarischen Partei zu und bekleidete in der Helvetischen Republik bedeutende Ämter. Als deren Tage gezählt waren und Napoleon durch ein Machtwort den schweizerischen Bürgerzwisten ein Ende setzen wollte, entsandte der Senat Müller-Friedberg mit zwei andern Mitgliedern als Deputierten zur Helvetischen Consulta nach Paris. Dort gewann er dank der Freundschaft mit dem französischen Senator Jean-Nicolas Démeunier, der die rechte Hand des Ersten Konsuls in den Verhandlungen mit den Schweizern war, seinen Einfluss auf die Neuordnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Napoleons Mediation von 1803 schuf den neuen Kanton St.Gallen, und Müller-Friedberg kehrte als

Präsident der Regierungskommission dieses neuen Staatswesens in die Heimat zurück.

Am 15. April 1803 wählte der Grosse Rat des jungen Kantons Müller-Friedberg zu seinem Präsidenten und zugleich zum Vorsitzenden des Kleinen Rates. Während 28 Jahren war er schlechterdings der erste Bürger des Standes St.Gallen, wenn er auch die ersten Ämter in verfassungsmässigem Turnus mit einem protestantischen Kollegen innehatte. Etwa in der Hälfte der Jahre 1803–1830 vertrat er den Kanton auf der eidgenössischen Tagsatzung. Als erfahrener Amtsmann und geistiges Haupt der Regierung wurde er zum eigentlichen Organisator des neuen Staatswesens. Da dieses sich zu einem grossen Teile aus früheren Herrschaften eidgenössischer Orte zusammensetzte, galt es, deren Ansprüche abzuwehren oder doch abzugelten. Darüber wurde der einstige Unitarier zum Föderalisten in eidgenössischen Fragen. Abt Pankraz Vorster, der bis 1798 als geistlicher Fürst über rund die Hälfte des neuen Kantons regiert hatte, war aber nicht gesonnen, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten, um wie andere Benediktinerklöster wenigstens das Stift zu retten. Da arbeitete Müller-Friedberg im Einvernehmen mit Paris eine Botschaft an den Grossen Rat aus, der am 8. Mai 1805 mit knappem Mehr den Beschluss fasste, das Vermögen des Stiftes zwischen dem Staat und dem katholischen Kantonsteil aufzuteilen. Das bedeutete praktisch den endgültigen Vollzug der durch die helvetischen Behörden 1798 beschlossenen Aufhebung.

In die Mediationszeit fallen die Errichtung des Katholischen Kantongymnasiums und der Beginn des Linthwerkes zur Entsumpfung der Ebene zwischen Walen- und Zürichsee. Mit besonderem Eifer nahm sich Müller-Friedberg des Stadttheaters Sankt Gallen an, dessen Aktiengesellschaft er von 1805 bis 1831 vorstand. Ein weiteres Mittel der Bürgerbildung und der politischen Orientierung sah er in der Herausgabe seiner Zeitschrift «Der Erzähler», die er ebenfalls ein Vierteljahrhundert hindurch leitete.

Mit dem Sturze Napoleons war es auch um seine Mediationsakte geschehen, und der Kanton St.Gallen sah sich aufs neue in Frage gestellt. Randgebiete erwogen den Anschluss an alte eidgenössische Stände, besonders das Sarganserland. Die eidgenössische Intervention wurde angerufen. Darauf stellten der von seinem Linthwerk bekannte Zürcher Hans Conrad Escher und der Appenzeller Landammann Jakob Zellweger als Repräsentanten der Tagsatzung die Ruhe wieder her, und unter ihrem Schutze kehrte die geflohene Regierung an ihren Sitz zurück.

Der neue Bundesvertrag von 1815 gewährleistete den Kanton St.Gallen aufs neue; das Kloster blieb auch im Zeitalter der Restauration aufgehoben. Hingegen wurde durch eine päpstliche Bulle 1823 ein Doppelbistum Chur-St.Gallen errichtet, das bis zur Schaffung eines eigenen Bistums St.Gallen (1847) bestand. In der zweiten Verfassung des Kantons, die 1814 ohne Volksabstimmung in Kraft erklärt wurde, überliess der Staat den beiden Konfessionen das Schulwesen. Das Haupt der Regierung trug fortan den Titel «Landammann». Zum ersten Landammann wurde am 24. Februar 1815 – es war sein 60. Geburtstag – Müller-Friedberg gewählt. Wieder übernahm er den Vorsitz im Kleinen und im Grossen Rate. Die nächsten Jahre 1816/17 sind als die schlimmste Hungerzeit in die st.gallische Geschichte eingegangen. Die Mittel zur Lösung öffentlicher Aufgaben, wie sie dem landesväterlichen Sinn Müller-Friedbergs vorschwebten, blieben auch in der Folgezeit bescheiden.

Im Laufe der späten zwanziger Jahre tat sich eine Kluft auf zwischen dem alternden Magistraten und der nachdrängenden Generation. Deren Führer, der von Müller-Friedberg geförderte Rheintaler Handwerkerssohn Gallus Jakob Baumgartner, leitete im Sinne der anbrechenden Regeneration eine Verfassungsrevision ein, welche 1831 vom Volke, teils ausdrücklich, teils stillschweigend, gebilligt wurde.

Die neue Verfassung hatte demokratische Grundzüge. Bei der ersten Bestellung des Regierungsrates, wie die neue Exekutive nun hieß, wurde Müller-Friedberg übergangen. Der im 77. Jahr stehende Staatsmann galt den meisten Wählern entweder als zu alt oder doch als Vertreter des alten Systems. – Der enttäuschte Greis verzichtete nun auch auf seinen Sitz im Grossen Rate und siedelte nach Konstanz über. Sein in vier Bänden von 1832–36 veröffentlichtes Alterswerk «Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830» schildert die Zeitgeschichte seit seinem Ausscheiden aus der Politik auf über 2000 Seiten. Er starb im Jahre 1836, und da seine Söhne ohne männliche Nachkommen blieben, erlosch die Familie der Müller von Friedberg im Mannesstamm. Der Staat St.Gallen aber ehrt hundert Jahre nach dem Hinschied Müller-Friedbergs den ersten und zweifellos einen der grössten seiner Staatsmänner durch ein Denkmal auf der Pfalz, wo der edle Mann als äbtischer Beamter in den st.gallischen Staatsdienst (der alten Fürstabtei) getreten war und wo er ihn gut 55 Jahre später als erster Bürger und Landammann des neuen Kantons beschlossen hatte.

G.Th.

Hieronymus Zollikofer

Zollikofer von Altenklingen-Wild, Julius Hieronymus von St. Gallen, evangelisch * 28. Okt. 1766 in St.Gallen, † 7. Jan. 1829 in St.Gallen. Gymnasium in St. Gallen. Juristische Studien in Erlangen (Lizentiat). Substitut der Stadtkanzlei St. Gallen 1789. – Sekretär des helvet. Kommissärs Rapinat 1798. – VerwKammer des Kantons Säntis (1798 Suppleant, 1800 Mitgl., 1801–03 Präs.). – RR 1803–29 (Finanzkomm.). LdA 1815–29 im Wechsel mit Müller-Friedberg. Provisor. Regierungskomm. März/April 1803 (Vizepräs.). – GrR 1803–29. – Evang. KiR 1803–16, Evang.

Das nicht nach seiner Herkunft, sondern nach seinem Familiensitz benannte Geschlecht der Zollikofer von Altenklingen hat neben zahlreichen Kaufleuten nur verhältnismässig wenige Politiker hervorgebracht. Von ihnen war Hieronymus, der Georg-Linie entstammend, der erste Stadtbürger, welcher den Titel des Landammanns trug. In den letzten Jahren der alten Stadtrepublik zunächst noch auf untergeordnetem Posten, wuchs er im Sturme des helvetischen Umbruchs rasch in verantwortungsvolle Ämter hinein. Diese wurden ihm mit Begründung des Kantons zur Lebensaufgabe, denn der am 15. April 1803 erstmals versammelte Grosse Rat wählte Zollikofer – unmittelbar nach Müller-Friedberg – als zweites Mitglied des Kleinen Rates, dem er nun 26 Jahre lang angehören sollte, d. h. durch die Mediations- und bis fast zum Ende der Restaurationsepoke. Da namentlich die letztere durch betonte Trennung der konfessionellen Organisationen gekennzeichnet war, war Zollikofer im Kanton stets der zweite, aber innerhalb des evangelischen Konfessionsteils von Amtes wegen der erste Mann. «Ihm erschien die Kirche in ihrer ganzen Wichtigkeit, und nie missbrauchte er seine hohe Stellung, um sich auf Kosten der Geistlichen mit der weltlichen Macht breit zu machen¹.»

Es kann hier nicht geschildert werden, wie manigfach und drückend die Aufgaben und Sorgen waren, denen sich die st. gallische Regierung während Zollikofers Amtszeit gegenübergestellt sah. Dass diese auf ihm, als dem Leiter der Kommission für das Finanzwesen, mit besonderer Schwere lasteten, steht ausser Zweifel. Denn St.Gallen musste, wie Dierauer hervorhebt, «bedeutende Beiträge für Militärausgaben der Eidgenossenschaft an die Bundeskasse leisten, die Jahrgelder des Abtes und seiner Beamten zur Verfügung halten und von einer Entschädigungssumme, die den alt-demokratischen Kan-

Eheger. 1809–16, Evang. CR 1816–29. – Erster Tags.Ges. 1805, 1807, 1810, 1812, 1814/15, 1817, 1819, 1821, 1823, 1825, 1827.

Nekrologe: Peter Ehrenzeller, Jahrbücher 1829, St. Gallen 1830, S. 85–90 (S. 88: Nachweis von 3 Zeitungs-Nekr.). – Rede des Hochgeachten Herrn Landammanns Müller-Friedberg bei der Eröffnung des Grossen Raths am 20. Januar 1829 (St. Gallen 1829).

Literatur: Joh. Dierauer, Müller Friedberg, St. Gallen 1884 (s. das Personenregister). – Willi Kurt Rohner, Die st. gallische Finanzwirtschaft in der Mediations- und Restaurationszeit, Zürich und Leipzig o. J.

tonen für verlorene Herrschaftsrechte nach einem Beschluss des Wiener Kongresses auszurichten war, annähernd 100 000 Gulden übernehmen. Seit dem Jahre 1819 lastete eine Staatsschuld von rund 450 000 Gulden auf dem Kanton.» Aber die Regierung «verstand sich auf ein durchgreifendes Sparsystem und handhabte das Steuerwesen mit einer Strenge, die der Gemütlichkeit keinen Spielraum gönnte. Sie vermehrte die indirekten Abgaben und erhob Zölle, Weg- und Brückengelder, um die allgemeinen Bedürfnisse zu bestreiten².» Zu diesen zählte man allmählich auch anderes als das Militärwesen, denn 1821 bewilligte der Grosse Rat 61 000 fl. für eine neue Strasse dem Schollberg entlang und sechs Jahre später 25 000 fl. an die Strasse von Wildhaus nach Gams. Trotz solchen Ausgaben konnte im Frühling 1830 die gänzliche Abtragung der Staatsschuld verkündet und für das Rechnungsjahr 1830/31 sogar auf den Bezug direkter Steuern verzichtet werden. Bestimmter, als dies bisher geschah, dürfte die somit geglückte Sanierung der kantonalen Finanzen wohl in erster Linie als das Werk Zollikofers anerkannt werden.

Als schon drei Wochen nach dessen Tode der Grosse Rat eigens für Vornahme der Ersatzwahl zusammentrat, würdigte Müller-Friedberg den Verstorbenen mit Worten, die zugleich den Geist der zu Ende gehenden Epoche kennzeichnen. Verbunden habe ihn mit Zollikofer die gemeinsame Anerkennung jener «politischen Kardinaltugenden, in welchen alle übrigen Wurzel fassen müssen: Gerechtigkeit und Ordnungsliebe». Dann folgte die Aufforderung, recht zu wählen, begleitet von den merkwürdigen Worten: «Am Kanton St.Gallen ist nicht zu verzagen; er steht noch fest über eingebildeten Besorgnissen, und getreue, verständige Pflege mag ihn noch höher heben.» E. E.

¹ Jahrbücher, S. 87. ² Dierauer in KSG, S. 40.

Hermann von Fels

v. Fels-Schlatter, Hermann
von St. Gallen, evangelisch
* 3. Sept. 1766 in St. Gallen, † 26. Febr. 1838 in Rheineck.

Städtische Knabenschule und Gymnasium St. Gallen. Kaufm. Lehre im Textil-Handelshaus seines Stiefvaters Jkr. David Gonzenbach in St. Gallen, Lyon und Rouen. Associé im Handelshaus David Gonzenbach und Binder seit 1790, dann Leiter des Hauses in St. Gallen (Haus zur Melone, Spisergasse).

RR (Inneres, dann Kriegswesen) 1803/04 und 1808–15. – StadtR 1816–29 (Präs., alternierend mit Joachim Steinmann). – RR 1829 (20. Jan.) – 32 (28. Nov.). LdA 1829, 1831 II.

Prof. Peter Scheitlin (1779–1848), der zeitgenössische Psychologe, schrieb 1838 «mit unbedingter Wahrheitsliebe» über Hermann Fels, er sei «nie unbescheiden, feiner Sitte, gefälligen Äusserns, nicht ohne Selbstgefühl, wohlbelehrt und frühe gewandt, klug und glücklich im Geschäfte gewesen. Tätigkeit, Einsicht und Besonnenheit waren ihm in hohem Grad eigen. Er war eine stark ausgeprägte, frohe und gebildete Persönlichkeit, dessen Charakter aus Feinheit und Wahrheit, Milde und Kraft gebildet war und Harmonie ausstrahlte. Junker Hermann stammte aus reichem Handelshause, verlor früh seinen Vater (Jkr. Peter Fels) und fand nach der zweiten Heirat seiner intelligenten und ausgezeichneten Mutter (Maria Elisabeth Huber) mit Jkr. David Gonzenbach, dem Kunstmäzen und Kaufmann, ein Heim, in dem ihn die Mutter mit rascher Männlichkeit zum Ernsten, d. h. Religiösen erzog und der Stiefvater seinen Sinn aufs Schöne lenkte und ihm prophetisch zeigte, wie Geschäfte des öffentlichen Lebens behandelt werden müssen und wie man hinwiederum durch sie behandelt werde.» Die charakterliche Anlage und Erziehung «bewirkten die allgemeine Popularität, aus welcher im Kreis der Bürgerschaft und des Grossen Rates alle Stellen auf ihn zusammenströmten. Wenige Männer unserer Erinnerung haben sich im Kanton und in der Stadt durch Umgangsgabe und amtliches und ausseramtliches Benehmen so beliebt zu machen vermocht.» (Peter Ehrenzeller, Jahrbücher 1835–41, S. 533.)

Weiter sagt Scheitlin, «Fels zog das städtische Prinzip dem Kantonsprinzip vor, das Häusliche dem Weitern. Er trat, laut gerufen, ans Ruder des Stadtrates und des Kaufmännischen Directoriums. Erstere Stellung gab ihm auch das Steuerruder des Stadtschulrates in die Hand.» Unter seiner Initiative und Leitung kam es 1822–24 zu einer völligen Umge-

MunicipalitätsR 1798, GmdeR 1800 und 1807–09. Städt. Interimsregierung 1802. – SchulR 1816–29 (Präs.). KiVo 1802. – Kaufm. Directorium 1815–29 (Präs. 1823–29). – GrR 1803–32 (Präs. 1831). VerfR 1831 (Präs.). – KiR 1817–30, CR 1816–32. – Tags.Ges. 1808, 1809, 1829.

Nachlass: (Briefe u. a.) im v. Felsischen Familienarchiv (Château de Marnex, Commugny VD).

Nekrolog: Peter Scheitlin, Wie mir der nun selige Hermann v. Fels erschien, 1838 (Ms. in Vadiana).

Literatur: Hans Richard v. Fels, Landammann Hermann v. Fels und seine Zeit, Njbl. 1940 (mit Bibliographie).

staltung der Schulen im Geiste Pestalozzis. Der Primarunterricht wurde vom Gymnasium getrennt, sämtliche Lehrer wurden alle sechs Jahre einer Neuwahl unterworfen, solche geistlichen Standes durften nur noch ein Diakonat bekleiden, ein eigenes Gymnasium mit vier Professoren wurde errichtet, und statt der jährlichen Prämienausteilung gründete er das St. Galler Kinderfest. Im Stadtrat wie im Kaufmännischen Directorium «ordnete er gut, weil er richtig und verständig auffasste, und sprach gut und klar, weil er gut und klar dachte, und ihm die Sprache, durch feine Gesellschaft und Lektüre ausgebildet, wie angeboren war.»

Während der Besetzung der Stadt durch die französischen Revolutionstruppen leistete er ihr durch sein diplomatisches Geschick sehr wertvolle Dienste. «Schon 1798 hatte ihn die Umwälzung der Dinge augenblicklich ins Öffentliche gezogen. Er diente der Gemeindekammer und unter der Mediationsacte Napoleons im Kleinen Rate; 1803 wurde er in den Grossen Rat und in den Regierungsrat gewählt. Vorübergehend verzichtete er, als der Kanton gegründet war, wegen zu starker geschäftlicher Inanspruchnahme auf diese höheren Stellungen, wurde aber 1829 erneut gewählt und zum Landammann des Kantons ernannt. Nun musste er in dieser Stellung verbleiben, nachdem er eine Reihe von Jahren Mitglied des Kantonalkirchenrates und vieler anderer Behörden, z. B. auch der Stadt-Kirchenvorsteherchaft, gewesen war. Sein schwierigstes öffentliches Geschäft war die Leitung des Verfassungsrates im Jahr 1830. Mit Wahrheit sagt man, dass seine Besonnenheit, Ruhe und Parteilosigkeit wesentlich zur glücklichen Beendigung des stachlichsten Geschäftes, rein von Grundsätzen aus für die Empirie eine Verfassung zu bauen, beigetragen.»

Er stand über den Parteien und leitete als Diplomat; und weil in jenen Verhandlungen der Partegeist stürmische Debatten hervorrief und starre Ansichten hart aufeinander prallten, war ein Mann wie er, der sich durch Wahrhaftigkeit, Männlichkeit und Arbeitskraft auszeichnete und immer Mass und Ziel hielt, notwendig, sollte das grosse Werk gelingen. Es gelang, und am Ende wurde er wieder Landammann. Mit Musik wurde er auf Schultern heimgetragen, und 1853, anlässlich des 50jährigen Jubiläums

des Kantons St.Gallen, zierte unter den begränzten Portraits der Gründer und ersten Regierungsratsmitglieder des Kantons (neben Müller-Friedberg, Zollikofer, Reutti, Gmür, Falk und Germann) auch sein Bildnis den Bankettsaal. 1833 zog er sich aus der Öffentlichkeit zurück und verlebte noch fünf Jahre der ländlichen Ruhe und Besinnlichkeit, oft und gerne besucht von seinen Freunden auf dem Schloss Altensteig, seinem schönen Sitz oberhalb Rheineck.

H. R. v. F.

Gallus Jakob Baumgartner

Baumgartner-Sinz (I) und -Reithard (II), Gallus Jakob von Altstätten und Rorschach (Ehrenbürger 1856), römisch-katholisch

* 16. Okt. 1797 in Altstätten, † 12. Juli 1869 in St.Fiden

Primarschule in Altstätten, Kath. Gymnasium in St.Gallen 1809–14. Rechtstudium in Freiburg i.Ue. 1814–16 und Wien 1816–17. Daneben und nachher Hauslehrer in Freiburg 1814–16 und in Ungarn 1817–19.

1820–53 in St.Gallen wohnhaft, 1853–57 in Chur, 1857–60 in Rorschach, 1860–69 in St. Fiden. – Archivgehilfe 1820–22, Staatsarchivar und Regierungssekretär 1822–25, Staatsschreiber 1826–31. – RR 1831–41 (Dept. d. Aussern), 1843–47 (do.) und 1859–64 (Bau-Dept.). LdA 1832 I, 1833 II, 1835 I, 1836 II, 1838 I, 1839 II, 1841 I, 1843 II, 1846 I, 1859 II, 1861 I, 1863 II. – Advokat, Redaktor, Schriftsteller.

GrR 1825–69 (Präs. 1842 u. 1859). VerfR 1831 (Sekretär), 1859/60 (Präs.) und 1861. – AR 1847–49 (Präs.) – 20mal Tags.Ges. im Zeitraum 1827–46. StR 1857–61. – VerwR der St. Gall.-Appenzell. Eisenbahngesellschaft, der Südostbahn in Chur (Präs. 1853–57) und der Vereinigten Schweizer Bahnen.

Baumgartner stammte von beiden Seiten aus Bauernfamilien. Der Vater war aber Schneidermeister. Baumgartners erste Frau war eine Arzttochter, die zweite eine Schwester des Poeten J. J. Reithard.

Das fördernde Wohlwollen Müller-Friedbergs während der Jahre 1820–31 zusammen mit Baumgartners unerhörter Arbeitskraft und seinem durchdringenden politischen Verstand hob ihn Stufe auf Stufe zum Gipfel der Macht im Kanton St.Gallen. Unter dem grossen Lehrmeister erlernte er die hohe diplomatische Kunst und erfuhr er praktisch alle politischen und kirchlichen Schwierigkeiten dieses Staatswesens. Aber als 1830 der Sturm gegen die Restaurationsverfassung losbrach, stellte sich der Staatsschreiber Baumgartner geistig an die Spitze der

Schriften (Verzeichnis aller Schriften in der Biographie von A. Baumgartner [s. u.]). Hauptwerke: Erlebnisse auf dem Felde der Politik, Schaffhausen 1844. – Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850, 4 Bde., Zürich 1853–66. – Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen, Zürich 1868 (Bd. I und II) und Einsiedeln 1890 (Bd. III). – Briefeditionen: von Joh. Dierauer, G. Tobler, E. Kind, E. Spiess.

Nachlass: Kathol. Akademikerhaus Zürich.

Literatur: Jos. Gmür, Landammann Baumgartner. Kurze Skizze einer grossen staatsmännischen Laufbahn, Luzern 1869. – Alexander Baumgartner S. J., Gallus Jakob Baumgartner, Freiburg i. Br. 1892. (Mit Verzeichnis der Schriften [S. 524 ff.] und der Nekrologie [S. 528]). – Wilh. Ehrenzeller, G. J. Baumgartner und die st. gall. Verfassungsrevision von 1830/31, Njbl. 1932. – Wilh. Ehrenzeller, G. J. Baumgartner und der Kanton St. Gallen in den ersten Jahren der Regenerationszeit, Njbl. 1933. – Ernst Kind, K. Müller-Friedberg und G. J. Baumgartner, die Bildner des Kantons St.Gallen, Zs. f. Schweizer Geschichte 1930, S. 502 ff.

Neuerer, schrieb seine «Wünsche und Anträge...», führte den Verfassungsrat zur grundlegend neuen Verfassung von 1831 und wurde gleich zur höchsten Stelle des Landammanns emporgetragen. Während zehn Jahren war er der unbestrittene Leiter des Kantons, machtvoll die Mitte haltend zwischen den Aristokraten der Rechten und den radikalen Demokraten der Linken. Seine Regierung schuf eine leistungsfähige Verwaltung, sorgte in grossem Umfang für Strassen- und Wasserbauten (Rhein), modernisierte die Strafrechtspflege und machte den «Kanton Baumgartner» immer angesehener in der Eidgenossenschaft.

Baumgartner stand an der Spitze der Bewegung für die Revision des Bundesvertrages (1833 gescheitert),

war der Initiant des liberalen Siebnerkonkordates, kämpfte in vorderster Linie für ein neues Staatskirchenrecht (Badener Artikel), war der mutigste Verfechter der schweizerischen Souveränität in der Flüchtlingsfrage und zeichnete schon 1837 die Grundzüge für ein schweizerisches Eisenbahnnetz. Jahrelang war er in der Tagsatzung die wichtigste Gestalt, bewundert und gefürchtet. Sein offizielles staatsmännisches Wort wurde unterstützt durch seine journalistische Feder im «Erzähler», der von allen massgebenden Männern bis zum Genfersee gelesen wurde.

Der mächtige Mann hatte viele Feinde. Den radikalen Advokaten des Kreises Weder, Curti, Hungerbühler war er zu massvoll, den klerikalen Konservativen wegen seines «Josephinismus» verhasst. Nach 1840 kam es zum Bruch mit den Radikalen, weil er, obschon damals noch ein Klosterfeind, die Aargauer Klosteraufhebung von 1841 als Verfassungsbruch ablehnte. Die radikale Hetze, die Verständnislosigkeit seiner protestantisch-konservativen Freunde zwangen ihn aus Selbstachtung zum Rücktritt aus der Regierung, in die er aber 1843 wieder eintrat. Er hat damals die Berufung der Jesuiten nach Luzern noch verurteilt, weil sie eine Provokation der Protestanten sei. Als aber die radikalen Freischaren den Landfrieden brachen (1844/45), trat Baumgartner offen von der liberalen auf die konservative Seite hinüber. Die Liberalen beider Konfessionen wandten sich von ihm ab und werten den schroffen Parteiwechsel als einen infamen Verrat. Seine Briefe beweisen das Gegenteil. Er konnte nicht anders, weil er, ganz abgesehen von den radikalen Rechtsbrüchen, die Umkehr im In-

nersten seines Wesens erlebte. Seine zweite Frau (seit 1840), eine tief gläubige Protestantin, hat sein bisher eher schwach entwickeltes religiöses Leben mächtig angefacht. Die Glaubenserstarkung geschah freilich im katholischen Sinn, doch ohne jede Verketzerungssucht. Angst um sein Seelenheil, nicht weltlicher Antrieb, schrieb ihm den neuen Weg vor.

Allmählich trat er an die Spitze der Konservativen. Verbittert kämpfte er nun für den Sonderbund, wurde 1847 gestürzt, lebte jahrelang als Privatmann, zeitweise in dürftigen Verhältnissen, und kehrte erst 1859 in die Regierung zurück. Die bitteren Erlebnisse hatten ihn masslos gemacht. Zwei schwere Herausforderungen seiner Gegner – er anvertraute seinen Sohn den seit 1848 in der Schweiz geächteten Jesuiten, die er früher so heftig bekämpft hatte, und ein Zeitungsartikel, der leicht als schwerste Beleidigung der Protestanten missverstanden werden konnte – führten dazu, dass er nicht mehr gewählt wurde.

Die letzten Lebensjahre waren äusserst fruchtbar für den bedeutenden Geschichtsschreiber Baumgartner. Damals schuf er seine Hauptwerke zur Schweizer und St.Galler Geschichte. Im Grossen Rat stritt er noch verbissen, in völliger Verleugnung seiner schulpolitischen Auffassung früherer Jahrzehnte, gegen die Verstaatlichung der überkonfessionellen Kantonsschule.

Mag sein politisches Charakterbild in der Geschichte schwanken, er war ein zutiefst gerader Mann, und ohne Zweifel war er neben Müller-Friedberg der grösste Staatsmann des Kantons St.Gallen.

E. K.

Johannes Stadler

Stadler-Keser, Johannes Jakob

von Flawil, ab 1845 von St. Gallen, evangelisch

* 8. April 1797 in Flawil, † 28. Aug. 1849 in St.Gallen.

Primarschulunterricht durch Hauslehrer in Flawil, Mittelschule in Zürich und St. Gallen, Akademie in Lausanne. Studium der Jurisprudenz in Tübingen und Heidelberg, Dr. iur. 1822.

Rechtsanwalt im Büro Fürsprech Gruber in St.Gallen, Kriminalexaminator 1824, AppellationsRi 1828. – RR 1831–49 (Justiz-, Inneres-, Ausseres-, Polizei-Dept.). LdA 1832 II, 1834 I, 1835 II, 1837 I, 1838 II, 1840 I,

Dr. iur. Johannes Stadler entstammt einem Geschlechte, das einen mächtigen Einfluss auf Flawil und das Toggenburg ausübte: sein Grossonkel, Elias

1841 II, 1843 I, 1845 I, 1847 I, 1848 II. – Wohnort seit 1823 St. Gallen.

GrR 1826–30, VerfR 1830. – Tags.Ges. 1826, 1828, 1836, 1838.

Schriften: Über die Einteilung der Verbrechen in Staats- und Privatverbrechen, Diss. iur. Heidelberg 1822.

Nekrologe: Ttbl. 1849, Nr.202, 204, 213. – Wahrheitsfreund 1849, Nr. 35, 37.

Literatur: P. Trüb, Pannerherr Elias Stadler von Oberglatt, Untertoggenburger Njbl. 1934.

Stadler (1740–1796), ein wichtiger Handelsherr, war Toggenburgischer Pannerherr, Vertrauter Müller-Friedbergs, Mitbegründer der «Toggenburgisch Mo-

ralischen Gesellschaft», Freund Uli Bräkers; sein Vater, Johannes Jakob (1755–1822), Handelsherr, war Führer des Aufstandes im untern Toggenburg gegen das äbtische Regiment, Franzosenfreund, Unterstatthalter während der Helvetik und einflussreicher Grossrat im neuen Kanton St.Gallen.

Johannes Stadler selbst lernte in früher Jugend in seinem Elternhaus das harte Schicksal der Bevölkerung des «Districtes Flohweil im Canton Saentis» und das Leid des Krieges während der Besetzung durch fremde Truppen kennen. Dies und die fromme, philanthropische Atmosphäre im Elternhaus formten den Knaben zu einem gegenüber Staat und Mitmenschen verantwortungsbewussten Manne. Eine sorgfältige Erziehung, Aufenthalte im Ausland und das Studium der Rechtswissenschaft vermittelten ihm die geistigen Grundlagen für seinen Lebensweg.

Wie seinerzeit sein Vater, war auch Dr. Johannes Stadler den Evangelischen eine kräftige Stütze, das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht aus der üblichen gefühlsgeladenen Zeitstimmung, sondern nach objektiven Grundsätzen beurteilend. Und als während seiner Amtszeit die konfessionellen und politischen Leidenschaften aufs heftigste aufeinanderprallten, versuchte er, mit Sachlichkeit die oft hochgehenden Wogen der Leidenschaften zu glätten.

Am Anfang seiner politischen Tätigkeit in den kantonalen Behörden war Stadler eng mit seinem Altersgenossen Baumgartner verbunden. Zusammen standen sie in Opposition zum alten System Müller-

Friedbergs, und nach dessen Austritt aus der Regierung wurde Stadler zur kräftigen Stütze der jungen Generation. Er übte einen massgeblichen Einfluss auf die Neugestaltung der Kantonsverfassung von 1831 aus, wobei er freilich die von 1814 überkommene gesonderte Verwaltung der Konfessionen unterstützte.

Politisch hervorgetreten ist Stadler bei der Aufhebung des Klosters Pfäfers, wo er für die Verstaatlichung des Klosterbesitzes eintrat, während er in der Bistumsfrage zum Verdruss seiner liberalen Geissnungsfreunde eine Abtrennung St.Gallens vom Bistum Chur befürwortete.

Alle Entscheidungen Stadlers waren von strenger Grundsätzlichkeit und Redlichkeit der Gesinnung getragen. Ohne Rücksicht auf die Gunst seiner Parteigenossen und des Volkes stand er zu seiner Überzeugung; mit echter Sorge aber erfüllte ihn der zunehmende Hader in der kantonalen und schweizerischen Politik.

Schon in verhältnismässig jungen Jahren stellten sich bei Stadler gesundheitliche Störungen ein und zwangen ihn zur Zurückgezogenheit in seinem trauten Familienkreis. Tiefer Ernst legte sich auf die von Natur aus nachdenklichen Gesichtszüge. Als er 1849 im 53. Altersjahr starb, wurde der integern Persönlichkeit Dr. Stadlers auch von den politischen Gegnern allgemeine Anerkennung gezollt – was in jenen aufgewühlten Jahren etwas heissen wollte. J. L.

Joachim Pankraz Reutti

Reutti (Reuti, Rüthi, Reutty)-Gross, Joachim Pankraz von Wil, römisch-katholisch

* 13. Oktober 1769 in Wil, † 5. Mai 1839 in Wil.

Studium in Einsiedeln. Feldmesser, Rechtsberater und Hofschreiber in Wil. Unterstatthalter des Distrikts Wil im helvetischen Kanton Säntis. – RR 1803–38 (Kommision für Justiz und Polizei, 1826 für Äusseres und Kriegswesen, 1826–32 für Bauwesen; 1833–38 Justiz-Dept.). LdA 1833 I.

Landeshauptmann «hinter der Sitter» (14. Feb. 1798 in Gossau). Mitgl. des Kantonsges. (1800 Präsident), des VerfR für eine helvet. Verfassung 1801, der Kantonstag-

Joachim Pankraz Reutti entstammte einer Familie, die seit dem 16. Jahrhundert der Stadt Wil Ratsherren und Geistliche und dem Fürstabt von St.Gallen mehrere Beamte gestellt hatte. Wegen der Familienverhältnisse musste er auf ein höheres Studium ver-

satzung 1801 in Appenzell, der st. gall. Kantonaltagsatzung 1802.

Mitgl. der provisor. Regierungskomm. 1803. – GrR 1803–38 (Präs. 1805, 1808). – AR 1813–31. – Erster Tags.Ges. 1808, 1811, 1830, zweiter 1814/15.

Nekrologe: Der Erzähler 1839, S. 173 (Nr. 37 vom 7. Mai). – Peter Ehrenzeller, Jahrbücher 1835–1841, St. Gallen 1842, S. 567 ff.

Literatur: Baumgartner II S. 18, III S. 74 u.a.m. – Dierauer in KSG S. 11. – Walther Hug, St. Gallische Regierungsräte aus Wil, in: Wilermappe 1936, S. 29 ff. – Karl Ehrat, Chronik der Stadt Wil, Wil 1958, S. 311.

zichten und liess sich von Lehnsvogt Joseph Niklaus Ehrat in die Feldmesskunst einführen. Der äbtische Statthalter im Hof zu Wil stellte ihn unter dem Titel «Verwalter» als Hofschreiber an, aber kurz darauf brachte die Zeit der Helvetik einen völligen

Umsturz aller Verhältnisse. In jugendlicher Begeisterung trat Reutti für eine von äbtischer Oberhoheit freie Selbstverwaltung der Stadt Wil ein, wo er, ohne sich von den Vorhaltungen des letzten Abtes Pankraz Vorster erschüttern zu lassen, nachher auch als Unterstatthalter amtete.

Nach Schaffung des Kantons St.Gallen wurde Reutti sofort in den Kleinen Rat gewählt, dem er dann während 35 Jahren durch alle Wechselfälle hindurch angehörte. Nach Baumgartner war er «der Mann des Landes und des Volkes», nach dem «Erzähler» in seinen jüngeren Jahren «der popularste Mann des Kantons». Unter seinem Präsidium fand am 8. Mai 1805 jene Abstimmung über das Klostervermögen statt, welche die Aufhebung der Fürstabtei bedeuten musste. Reutti selber wollte den Kanton erhalten und bekämpfte deshalb die Wiederherstellung des Stifts. Er wurde in den Administrationsrat gewählt, den man 1813 als Verwalter der dem katholischen Konfessionsteil zugeschiedenen Vermögenswerte einsetzte. Doch wandte sich der ehemals entschiedene Reformer in seinen späteren Jahren

mehr und mehr der konservativen Richtung zu. Nach wie vor schätzte man seinen klaren Kopf, sein sachliches Denken und seine natürliche Rednergabe.

Im Regierungsrat gehörte Reutti bis zur Regeneration verschiedenen Fachkommissionen an; als man 1833 das Departementalsystem einführte, übernahm er das Justizdepartement. Für die erste Hälfte jenes Jahres wählte der Grosse Rat Reutti erstmals auch zum Landammann. Dass dies trotz seinen Verdiensten nicht schon früher geschehen war, hängt mit der Verfassung von 1814 zusammen, die einen steten Wechsel zwischen einem reformierten und einem katholischen Amtsträger vorschrieb, wobei als letzterer immer wieder Müller-Friedberg erkoren wurde. Auch als Reutti 1838 aus der Regierung zurücktrat, wurden seine Leistungen, wie ein Nekrolog bemerkte, eher zu wenig gewürdigt. Schon ein Jahr später starb er, nach dem Wiler Totenbuch «infolge eines Schlaganfalls», betrauert vor allem von den Behörden seiner Vaterstadt und von seiner aus St. Fiden gebürtigen Gattin Antonia Gross.

B. L.

Wilhelm Näff

Näff (Naeff), Wilhelm Mathias von Altstätten, evangelisch
* 19. Febr. 1802 in Altstätten, † 21. Jan. 1881 in Muri BE.

Primar- und Realschule in Altstätten, Kantonsschule in Aarau und weitere Ausbildung in Lausanne. Rechtsstudium in Heidelberg, Dr. iur. 1823.

Rechtsanwalt in Altstätten. – RR 1830–48 (Polizei-Dept. 1830–40, Bau-Dept. 1841–46, Äusseres 1847–48). LdA 1834 II, 1836 I, 1837 II, 1839 I, 1842 I, 1844 II, 1846 II, 1848 I. – BR 1848–75 (Post-Dept. 1848–52 u. 1855–66, Polit. Dept. 1853, Handels- u. Zoll-Dept. 1854 u. 1867–73, Finanz- und Zoll-Dept. 1874–75). BPräs. 1853.

Wilhelm war das dritte von zehn Kindern des Mathias Näff und der Maria Dalp. Sein Vater, Leinwandherr und Grosskaufmann, spielte im wirtschaftlichen und politischen Leben Altstättens eine bedeutsame Rolle. Er wurde 1826 Regierungsrat, demissionierte aber schon ein Jahr später. Drei von Wilhelms Brüdern widmeten sich höheren Studien: Eduard (1804–86) wurde Arzt und Sanitätsrat; August (1806–42) doktorierte als Jurist und wurde Staatsanwalt; Adolf (1809–99) war Bauingenieur, Strassen- und Eisenbahnfachmann sowie Oberst der Artillerie.

Altstätten wählte den jungen Rechtsanwalt schon

GrR 1828–48. – Appell. Ri 1829. – Tags.Ges. 1844 und 1847. Mitgl. d. eidgen. Siebnerkomm. 1847 und der eidgen. Verf. Komm. 1848.

Nekrologe: Ttbl. 1881, Nr. 20. – SG Ztg. 1881 Nr. 18. – J. R. Bänziger, Leichenrede, Altstätten o. J.

Literatur: Hans Hofmann, Bundesrat Wilhelm Matthias Näff, St. Gallen 1949. – Erinnerungen an die Familie Näff von Altstätten, S.A. aus dem «Rheintaler» vom 27. Sept. 1899. – Joh. Dierauer, Briefe aus d. Zeit der Freischarenzüge, St. Gallische Analekten XV, St. Gallen 1906 (Briefe von und an Näff). – Jos. Rohner, Altstätter Geschlechter und Wappen, Altstätten 1953.

1826, neben seinem Vater, in den Grossen Rat. Als der Rheinecker Joh. Conrad Custer, 1827 der Nachfolger von Vater Mathias Näff im Regierungsrat, schon nach drei Jahren starb, wurde an seiner Stelle der junge Näff in die Exekutive gewählt. Mit 28 Jahren mitten in einer politisch so bewegten Zeit bereits auf verantwortungsvollen Posten gestellt, gehörte der junge Regierungsrat und begeisterte Patriot schon bald zum Führerstab der liberalen Richtung. Am 7. August 1836 präsidierte er die von etwa 10 000 Mann besuchte Versammlung in Flawil, die in einer Adresse an die Tagsatzung gegen die wiederholten Einmischungen des Auslandes in schweizeri-

sche Angelegenheiten protestierte und zwecks Reform des Bundes die Wahl eines Verfassungsrates forderte. Und zwei Jahre später leitete Näff als Präsident des eidgenössischen Schützenvereins dessen grosses Schützenfest in St.Gallen.

Als Vorsteher des Baudepartements leistete Näff weitblickende Pionierarbeit im Strassen- und Eisenbahnwesen, und zusammen mit Baumgartner unterzeichnete er am 15. September 1840 einen bezüglich Vornahme von Kanalbauten mit Österreich abgeschlossenen Vertrag. In den politischen Kämpfen der vierziger Jahre nahm er eine vermittelnde Stellung ein. Seine zeitlebens tolerante Haltung gewann ihm auch im mehrheitlich konservativen Heimatbezirk Oberrheintal das Vertrauen weiter Kreise, so dass er selbst an der stürmisch bewegten Bezirksgemeinde vom 2. Mai 1847 als freisinniger Grossrat bestätigt wurde.

Das Podium der eidgenössischen Politik betrat Näff 1844 als Tagsatzungsgesandter, und 1845 erhielt er den schwierigen Auftrag, den in Luzern ausgebrochenen Bürgerkrieg zu beenden und den Landfrieden wieder herzustellen. Zwei Jahre später wurde er in die Siebnerkommission gewählt, welche die Aktion gegen den Sonderbund einzuleiten hatte, und kurz darauf in die Kommission für Ausarbeitung

der künftigen Bundesverfassung. Für die Verdienste, die sich Näff in diesen Stellungen erworben hatte, dankte ihm der Kanton am 30. September 1848 mit der Abordnung in den ersten Ständerat, die Eidgenossenschaft aber am 5. November mit der Wahl in den ersten Bundesrat. Dies hatte natürlich die Übersiedlung nach Bern zur Folge.

Von den verschiedenen Departementen, denen Näff während seiner 27jährigen Zugehörigkeit zum Bundesrat vorstand, soll einzig das erste, für Bau-, Post- und Telegrafenwesen, etwas hervorgehoben werden. Das Nebeneinander von 22 kantonalen Souveränitäten hatte sich gerade im Postverkehr schon lange nachteilig bemerkbar gemacht. Kurz hintereinander entstanden nun infolge Übergangs des Postregals an den Bund ein Postregal-, ein Organisations- und ein Posttaxengesetz. Ebenso wurde das um 1850 aufkommende Telegrafenwesen unter Näffs Oberleitung vorbildlich eingerichtet.

So hat Wilhelm Näff während 45 Jahren in kantonalen und schweizerischen Ämtern der Öffentlichkeit sachkundig und treu gedient. Sein organisatorisches Talent wurde stets anerkannt. Damit verband sich bei diesem hervorragenden Altstätter Bürger ein formsicheres, gegebenenfalls aber recht entschiedenes Auftreten.

J. R.

Friedrich Fels

Fels-Friederich, Christian Friedrich
von St. Gallen, evangelisch

* 15. Dez. 1794 in St.Gallen, † 26. Juni 1862 in St.Gallen.

Städtische Knabenschule, Gymnasium St. Gallen (Unterricht u. a. bei seinem Vater, Prof. Joh. Michael Fels V.D. M.). Rechtsstudium an der Universität Tübingen; 1814 Dr. iuris utriusque.

Advokat. Ab 1816 Ratsschreiber beim StadtR St.Gallen und Ger.-Schreiber beim städt. Handelsger. GmdeR-Schreiber 1831–35. GmdeA 1835–39. – RR April 1839–Juni 1861 (Finanz-Dept. 1839–49, Dept. d. Innern 1849/50, Polizei-Dept. 1850–59, Justiz-Dept. 1859–61). LdA 1840 II, 1842 II, 1844 I, 1850 I.

Mitgl. und Aktuar der städt. Verf.komm. 1831. GmdeR 1835–39 (Präs.). Städt. KiVo 1834. – Wahlmann für den

Landammann Johann Matthias Hungerbühler (1805 bis 1884) charakterisierte Dr. iur. Christian Friedrich Fels, den Sohn von Prof. Johann Michael Fels, Dekan und « dem besten Latinisten seiner Vaterstadt, der zu den philosophisch gebildetsten, freisinnigsten Geistlichen von St.Gallen gehörte, dem er seinen un-

GrR 1826, GrR 1829–61 (Präs. 1831 II, 1833 I, 1834 II, 1836 I, 1837 II). VerfR 1831 (Mitgl. und 2. Sekretär). CassationsRi 1833–39 (Präs. 1837–39) u. 1861 (Wahl 17. Dez.)/1862. – Evangel. Konfessionsteil: Präs. des GrR-Kollegiums 1832, CR 1832–34, KiR 1832–39 (Präs. 1838–39). – Zweiter Tags.Ges. 1832, 1834, 1836; erster 1843. – Quartiermeister im Bataillon Danielis 1815.

Schriften: Quid debito pecuniariorum contracto, praesertim mutationibus circa pecuniam interim factis, solvendum sit. (Diss. iur. Tübingen 1814).

Nekrologe: von Joh. Math. Hungerbühler (1862, Ms. in Vadiana). – Tgbl. 1862 Nr. 149. – Der Wahrheitsfreund 1862, S. 106.

Literatur: Gallerie st. gallischer Grossräthe, in: SG Ztg. 1833, S. 134.

wandelbaren Freisinn und seine Weitherzigkeit in religiösen und kirchlichen Dingen verdankte», unter anderem folgendermassen: «Ein klarer, scharfer Verstand, eine ungewöhnliche Menschen- und Sachkenntnis, eine grosse, ja ängstliche Um- und Vorsicht in allen Dingen, die unverdrossenste Arbeits-

liebe und sorgfältiges Studium der Acten machten Fels von jeher zu einem ausgezeichneten Mitgliede der obersten vollziehenden Behörde. Als Glanzpunkte seines Lebens betrachtete er sein Wirken als Mitglied und Sekretär des ersten Verfassungsrates, seine Haltung als erster Tagsatzungsgesandter am 31. August 1843 und sein treues, festes Mitregieren in den verhängnisvollen Wochen des Jahres 1847.»

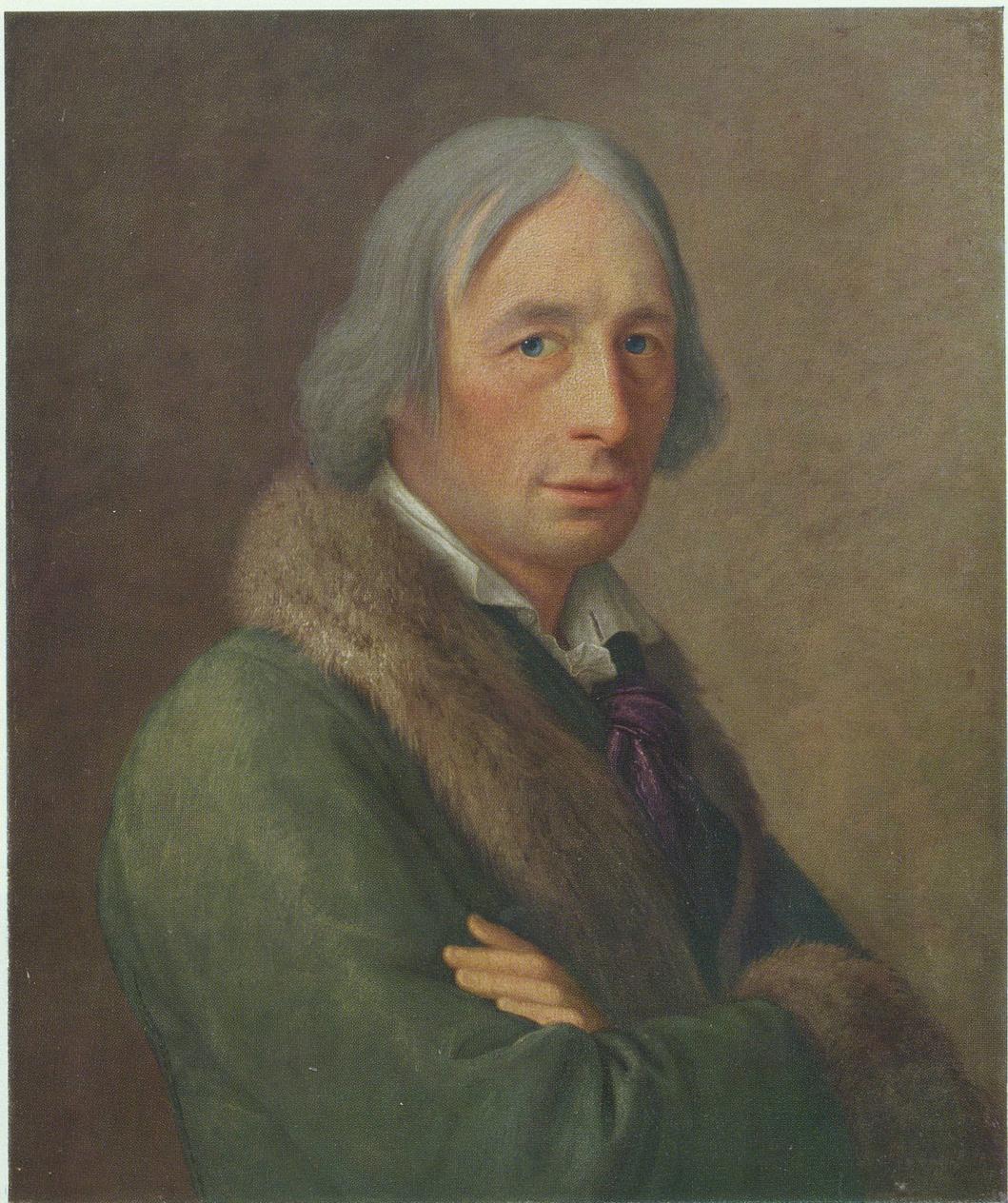
Im Verfassungsrat von 1830 wirkte Christian Friedrich Fels als Mitglied und zweiter Sekretär neben Gallus Jakob Baumgartner (erster Sekretär) und Landammann Hermann v. Fels (Präsident), der ihm Vorbild war. Die St.Galler Zeitung (1833, S. 134) schrieb u. a.: «Der Verfassungsrat brachte die Stelle des zweiten Sekretärs an den rechten Mann, der freisinnigern Geistes als manche seiner Kollegen, im Herzen doktrinair aber doch nicht so starr am Repräsentativsystem hangend, war.» «Als Mitglied fast aller Kommissionen bewies er überall ungemein viel Geschäftsgewandtheit, gesundes Urteil, Ruhe des Charakters, offene Gerechtigkeit und eine Mässigung, wie wir sie selten bei jungen Männern antreffen.» (Verzeichnis der Verfassungsräte des Kantons St.Gallen, 1831, p. 14.) Mit hohem Zutrauen begabt, wurde er Kantonsrat und blieb dies von 1829 bis 1861; Präsident desselben war er 1832, 1834 und 1836. «Er war eigentlich der Mann des Grossen Rates. Keiner hat am Bureau so gut gewaltet, keiner mit soviel Zutrauen die Präsidentenstelle verwaltet, und keiner ist wie er von fast allen Kommissionen zum Berichterstatter gewählt worden.» (St.Galler Zeitung a. a. O.)

Nach vierjährigem Wirken als Gemeindammann seiner Vaterstadt wurde Fels in einer ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates am 19. April 1839 als Nachfolger des plötzlich gestorbenen D. Steinmann in den Regierungsrat gewählt, dem er nun während zwei sehr bewegten Jahrzehnten angehörte. Schon die Aargauer Klosteraufhebung bot ihm Gelegenheit, ins Rampenlicht der eidgenössischen Politik zu treten. Denn als erster Gesandter des Standes St.Gallen gab er in einer vielbeachteten Rede auf der Tagsatzung vom August 1843 die entscheidende zwölftes Stimme für Annahme des aargauischen Anerbietens, wenigstens die Frauenklöster wieder her-

zustellen, womit dann diese Angelegenheit bündesrechtlich erledigt war. «Darob Ruhm und Preis seitens der Liberalen dem ‹Fels von St.Gallen›. Die ultramontane Partei dagegen warf von nun an einen unversöhnlichen Hass auf Fels. In einer glänzenden Rede im Schosse des Grossen Rates, dessen Sitzung bis acht Uhr abends dauerte, rechtfertigte er sein Klosteramt; der Grosse Rat sprach – ohne die Konservativen – der Gesandtschaft feierlich den Dank aus für treue, umsichtige und gewissenhafte Erfüllung ihres Mandates.» (J. M. Hungerbühler a. a. O.) Auch in der Grossratsdebatte über die Errichtung eines eigenen Kantonalsbistums betonte Fels seine Bereitschaft zu loyalem Entgegenkommen. Ebenso warnte er, aus seiner vornehmen, über dem Partegeist stehenden Gesinnung heraus und in zunehmender Distanz von seinen liberalen Parteifreunden, bei der Verhandlung vom 14. August 1846 über die Instruktion des Tagsatzungsgesandten in der Sonderbundsfrage vor einem übereilten Beschluss. «Der Sonderbund sei ein totgeborenes Kind, das von selbst sterben werde, sobald man ihm keine äussere Wichtigkeit beilege. Als nach siebenstündiger Diskussion zur Abstimmung geschritten wurde, stimmte Regierungsrat Fels mit den 73 anwesenden konservativen Grossratsmitgliedern für Nichteintreten, so dass 74 gegen 74 Stimmen einander gegenüberstanden und der Rat daher ohne Beschlussfassung auseinanderging.» (Holenstein, Geschichte der Konservativen Volkspartei, S. 127.)

Ein Nachruf aus konservativer Feder deutet an, dass Fels mit seinem Willen zu selbständiger Stellungnahme das eigene politische Schicksal besiegelte. Denn als er «in seinen alten Tagen etwas mässiger wurde, traf auch ihn die Hatze, und er wurde in St.Gallen weder in den zweiten noch den dritten Verfassungsrat gewählt, auch bei der Erneuerungswahl in den Grossen Rath im Frühjahr 1861 schmählich wegintrigierte. Weil nicht im Grossen Rath, konnte er auch nicht in der Regierung verbleiben.» Der Gram, «in welchem ihn eine nachträgliche Wahl ins Kassationsgericht nicht aufheitern konnte», zehrte an ihm, und er starb schon wenige Monate nach Annahme der Verfassung von 1861.

H. R. v. F.



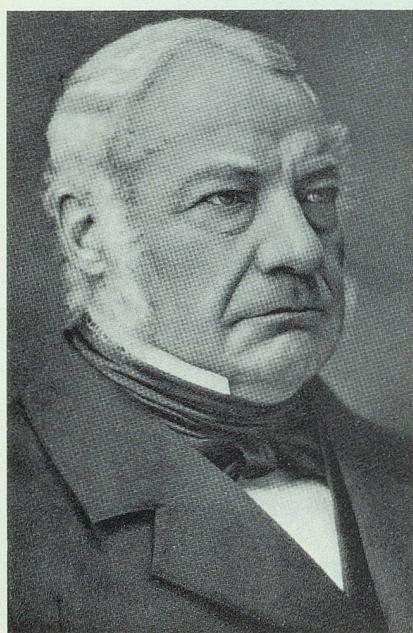
Karl Müller von Friedberg
Porträt von K. M. Diog (1801)



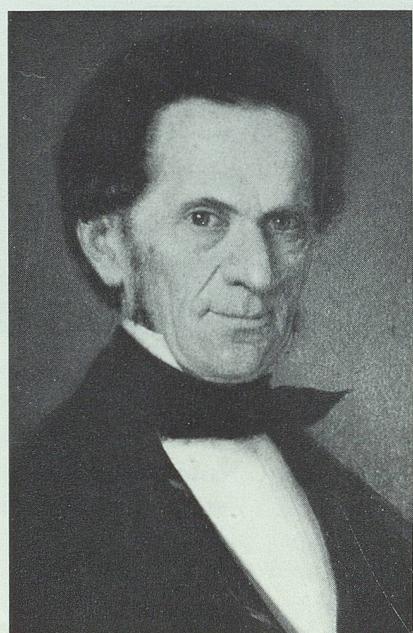
Hieronymus Zollikofer



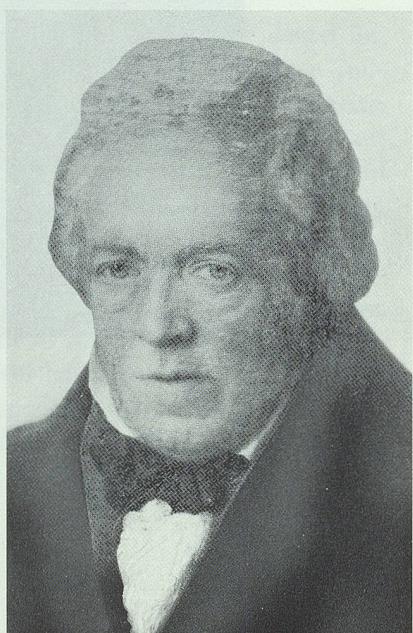
Hermann von Fels



Gallus Jakob Baumgartner



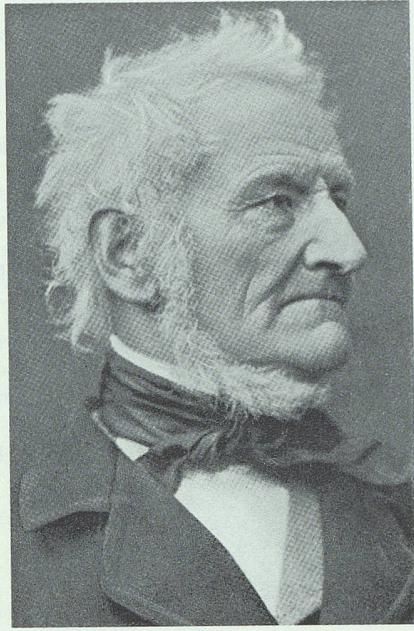
Johannes Stadler



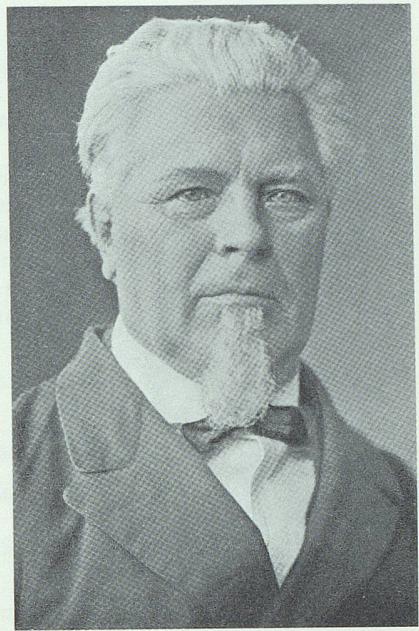
Joachim Pankraz Reutti



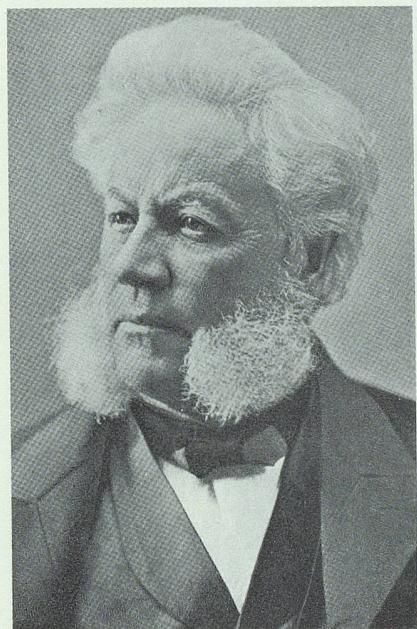
Wilhelm Näff



Basil Ferdinand Curti



Matthias Hungerbühler



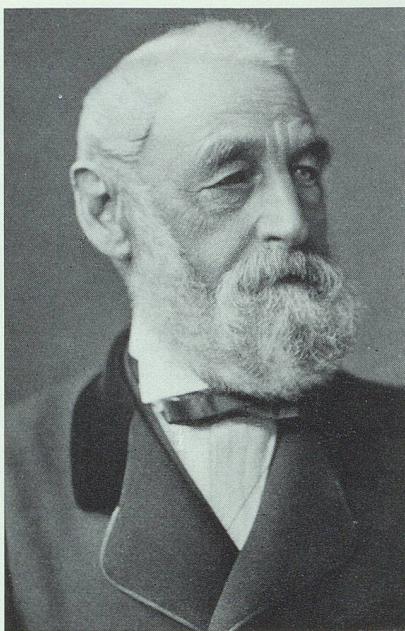
Johann Baptist Weder



Otto Aepli



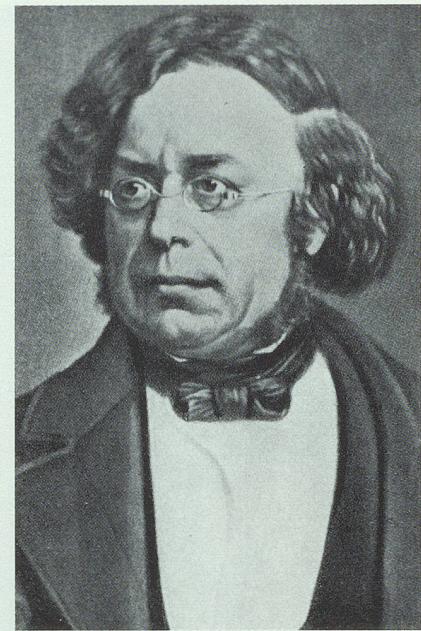
Joseph Marzell Hoffmann



Anton Höfliger



Adolf Sixer



Georg Sailer



Johann Zünd



Friedrich von Tschudi



Johann Josef Keel

Basil Ferdinand Curti

Curti-Finger (I) und -Herosé (II), Basil Ferdinand Bernhard von Rapperswil, römisch-katholisch (1870 aus der Kirche ausgetreten)
* 20. Mai 1804 in Rapperswil, † 9. Juli 1888 in Konstanz.

Schulen in Rapperswil, Jesuitenkollegium Sitten, Lyzeum Solothurn, Lyzeum Luzern (Beitritt zum Zofingerverein). Studium der Rechte in Würzburg (1822–24), Heidelberg (1824), Göttingen (1825); ohne akademischen Abschluss.

Rechtsanwalt, zuerst selbständig in Rapperswil, dann im Büro J. B. Gruber, St. Gallen, wieder selbständig in Lichtensteig (1831–35), dann, in Zusammenarbeit mit Dr. J. Weder, in St. Gallen. – RR 1839–59 (Justiz-Dept., ab 1849 Militär-Dept.). LdA 1845 II, 1849 I, 1853 I, 1855 I, 1858 II.

GrR 1835–59, 1860–66 (Präs. 1839, 1862/63), VerfR 1859/60 und 1861. – Oberstleutnant.

Ferdinand Curti stammte von einer aristokratischen Familie ab, deren Stammvater aus Mailand eingewandert und 1665 in Rapperswil Burger geworden war. Sein Vater Johann Baptist Nepomuk Curti sass im dortigen Grossen Rat, und sein Onkel war der letzte Schultheiss. Nach dem Umsturz 1798/1803 war der Vater Mitglied des st. gallischen Grossen Rates. Trotz der ökonomisch schlechten Lage der Familie genoss Ferdinand eine gute allgemeine und juristische Ausbildung. Er war ein begeisterter Schüler von V. Troxler, Luzern, und dem Historiker F. C. Schlosser, Heidelberg; er schwärmte für Freiheit und Volksherrschaft. Durch die Not gedrängt, begann er mit 22 Jahren seine Anwaltstätigkeit, übte sie bald selbständig, bald in Zusammenarbeit mit J. B. Gruber und Dr. J. Weder aus.

Die Freiheitswelle von 1830, an der er sich mit Wort und Schrift beteiligte, brachte ihm keinen Erfolg. Erst 1835, als Prozesse ihn bekannt machten, wurde er Mitglied des Grossen Rates. Er bewunderte die überlegene Führung von G. J. Baumgartner, schloss sich aber Dr. J. Weder und M. Hungerbühler an. Diese drei führten den linken liberalen Partei- flügel an, die sogenannten Radikalen. Curti war überzeugt, die Menschen würden durch Freiheit besser und glücklicher; den demokratischen Staat betrachtete er fast als etwas Heiliges. Daher bekämpfte er im Ratsaal und in Zeitungen («St. Galler Zeitung», «St. Galler Bote») leidenschaftlich alle, die keinen allzu mächtigen Kanton wünschten, so die katholische Kirche, die Konservativen, aber auch gemäs-

Schriften: Noten und etwas Text dazu zur zeitgemässen Umwandlung einiger Punkte der St. Gallischen Staats- einrichtung, St. Gallen 1830. – Beleuchtung der Ansprache des Klosters Pfäfers auf sämtliche Wälder und Allmenden der Gemeinde Vättis, St. Gallen 1831. – Über die Verantwortlichkeit der Beamten, St. Gallen 1832. – Doppelbitte ... um unparteiisches Recht ..., St. Gallen 1833. – Bericht und Schlussanträge der Dreierkommission ... des Direktorialfonds, St. Gallen 1843. – Verba quibus ... die consecrationis Sangall. episcopi Dr. J. P. Mirer ... circulum convivantium ... affatus est, St. Gallen 1847.

Nachlass: Tagebücher 1820–85 (bei Dr. Eugen Curti, Zürich).

Nekrolog: Tgbl. 1888 Nr. 161, 162, 164.

Literatur: Werner Näf, Landammann Basil Ferdinand Curti, St. Gallen 1923. – Arthur Curti, Durch drei Jahrhunderte, Zürich 1936, S. 199 ff.

sigte Parteifreunde. So musste er ein Gegner von Baumgartner werden. An eidgenössischen Festen hielt er feurige Reden und forderte einen Bundesstaat. 1838 verheiratete er sich mit Röschen Finger, einer Frankfurter Kaufmannstochter, die aber, nach überaus glücklicher Ehe, schon 1844 starb. 1839 erfolgte die Wahl in den Regierungsrat, wo er neun Jahre das Justizdepartement leitete. Er arbeitete eine neue Zivilprozessordnung aus, die das Gerichtsverfahren beschleunigte. Mit Wärme trat er für die Errichtung einer Irrenanstalt im aufgehobenen Kloster Pfäfers ein. Gegen den Sonderbund und die Wirksamkeit der Jesuiten bezog er schärfste Stellung. Die Bundesverfassung mit dem Zweikammersystem enttäuschte ihn, und er empfahl nur zögernd ihre Annahme. Curti übernahm nun das Militärdepartement. Wegen mancher Neuerungen in der Rekrutenausbildung, der Bewaffnung und Uniformierung stiess er öfters auf Widerstand. Zu jener Zeit arbeitete er auch massgebend am Entwurf eines neuen Strafgesetzes mit. Das Ziel war, den Sträfling in der neuen Strafanstalt St. Jakob zu bessern; die Todesstrafe lehnte Curti entschieden ab. Ermüdet von den Arbeiten und Kämpfen trat er 1859 von seinen Ämtern zurück. Doch der Streit um eine neue Kantonsverfassung liess ihn nicht in Ruhe; er trat im Verfassungsrat und im Grossen Rat sowie im Nationalrat bis 1866 für seine liberale Lebensanschauung ein. Die letzten Jahre verbrachte er in Konstanz, von wo seine zweite Frau stammte.

E. H.

Matthias Hungerbühler

Hungerbühler-Staub, Johann Matthias von Wittenbach, Ehrenbürger von Weesen (1857) und Straubenzell (1858), römisch-katholisch
* 2. Sept. 1805 in Wittenbach, † 14. Juli 1884 in St.Gallen.

Dorfschule Wittenbach, Kathol. Gymnasium St. Gallen. Studium der Theologie, dann der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg i. Br., Genf, Paris.

Rechtsanwalt in St. Gallen 1831–34, zuerst in Büro J. B. Gruber, dann selbstständig. – Staatsschreiber 1835–38. – RR 1838–59 (Justiz-Dept. 1838–39, Polizei-Dept. 1839–42, Inneres 1843–48, Bau-Dept. 1849–59), 1862–64 (Finanz-Dept. 1862, Erziehungs-Dept. 1863/64), 1873–78 (Inneres). – LdA 1847 II, 1850 II, 1852 I, 1853 II, 1856 I, 1858 I, 1863 I, 1873 II, 1876 II, 1878 I.

GrR 1835–70 (Präs. 1865), 1873–78. VerfR 1859/60 und 61. – Kath. ER 1835–39, 1857–62; Präs. d. KSchulR

Johann Matthias Hungerbühler, Sohn eines Arztes in Wittenbach, besuchte hier die Dorfschule, dann das katholische Gymnasium in St.Gallen. In Freiburg i. Br. studierte er zunächst Theologie, wandte sich aber bald den Rechts- und Staatswissenschaften zu, denen er dann noch in Genf und Paris oblag. Hier wurde er 1830 Augenzeuge der Julirevolution. 1831 bis 1835 führte er zusammen mit einem Teilhaber ein Advokaturbüro.

Durch publizistische Arbeiten im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung von 1831 lenkte Hungerbühler die Aufmerksamkeit führender liberaler Männer auf sich, und so wurde er zum Staatsschreiber und zum Mitglied des Grossen Rates gewählt, dem er volle 43 Jahre angehörte. Schon 1838 erfolgte seine Wahl in die Exekutive. Als Regierungsrat diente er dem Kanton von 1838 bis 1878, allerdings mit zwei politisch bedingten Unterbrechungen. Dabei stand er nacheinander allen Departementen vor und wurde zehnmal zum Landammann erkoren, darunter im Schicksalsjahr 1847. Der Eidgenossenschaft diente Hungerbühler 1848 als erster Tagsatzungsgesandter des Kantons St.Gallen und dann als Mitglied des Nationalrates, den er 1852/53 präsidierte. Hungerbühlers gründliches juristisches Wissen, seine Zuverlässigkeit, sein klares Urteil und seine hervorragende Rednergabe, gepaart mit ausgezeichnetem diplomatischem Geschick, liessen ihn auch im Bundeshaus zu einer sehr angesehenen Persönlichkeit werden. Zu verschiedenen Malen wurde er als eidgenössischer Schiedsrichter mit heiklen Spezialaufgaben betraut.

Obwohl praktizierender Katholik, machte Hungerbühler eine scharfe Trennung zwischen katholi-

1859–61. – Tags.Ges. 1848. NR 1848–75 (Präs. 1852/53).

Schriften: Verzeichnis in Flury, Hungerbühler (s. u.), S. 214 ff., Ergänzungen bei Gruner, BVers., S. 568.

Nekrologe: OSchw. 1884, Nr. 163. – Der Freisinnige 29. 5. 1878 (Zingg). – Säker, Rede am Grabe von Joh. Math. Hungerbühler (Ttbl. 1884, Nr. 167).

Literatur: Alb. Zäch, Landammann Hungerbühler (SA aus Ttbl. 1884, Nrn. 276–93). – Rudolf Flury, Joh. Math. Hungerbühler, sein Werdegang bis 1848, Diss. phil. Zürich 1962. – Kurt Buchmann, Joh. Math. Hungerbühler als st. gallischer und schweizerischer Eisenbahnpionier, Ttbl. 1948 Nr. 62. – ders., Landammann J. M. H. und die St. Gallisch-Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft, Heft 74 der Kant. St. Gall. Gem.nütz. Ges., 1948. – ders., in: Liberale Köpfe, St. Gallen 1953, S. 37 ff.

scher Kirche und «ultramontaner» Partei. Nach Baumgartners Übertritt zu den Konservativen anfangs der vierziger Jahre war es Hungerbühlers Aufgabe, zusammen mit Basil Ferd. Curti und Joh. Bapt. Weder das liberale Gedankengut zu verteidigen. Er war eine Kämpfernatur, erschöpfte aber seine Kräfte nicht im Streit um grundsätzliche Fragen, sondern schuf außerordentlich viel Positives, was auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wurde.

Hungerbühlers Lebenswerk ist von erstaunlicher Vielseitigkeit. Eine ausgedehnte schriftstellerische Tätigkeit, zum grossen Teil dokumentiert in den Verhandlungsberichten der St.Gallisch-Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft, diente der Klärung der mannigfachen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme. Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung ist nach Hungerbühlers Überzeugung ebenso unerlässlich wie genaue, womöglich statistische Erfassung der gegenwärtigen Lage.

Hungerbühler rief sozialen Reformen und einer gesunden Wirtschaft, geisselte die Mängel in Schule und Erziehung, die Vernachlässigung des Familienlebens und die Ausbeutung der arbeitenden Klasse. Der Gründung und Festigung von Kranken-, Witwen- und Waisenkassen sowie von Sparkassen und auf soliden Grundsätzen aufgebauten Darlehensinstituten widmete er sich mit grossem Erfolg (St.Gallische Creditanstalt!). Er bemühte sich ferner um eine zeitaufgeschlossene Armenpflege, wobei er der Erforschung der Armutsursachen besonderes Gewicht beimaß. Gute Erziehung und Ausbildung der armen Kinder war ihm ein Herzensanliegen. – Auch bei der Gründung und dem Ausbau der Strafanstalt

St. Jakob leistete Hungerbühler grosse Dienste. Besondere Beachtung schenkte er der Irrenpflege (Eröffnung der Heilanstalt St. Pirmisberg 1847). – Hungerbühlers grösstes Verdienst auf dem Gebiet des Schulwesens ist sein entscheidender Beitrag bei der Gründung und Organisation der paritätischen Kantonsschule (1856) im Verein mit Dr. J. B. Weder und Dr. Friedr. v. Tschudi. – Unter den technischen Werken seien genannt Hungerbühlers Einsatz für die Rheinregulierung, die Entsumpfung des Saargebietes und die Weiterentwicklung des Thermalbades Pfäfers. An erster Stelle aber steht der Bau der Eisenbahn von St. Gallen nach Winterthur und dann nach Rorschach. Bundesrat Näff, der ehemalige Regierungsrat, blieb Hungerbühler bei diesem Werk stets eng verbunden. Dabei spielte die grosse Kon-

zeption der Rheintalllinie und der Lukmanierüberschienung für Hungerbühler und seine Mitkämpfer eine bedeutende Rolle. Er wirkte auch mit am Projekt der Bahn Wil–Ebnat. Der Kanton St. Gallen marschierte so zeitlich an der Spitze des schweizerischen Bahnbaus.

Landammann Hungerbühler war ein grosser, un-eigennütziger und erfolgreicher Diener seines engeren und weiteren Vaterlandes. Seine Schriften sind heute noch aktuell. Die bürgerliche Freiheit – so lehren sie – steht auf den Grundfesten der Demut vor Gott und des christlichen Handelns im Kleinen wie im Grossen, der sozialen Gerechtigkeit sowie der unabdingten Hochhaltung des Rechtes und der Würde des Menschen.

K. B.

Johann Baptist Weder

Weder-Looser, Johann Baptist
von Oberriet, römisch-katholisch
* 27. Juni 1800 in Oberriet, † 17. Okt. 1872 in St. Gallen.

Primarschule Oberriet, später Latein bei Pfr. Künzle in Oberriet, erst 1818 Kath. Gymnasium St. Gallen. Studium in Freiburg i. Br. (1. Sem. Phil. Fak., nachher Jurist Fak.) 1822–27; Dr. iur. (Promotion in Freiburg? Sicher nicht in Heidelberg, wie bisher angenommen, war auch hier nie immatrikuliert).

Rechtsanwalt in St. Gallen im Advokaturbüro von Karl Wegelin, dann von J. B. Gruber, nachher selbstständig (Zusammenarbeit mit B. F. Curti). 1831 Mitgründer und zeitweilig Redaktor der «St. Galler Zeitung». Redaktor des «St. Galler Boten» 1846–51. – RR 1847 – Jan. 51 (Bau-Dept.) und 1861–63 (Finanz-, dann Erziehungs-Dept.). LdA 1849 II, 1862 I. – Kassationsger. Präs. 1839 und 1855–61. – Von 1863 an wieder Anwalt.

GrR 1833–35, 1837–39, 1841–51, 1855–67 (Präs. 1838, 1843, 1855, 1861, 1863, 1865–66). VerfR 1859/60 und 1861 (Komm. Präs.). – Kath. ER 1833–35 und 1855–57. (Präs.). Präs. KSchulR 1856–59, Präs. ER 1862–63. – Präs. AR 1855–57. – NR 1848–51, 1858–60, 1861 (Nachwahl im Jan.) – 72 (Präs. 1860). StR 1855–57

Der früh vaterlose Weder wächst als Bauernbub auf dem stattlichen Gut «Zur Burg» in Oberriet auf. Einige Jahre nach der Volksschule entschliesst sich die Mutter, den intelligenten Burschen studieren zu lassen. Er begegnet dabei starken Persönlichkeiten liberaler Prägung wie J. A. S. Federer, in Freiburg Rotteck und Welcker. Als Advokat führt er u. a. Prozesse im Auftrag des Kantons und plädiert oft vor ausserkantonalen und ausländischen Gerichten. Bald wird er zu den besten schweizerischen Advo-

(Präs. 1857). – Gründer u. erster Präs. des «Liberalen Vereins der Stadt St. Gallen» Nov. 1857–Dez. 1861.

Schriften: Ansichten über die Revision der Verfassung des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1851. – Das Wirken der sogenannten Radikalen im Kanton St. Gallen seit dem Mai 1855, St. Gallen 1857. – Die Leistungen des katholischen Kantonsteils für die gemeinsame Kantonsschule und der Verkauf der Waldungen der katholischen Korporation, St. Gallen 1859. – Dr. Weders Austritt aus dem Kantonsschulrat, St. Gallen 1859. – Dr. Weders Austritt aus dem Regierungsrat im März 1863 und die liberale Opposition, Ttbl. Juli 1863 (auch separat).

Nachlass: Correspondenzen und Actenstücke (Ms., Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen).

Nekrologe: Ttbl. 1872, Nr. 246. – NZZ 1872, Nr. 540, 542. – SG Ztg. 1872, Nr. 245.

Literatur: Joh. Dieraue, St. Gallische Analekten, bes. Heft I, 1898 (Quellen). – Ttbl. 1899, Nr. 191–97, 199–206 (Cornelius Steiger). – Ttbl. 1929, Nr. 176, 178, 180 (nicht in OSchw., wie oft zitiert!). – Ttbl. 1953, Nr. 190. – Hans Hiller, Landammann A. O. Aepli, St. Gallen 1953.

katen gezählt. Manchmal steht er auch als beklagter Journalist vor Gericht; denn der impulsiven Mann ist oft nicht eben zimperlich.

Schon in den dreissiger Jahren ist der junge liberale Katholik Weder (er ist mit der Tochter eines evangelischen Pfarrers sehr glücklich verheiratet) in der kantonalen Politik hervorgetreten, früh in Opposition zur Autorität des damals liberalen Baumgartner. In den vierziger und fünfziger Jahren ist Weder der erste Mann in der kantonalen Politik

der Liberalen, nach Stil und Mitteln oft der Radikalste, aber auch der Flexibelste, der Volksmann im führenden Dreigestirn neben Curti und Hungerbühler. Er gehört der kantonalen Legislative und Exekutive nur mit Unterbrechungen an. Oft demissioniert er nach Rückschlägen, so 1851 nach dem vergeblichen Versuch einer Verfassungsrevision. 1855 wird er gleichsam hochgespült, denn sogar innerhalb des katholischen Grossratskollegiums hat sich eine liberale Mehrheit ergeben: Er wird gleichzeitig Präsident vier entscheidender Gremien und in der Folge der «Vater der Kantonsschule», der sog. Vertragskantonsschule von 1856, die auf den verfassungsmässigen Schulträgern und der Stadt St. Gallen ruht. Diese von der Verfassung nicht vorgesehene Gründung und die rasch durchgesetzten Ausschüttungen aus dem Vermögen des katholischen Konfessionsteils bewirken einen Umschwung; um ihn abzufangen, konstituiert sich auf Initiative und unter dem Präsidium Weders die erste förmliche Parteiorganisation auf liberal-radikaler Seite, der «Liberale Verein der Stadt St. Gallen». 1859 und Mai 1861 ergeben sich infolge des damaligen Bezirksmajorzes konservative Mehrheiten, denen nach der Überzeugung aller Liberalen keine Mehrheit im Volke entspricht. Ultimativ will daher der «Liberalen Verein» mit «jedem rechtlichen Mittel» eine Verfassungsrevision durch einen nach einem neuen Wahlsystem zu wählenden Verfassungsrat erzwingen. Aeplis Vermittlung hilft Weder, dem für die Zusitzung Hauptverantwortlichen, die Zügel der Radikalen in der Hand zu behalten, bannt die Gefahr der Gewaltanwendung von irgendeiner Seite und bewegt ihn zur Mässigung (3. Juni 1861).

Die neue Verfassung, an der er hervorragend mit-

arbeitet, erfüllt seine wichtigsten Wünsche. In den Neuwahlen lässt er sich in die Regierung wählen. Einzelne Altradikale und die Jungradikale («Junge Schule») kritisieren sein Einlenken scharf. Der Kanton verdankt ihm das erste eigentliche Erziehungsgesetz (1862); er bereitet die Übernahme «seiner» Vertragskantonsschule durch den Staat vor, zieht sich aber, erbittert über die Opposition aus den eigenen Reihen, von 1863 an aus der kantonalen Politik zurück.

Auf eidgenössischer Ebene ragt Weder weniger hervor. Er ist ein entschiedener Vorkämpfer eines vollsouveränen Bundesstaates (mit Einkammersystem, aber kantonaler Vetomöglichkeit) gewesen. Dessen gewaltsame Durchsetzung 1847 zu unterstützen, fiel ihm äusserst schwer. 1860, an der Spitze des Nationalrates, ist er im Savoyerhandel gegen eine militärische Aktion. Um 1870 arbeitet er massgebend bei der Verfassungsrevision mit.

Johann Baptist Weller ist einmal der bedeutende Advokat, dann der scharf profilierte Politiker, nicht aber der ausdauernde Staatsmann. Er führt den Kampf für hochgesteckte, klare politische Ziele draufgängerisch, mit allen geistigen Waffen, oft hart an den Grenzen der Rechtsordnung. Nachdem er Wesentliches erreicht hat, schwenkt er auf eine gemässigte, modernere liberale Linie. Charakteristisch ist weiter der periodische Wechsel zwischen Privatberuf und parteipolitischer Tätigkeit einerseits und Mitarbeit in Volksvertretung und Regierung andererseits. Er kann nur dann mit seiner vollen Kraft wirken, wenn er sich von weiten Volkskreisen und seinen engsten Gesinnungsfreunden getragen weiss und wenn er sich raschen, vollen Erfolg verspricht.

H.H.

Peter Steiger

Steiger-Zünd, Georg Peter Friedrich
von Flawil, evangelisch
* 4. Aug. 1804 in Mülehorn GL, † 27. März 1868 in St.Gallen.

Primar- und Mittelschulunterricht durch den Vater (Pfarrer). Studium der Theologie in Basel 1824–27 (Beitritt zur «Zofingia»).

Feldprediger im Schweizer Rgt. Bleuler in Grenoble 1828–30. Pfarrer in Sennwald SG 1830–38. – Erster Staatsschreiber 1838–49. – RR 1849–61 (Finanz-Dept.). LdA 1851 I, 1852 II, 1854 II, 1857 II, 1859 I, 1860 II. – Wohnort St. Gallen 1838–68.

GrR 1831–61 (Präs. 1834, 1837, 1839, 1841, 1843, 1847). – Mitgl. der evang. Geistlichkeitssynode und des

evang. Grossratskollegiums (Präs. 1833). Mitgl. des evang. CR (Präs. 1846–49). – Tags.Ges. 1836–40, 1843, 1845, 1847. Str 1848–50, 1853. – Redaktor des «Erzählers» 1842–51.

Schriften: Bedenken gegen die st. gallische Verfassungsrevision, St. Gallen 1850.

Nekrologe: SG Ztg. 1868, Nr. 82, 83. – Die Schweiz 1868, Nr. 81.

Literatur: L. Gmür, Schlagwörter des «Erzählers» gegen die kath. Kirche geschichtlich zurückgewiesen, 1846. – A. O. Aepli, Ansichten über die Verfassungsrevision, 1851. – Th. Holenstein, Kons. Volkspartei (s. Register). – E. Ehrenzeller, Die evangel. Synode des Kantons St. Gallen, Njbl. 1964.

«Wenn Georg Peter Friedrich Steiger heute vor 20 Jahren seine Augen geschlossen hätte, es würde vom freisinnigen Schweizervolk förmliche Landestrauer angelegt worden sein. Im März 1848 wäre er als der Ersten einer, welche die neue Eidgenossenschaft gegründet, in deren Walhalla aufgenommen worden, indes im März 1868 die Reihen der Freunde und Verehrer, die seine Gruft umstehen, dünn und spärlich sind, und die öffentliche Teilnahme weit mehr dem schweren Unglück, das den Mann und Familienvater betroffen, gilt als der Erinnerung an sein öffentliches Wirken.»

Diese Worte aus dem Nachruf in der «St. Galler Zeitung» zeigen deutlich Grösse und Tragik im Leben dieses bedeutenden Mannes, der seine Fähigkeiten und seine rastlose Arbeitskraft während drei Jahrzehnten für Kanton und Eidgenossenschaft verbraucht hat.

Von Beruf Theologe, fand die Kämpfernatur Steiger zuerst als Feldprediger bei den Schweizertruppen in Frankreich Befriedigung. Als aber die Julirevolution von 1830 die Bourbonen samt ihren Garden wegsegte, übernahm er eine Pfarrstelle in Sennwald. Sein Aufgabenbereich erschien ihm reichlich eng, und da ihn von Anfang an die Politik fesselte, wählte die Bezirksgemeinde Werdenberg den jungen, tatendurstigen Geistlichen 1831 in den Grossen Rat. Mit heiligem Eifer bekämpfte er dort den im Entstehen begriffenen neuen Verfassungsentwurf für den Kanton St. Gallen; als erstes Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission übte er einen massgebenden Einfluss auf die Staatsgeschäfte aus, und schon 1834 durfte er zum ersten Male die gesetzgebende Behörde präsidieren.

Der entschieden protestantisch-liberale Volksmann und hervorragende Redner gewann bald unter dem Spitznamen «Papst von Sennwald» in Rat und Volk Einfluss und Gefolgschaft; nur mit den liberalen Katholiken verband ihn zeitlebens nie aufrichtige Sympathie, obwohl ihre Ziele weitgehend die seinen waren.

1838 wurde Steiger zum Ersten Staatsschreiber berufen. Er verliess sein bescheidenes Pfarrhaus in Sennwald, und als «Staatsschreiber Steiger» ist er fortan in Kanton und Bund zu einem Begriff geworden. Seit 1836 Tagsatzungsgesandter, hatte er die Möglichkeit – wenn auch nur mit Instruktion –, direkt in eidgenössische Fragen einzugreifen. Als St. Galler Delegierter gab er zusammen mit Friedr.

Fels an der Tagsatzung in Luzern den Ausschlag, dass im Aargau nur vier der aufgehobenen Klöster wiederhergestellt wurden. In der Jesuitenfrage wetterte er als Redaktor des «Erzählers» gegen diese «Staatsfeinde», und wie ein Löwe stritt er für die Auflösung des Sonderbundes. «Seine fanatische Parteinahme warf Feuersäulen auf, gleich dem Vesuv, und ergoss fanatische Lava über den ganzen Kanton», klagten seine Gegner. Mit 71:69 Stimmen beschloss der Grossen Rat 1847, die Tagsatzungsge sandten auf Ausweisung der Jesuiten zu instruieren, und mit 76:73 Stimmen fasste er den Entscheid zur Abgabe der schicksalhaften zwölften Standesstimme für die Auflösung des Sonderbundes. Es mag Steiger besonders gefreut haben, das Resultat der Tagsatzung in Bern überbringen zu können.

Bei der Beratung der neuen Bundesverfassung von 1848 kämpfte der Demokrat Steiger für das föderalistische Zweikammersystem. Ihm fiel die Ehre zu, mit Dr. Näff, dem späteren Bundesrat, erster st. gallischer Ständerat zu werden.

Als Regierungsrat, als mehrmaliger Landammann und als Ständerat hatte Steiger mit Ausdauer und Entschlossenheit für seine Ideen gestritten, doch allmählich wurde seine Hartnäckigkeit zur Starrköpfigkeit. Er bekämpfte die Verfassungsrevisionen auf kantonalem Boden, er war gegen die Gründung einer paritätischen Kantonsschule, er trennte sich von seinen Gesinnungsfreunden; der «Erzähler», den er zehn Jahre lang vorzüglich redigiert hatte, ging ein. Steiger verstand die neue Zeit nicht mehr, wurde nicht wieder gewählt, und schliesslich suchte sein angegriffenes Gemüt Besserung in der Heilanstalt Wil. 1868 setzte ein Hirnschlag seinem so bewegten Leben ein Ende.

Je nach der politischen Einstellung der Berichterstatter gehen die Urteile über Steiger weit auseinander. Seine Anhänger loben sein anregendes Gemüt, seine überlegene Führung, die rastlose Schaffenskraft und Geistesfrische; seine Gegner verdammten ihn als «Hetzter» mit «verfluchtem Parteiterritorismus». Und in der Tat können ihm gewisse gewalttätige Züge nicht abgesprochen werden; er droht etwa mit «Revolten» und Vergeltungsmassnahmen. Doch Steigers Krankheit und sein unglückliches Alter liessen die Wogen der Feindschaft verebben, und «als er starb» – so schreibt ein Chronist –, «hatte er wohl keinen Feind mehr». J.L.

Felix Helbling

Helbling, Felix Maria
von Rapperswil, römisch-katholisch

* 11. April 1802 in Rapperswil, † 13. Jan. 1873 in Rapperswil.

Primar- und Lateinschule in Rapperswil, Gymnasium Solothurn 1818–20, Lyzeum Luzern 1820 (Beitritt zum Zofingerverein). Theologiestudium in Solothurn 1822 und Aarau 1823, Priesterseminar in St. Gallen, Priesterweihe in St. Gallen 1825.

Pfarrvikar in Rieden 1826, Lehrer an der Realschule Rapperswil 1826–32. – RR 1833–35 (Domänen-Dept.). – Kath. Schulinspektor 1835–41. – RSchreiber auf d. Staatskanzlei 1842–49, Staatsschreiber 1849–51. – RR 1851–59 (Dept. d. Innern). LdA 1851 II, 1854 I, 1855 II. – RSchreiber d. OrtsverwR Rapperswil 1859–73.

Felix Helbling entstammte einer Rapperswiler Bürgerfamilie, deren Glieder während Generationen Kupferschmiede waren. Der Vater Johann Baptist (1769–1829) versah verschiedene Beamtungen, der Grossvater Peter Christoph führte erfolglose Wasserrechtsprozesse mit der Stadt und war Gegner des alten Regimes. Helbling wurde beeinflusst durch Lehrer liberaler Richtung, in Rapperswil durch Fr. Xaver Hübscher, in Luzern durch Vital Troxler und Joseph Eutych Kopp. Er folgte Troxler nach Aarau, hörte dort Zschokke und nahm Privatstunden in Theologie bei Th. Nabholz und Alois Vock (1808–9 Rektor der kath. Kantonsschule St. Gallen). In Solothurn und Luzern studierte er gleichzeitig mit Basil Ferd. Curti. Seit der Studienzeit bestanden Spannungen mit Karl Greith, dem späteren Bischof. In St. Gallen vertraten Regens von Arx und Christoph Fuchs (später Pfarrer in Rapperswil) liberale Tendenzen. Familientradition und Bildungsgang machten Helbling zum Gegner der alten Ordnung, zum entschiedenen Vertreter eines demokratischen Liberalismus und Befürworter eines josefinischen Staatskirchentums. Dagegen war er wie Troxler wohl antiklerikal, aber nicht antireligiös.

Als Lehrer der Realschule Rapperswil hatte er Schwierigkeiten, weil er Zschokkes Schweizergeschichte einführte und die Misswirtschaft in der Gemeinde kritisierte. Bei der Verfassungsrevision von 1830 gehörte er zu den Initianten. Im Kreis Rapperswil in den Verfassungsrat gewählt, war er der erste Geistliche in einem st. gallischen Parlament. Er befürwortete mit andern die direkte Unterstellung von Kirche und Schule unter den Staat, drang aber damit nicht durch. Im Konflikt des Priesterkapitels Uznach gegen Bischof Buol-Schauenstein war Helbling mit Pfarrer Christoph

GrR 1833–39, 1845–61 (Präs. 1848/49). – VerfR 1831. – StR 1850–51.

Schriften: Berichte als kantonaler Schulinspektor 1835–41 (Archiv d. Kath. Administration). – Der älteste Hofrodel von Jona, Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XII, 1870, S. 187–194. – Das Rathaus der Stadt Rapperswil, Rapperswil 1871.

Nekrologe: Wochenblatt vom Seebezirk und Gaster 1873, Nr. 6 u. 13. – Der Freisinnige 1873, Nr. 6 (Thoma). – Ttbl. 1873, 16. Jan.

Literatur: M. Schnellmann, Aus einem Studentenleben vor 100 Jahren, Kalender der Waldstätte 1930. – Jos. Müller, Die Stellung des Kapitels Uznach zu den kirchenpolitischen Fragen der Jahre 1830–33, Njbl. 1938.

Fuchs und Prof. Alois Fuchs die treibende Kraft. Als Sekretär formulierte er nicht nur die Protokolle und Eingaben, sondern sorgte auch für deren Publikation in der «Appenzeller Zeitung», im «Erzähler» und im «Freimütigen». «Wir erkennen in der Kirche Gottes eine Hierarchie, aber keine Monarchie, und wie eine bürgerliche gibt es auch eine kirchliche Freiheit», schrieb er in einer Eingabe vom 8. August 1831. Der Konflikt endigte damit, dass das Kapitel seine Begehren fallen liess; die beiden Fuchs revozierten, Helbling aber entsagte dem geistlichen Stande und wandte sich der politischen Laufbahn zu.

Bei den Grossratswahlen 1831 wurde Helbling im Seebezirk übergangen, dagegen zwei Jahre darauf in der Stadt St. Gallen gewählt. Auch später erfolgte die Wahl in der Stadt oder im Unterrheintal; im Seebezirk fehlte ihm die Gefolgschaft. Als am 23. Okt. 1833 Bischof Buol-Schauenstein starb, verlangte er von Baumgartner die sofortige Einberufung des kath. Kollegiums und erreichte, dass die einseitige Aufhebung des Doppelbistums beschlossen wurde. Als kath. Schulinspektor kritisierte er schohnungslos Misstände und erwies sich als guter Kenner des Schulwesens; besonderes Gewicht legte er auf einen guten Religionsunterricht. Die erneute Wahl in die Regierung geschah, als sich die kirchenpolitischen Gegensätze wieder verschärft hatten. Er unterstützte die Massnahmen der Aera Weder, u. a. die Aufhebung der kath. Kantonsschule und Gründung der überkonfessionellen Vertragskantonsschule. Die konservative Mehrheit bestätigte ihn 1859 nicht mehr als Regierungsrat, und nach Annahme der Friedensverfassung von 1861 schied er auch aus dem Grossen Rat. Er kehrte in seine Heimatstadt zurück und wurde Ratsschreiber des Ortsverwaltungsrates.

P. O.

Otto Aepli

Aepli-Gonzenbach, Arnold Otto
von Diessenhofen TG und St. Gallen, Ehrenbürger von
Genf, evangelisch
* 22. Aug. 1816 in St.Gallen, † 4. Dez. 1897 in St.Gallen.

Primarunterricht und Städt. Gymnasium in St. Gallen; Akademie in Lausanne 1835. Studium der Rechte in Heidelberg 1836, Berlin (u. a. bei Savigny) 1838, Zürich 1839/40 (Abschluss). Mitglied des Schweizer. Zofingervereins in St. Gallen, Lausanne, Zürich.

Ger.schreiber in St. Gallen (1840 Unterger., 1841 Bez.-ger., 1843 KGer.). KRI 1849–51. – RR 1851–73 (Justiz-Dept. bis 1859, Politisches und Militär-Dept. bis 1870, Bau-Dept. bis 1873). LdA 1856 II, 1861 II, 1862 II, 1864 I, 1865 II, 1869 II, 1871 I. – KGer.präs. 1873–83. – Interimist. Geschäftsträger der Schweiz in Wien Juli bis Okt. 1866, Gesandter der Schweiz in Wien 1883–93.

GmdeR 1849 ff., GrR 1847–83 (zwischen 1873 und 1883

Aepli entstammt einer Arztfamilie, die in der Stadt St. Gallen 1798 Wohn- und Bürgerrecht erworben hat. Bürgerbewusstsein und Verwurzelung im evangelischen Glauben werden 1850 durch die Heirat mit Sabine Gonzenbach unterstrichen. Die weite, solide Allgemein- und Berufsbildung und die Mithilfe seiner Gattin, die kinderlos bleibt, sind die äusseren Voraussetzungen für sein breites öffentliches Wirken, das das Normalmass seiner Zeit weit übersteigt. In einer mehrfachen «Ämterlaufbahn» dient er der Rechtsprechung, der Legislative und Exekutive, in Kirche, Gemeinde, Kanton und Bund.

Aeplis politische Gesinnung ist liberal, aber nicht radikal; er ist im besonderen ein klarer Befürworter des jungen Bundesstaates und in ihm des Zweikammersystems, der repräsentativen Demokratie und des Rechtsstaates; er ist ein Gegner jeder Überspitzung, im besonderen etwa des josefinistischen Staatskirchentums, geniesst deshalb fast durchgehend Sympathien im konservativen Lager. Er steht in engem Kontakt mit vielen Liberalen im Kanton und im Bund, er macht und spricht u. a. in den Zusammenkünften der liberalen Grossratsfraktion mit, bleibt aber den radikalen Vereinigungen fern.

Aepli ist 1861 der Vermittler im leidenschaftlichen Parteienkampf, der dank seinem Mut und seiner Besonnenheit ohne wesentliche Gewalttätigkeiten entscheidend entschärft werden kann: Er veranlasst die Regierung, zu einer Änderung des Wahlmodus bei Verfassungsrevisionen Hand zu bieten, präsidiert den Verfassungsrat und formuliert

viermal Präs.), VerfR 1859/60 und 1861 (Präs.). – Mitgl. des evang. CR (Präs. 1849), der evang. Synode (neunmal Präs.), KIR. – StR (zwischen 1849 und 1872 17 Jahre, Präs. 1868/69), NR 1872–83 (Präs. 1876/77). – Eidgen. Kommissär in Genf 1858 und 1860, 1862 im Grenzkonflikt AR/AI. BRi 1857–66 (Präs. 1862). – Mitgl. der Komm. der Sanktgall.-Appenzell. Eisenbahnges. 1856, VerwR Vereinigte Schweizerbahnen 1857–82 (seit 1867 Vizepräs.). – Zeitweilig Redaktor des «Erzählers», Mitgründer der eidg. Tageszeitung «Der Bund». – Mitgründer des «Jurist. Lesevereins» (erster Präs. 1850–59) und des Histor. Vereins, Präs. der St. Gall. Gemeinnütz. Ges. 1867–74 und des Kunstvereins 1876–83. – Hauptmann der Militärjustiz.

Betr. Schriften, Nachlass, Literatur siehe: Hans Hiller, Landammann Arnold Otto Aepli (1816–97), sein Wirken in Bund und Kanton, St. Gallen 1953.

die beiden Hauptpunkte zur Überbrückung des scharfen konservativ-liberalen Gegensatzes: Einerseits soll die eindeutige Trennung von Kirche und Staat die Selbständigkeit der Kirchen statuieren, andererseits soll das Erziehungswesen dem Staat übertragen werden; Aepli ist der Vater der auf diesem Kompromiss aufgebauten «Friedensverfassung» von 1861. – Ausserdem hat er wesentlichen Anteil am Ausbau der kantonalen Rechtsprechung und an der Reform des Strafvollzuges; er ist auch eine Hauptfigur im (vergleichlichen) inner- und zwischenstaatlichen Kampf für eine Ostalpenbahn. Die evangelische Landeskirche dankt ihm vor allem ihre Verfassung von 1862, die u. a. die «Volkssynode» bringt. Das kulturelle Leben der Stadt fördert er aktiv.

Aeplis Wirken in Bundesangelegenheiten ist ebenfalls erstaunlich vielfältig. Er betätigt sich während 27 Jahren als Parlamentarier und als Ratspräsident, als Minister im eben erst aufgebauten diplomatischen Dienst, als Bundesrichter und als eidgenössischer Kommissär in drei kantonalen Krisensituatoren. Er ragt heraus durch den Scharfsinn, die Wärme und (im Hinblick auf die Stimmung bei den st.gallischen Radikalen) den Mut, mit dem er sich als Berichterstatter vor dem Ständerat für den Nachlass der Sonderbundskriegsschuld einsetzt. (Beide Räte beschliessen mehrheitlich den Nachlass, aber die liberale Mehrheit des Grossen Rates lässt Aepli als Ständerat fallen.) Von den drei Kommissariaten ist jenes während des Savoyerhandels 1860 das wichtigste; es bringt Aepli das Genfer Ehrenbürgerrecht (seine Bundesratsnomination 1866

kommt von welscher Seite). – Aeplis politischem Spürsinn und Takt ist es zu danken, dass der Schweiz 1866 in Wien eine aussenpolitische Blamage erspart bleibt: Er unterspielt einen Auftrag des Bundespräsidenten, Wien möge in den Friedensverhandlungen im Interesse Österreichs, Italiens und der Schweiz die Rückgliederung Bormios an den Kanton Graubünden verlangen. – Im Alter von 67 Jahren nimmt Kantonsgerichtspräsident und Nationalrat Aepli die Berufung zum schweizerischen Gesandten in Wien an. Dort ist es Hauptaufgabe des St. Gallers, den Staatsvertrag mit Österreich

über die Rheinregulierung (mit den zwei Durchstichen) voranzutreiben und abzuschliessen (1892). Deshalb prägt sich der «Minister Aepli» der Nachwelt ein, während z. B. «der Vermittler von 1861» bereits etwas in Vergessenheit geraten ist; der Historiker stellt aber den Staatsmann und Parlamentarier nicht hinter den Diplomaten. Unabhängigkeit, Besonnenheit, Lauterkeit, ebenso Zähigkeit und Arbeitkraft zeichnen Aepli aus. Liberalismus ist für ihn, in klarer ethischer Ausrichtung, verbindliche Haltung in allen Lebensbereichen.

H.H.

Joseph Marzell Hoffmann

Hoffmann-Huber, Joseph Marzell
von Rorschach, römisch-katholisch
* 20. Okt. 1809 in Rorschach, † 13. Aug. 1888 in Rorschach.

Primarschule Rorschach, Kath. Gymnasium St. Gallen.
Studium der Jurisprudenz in Innsbruck, Freiburg i. Br.,
Heidelberg und München.

Erste prakt. Arbeit als Anwalt in Bern. Sekretär des
st. gallischen Justiz-Dept. 1834–37. – RR 1851–59 (Vor-
mundschafts- und Armenwesen) und 1863–70 (Finanz-
Dept., Dept. des Innern). LdA 1857 I und 1867 I. –

Joseph Marzell von Hoffmann, ältester Sohn aus der Ehe Carl Anton von Hoffmann-Franziska von Albertis, war die bedeutendste der nicht mehr dem Leinwandgeschäft verpflichteten Persönlichkeiten dieser 1681 geadelten Familie. Sein Vater, der in erster Ehe Theresia Schwyzer von Buonas gehelicht hatte, war ein eifriger Kunstmäzen, der ob seiner manchmal hemmungslosen Bilderkäufe nicht selten in Geldverlegenheit geriet. Joseph Marzell trägt als dritter Hoffmann die beiden Vornamen. Der zweite Namensträger war der älteste Bruder seines Vaters, von Beruf Leinwandhändler, der 1802 Landesstattleiter, 1803 Gemeinderat und in der Mediationszeit Grosser Rat wurde. Der erste Träger des Doppelnamens war der Grossvater unseres Landammanns, Offizier in sizilianischen und spanischen Diensten, später st. gallischer Landmajor, der 1770 das Hoffmannsche Fideikommiss gründete und 1768 das Bürgerrecht von Luzern erhielt.

Fürsprech J. M. Hoffmann setzte das «von» ausser Übung. Als freisinniger Katholik verfocht er im st. gallischen Kulturstreit der 1840er Jahre, meist Curti und Hungerbühler unterstützend, die Loslösung der Schule vom kirchlichen Zwange und u. a.

Wohnort Rorschach, zeitweilig St. Gallen und Bern.

GrR 1843–70 (Präs. 1847 und 1851). – Mitgl. des Kassationsger. 1843–49 und 1851. – AR 1837–42 (Präs. 1839–42). – Tags.Ges. 1848. NR 1848–66.

Nekrolog: Njbl. 1889 (Chronik).

Literatur: Baumgartner III, bes. S. 361. – Richard Grünberger, Vom Gemeindeorganismus und Vorspiel des Sonderbundskrieges, Monatschronik der Ostschweiz. Tagblattes 1948, S. 181. – derselbe, Die Rorschacher Familie Hoffmann, in Rorschacher Neujahrsblatt 1968, S. 7–38.

das Plazet der Regierung für die Bischofswahl. Dies und seine spätere Stellungnahme im Nationalrat zur Frage der Zivil- und Mischehe wurden ihm und seinen nähern Angehörigen bis über den Tod hinaus von den Klerikalen übel vermerkt. Im Sonderbundsjahr wählte ihn der Gemeinderat in die Dreierkommission, die ermächtigt war, «erforderlichenfalls während der ausserordentlichen Grossratssitzung (Entscheid über den Sonderbund) und über diese kritische Zeit eine Bürgerwache ins Leben zu rufen und das Geeignete zur Handhabung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu verfügen». Er gehörte auch der Instruktionskommission für die Abgeordneten in die Tagsatzung an und versuchte als Eidg. Kommissär, zusammen mit dem späteren Bundesrat Hertenstein, Uri und Zug zum Rücktritt vom Sonderbund zu bewegen. Bald darauf wurde er als Regierungskommissär in den Bezirk Sargans geschickt, um der dortigen aufrührerischen Stimmung entgegenzuwirken. Doch keine Vermittlung konnte die schwere Krise abwenden. Als Kämpfer der 1840er Jahre in die letzte Tagsatzung abgeordnet, wurde er bis 1866 vom Kreis St. Gallen-Rorschach immer wieder in den Nationalrat ge-

wählte. Als anerkannter Führer der St. Galler Freisinnigen zog er sich nach 1870 ins Privatleben zurück. Er war ein temperamentvoller, von sarkastischem Geist und Witz erfüllter, schlagfertiger Redner. – Nach seines Vaters Tod (1835) wurde er Majoratsherr des Hoffmannschen Fideikommisses, zu dem das alte Handelshaus mit Nebengebäude an der Hauptstrasse 48 samt dem Gut Wiggen am Rorschacherberg gehörte.

Seiner Ehe mit Susette Huber von St. Gallen entsprossen zwei Töchter und ein Sohn Robert (1840–94), der nach Rechtsstudien in Freiburg i. Br. Sekretär des st. gallischen Justizdepartements, Substitut des Staatsanwalts und 1879–88 Staatsschreiber des Kantons St. Gallen wurde. R.G.

Anton Höfliger

Höfliger-Gilli, Benedikt Anton Wolfgang von Rapperswil, römisch-katholisch
* 12. Sept. 1811 in Rapperswil, † 17. Juni 1886 in Jona SG.

Schulen in Rapperswil, Kath. Gymnasium St. Gallen, Gymnasium Delsberg, Lyceum Luzern. Studium der Rechte in München und Heidelberg.

Praktikum im Anwaltsbüro Wegelin in St. Gallen. – Schreiber des Bez. ger. St. Gallen. – RR 1859–61 (Polizei-Dept.), 1864–70 (Bau-Dept.). LdA 1860 I.

Anton Höfligers Vater, der Rapperswiler Hechtwirt Demetrius Höfliger, war helvetischer Agent und sass nach 1815 im Grossen Rat. Nach dem Studium der Rechte und einem Praktikum im Anwaltsbüro Wegelin, St. Gallen, nahm Anton Höfliger die Schreiberstelle beim Bezirksgericht St. Gallen an, wurde 1841 Kantonsrichter und 1844 Mitglied des katholischen Administrationsrates.

1845 erfolgte die Wahl in den Grossen Rat, und so erlebte Höfliger in dieser Behörde die Sturmzeit der Freischarrenzüge und des Sonderbundskrieges. Er gehörte zur Führergruppe der Konservativen, zusammen mit G. J. Baumgartner und Leonhard Gmür. Sein Vorschlag, die Streitfragen durch den damals auch von Liberalen geschätzten Papst Pius IX. entscheiden zu lassen, konnte keinen Erfolg haben.

Nach der Niederlage des Sonderbundes zog er sich in seine Heimatstadt am Zürichsee zurück; er hielt anscheinend eine weitere Wirksamkeit in St. Gallen vorläufig für unmöglich. Auf dem Gute in Jona, das sein Vater erworben hatte, liess er das Landhaus «Frohbühl» erbauen und lebte dort bis

BezRi 1851–54. – GrR 1846–56, 1859–73, VerfR 1859/60 u. 1861. KRI 1841–48, 1855–59, 1862–63. – AR 1844–56 (Präs. 1855). – StR Juni 1861 – Juni 1864. – Leiter der Expropriationen für den Bahnbau Weesen-Rapperswil. VerwR der Vereinigten Schweizerbahnen 1867–85 (Präs. 1874–84).

Nekrologe: OSchw. 1886, Nr. 159. – Wochenblatt vom Seebzirk und Gaster 1886, Nr. 50.

Literatur: Th. Holenstein, Kons. Volkspartei, (s. Register).

1857. In jenen Jahren wurde die Eisenbahnstrecke Sargans-Rapperswil erstellt. Anton Höfliger war Mitglied des Verwaltungsrates der Eisenbahngesellschaft und führte Expropriationen durch. Auch sass er im Bezirksgericht See.

Nach seiner Rückkehr nach St. Gallen wurde er 1859 in die Regierung gewählt, wo er zwei Jahre das Polizeidepartement verwaltete und 1860 als Landammann amtete. Er erkannte die unheilvollen Folgen der endlosen Parteidämpe und wirkte in versöhnlichem Sinne bei der Verfassungsrevision 1860/61. Darnach war er drei Jahre als Kantonsrichter tätig und kehrte dann nochmals in den Regierungsrat zurück. Dort stand er sechs Jahre dem Baudepartement vor. So erlebte er alle Auf und Ab eines st. gallischen Politikers. 1870 trat er von den öffentlichen Ämtern zurück, blieb aber im Verwaltungsrat der Eisenbahngesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen und leitete als Präsident das Unternehmen von 1875 an. Diesen Lebensabschnitt verbrachte er wieder auf dem «Frohbühl» in Jona. E.H.

Adolf Sixer

Sixer-Wild, Gustav Adolf von Altstätten und St. Gallen (Ehrenbürger 1866), evangelisch
* 2. Nov. 1831 in Altstätten, † 10. Juni 1909 in St. Gallen.

Familie seit 1839 in St. Gallen. Städtisches Gymnasium. Theologische, dann juristische Studien in Tübingen, Berlin, Zürich.

Anwalt im Büro von Joseph Morel (später Bundesrichter) 1855–57. Sekretär des kant. Dept. für Vormundschafts- u. Armenwesen 1857 (März–Juli). Polizeikommissär (Juli 1857) und GmdeA (seit Sept. 1860) der Stadt St. Gallen. – RR 1862–70 (Polizei-Dept., seit 1864 Erziehgs.-Dept.). LdA 1864 II, 1868 I, 1870 I. – Direktor der Kantonalfabrik 1870–1900.

GmdeR St. Gallen 1860–62 (Präs.). Ortsbürgerl. SchulR 1873–79 (Präs.), städt. SchulR 1879–94 (Präs. seit 1884). – GrR 1861 (Mai)–78 (Präs. 1870 I, 1871 II, 1874 I, 1876 I). VerfR 1859/60 und 1861. – KGer. 1861/62 (Suppleant), Kant. Kriegsger. 1872–79. – Evang. ER 1861/62, ER 1864–70 (Präs.). – Evang. Synode

Die Absicht, Pfarrer zu werden, hatte den jungen Rheintaler in Tübingen zu Ferd. Christian Baur geführt, einem Hauptvertreter der liberalen Richtung. Ihr schloss sich der Student mit Überzeugung an, hielt anderseits jedoch die Zeit noch nicht für gekommen, um mit seinen Anschauungen von der Kanzel her «wirklich durchzudringen. Bei seinem glühenden Wunsche nun, als Volksmann erfolgreich den Fortschritt zu fördern, wandte er sich der Rechtswissenschaft zu»¹. Dass seine theologischen Semester später der evangelischen Kantonalkirche anderweitig doch zugute kommen sollten, war freilich nicht vorauszusehen. Im übrigen lässt sich die Wendung von der Theologie zur Jurisprudenz auch bei katholischen Zeitgenossen Saxers beobachten, so bei seinem Lehrmeister Jos. Morel und beim spätere Landammann Sailer.

In den Regierungsrat wurde Sixer gewählt, als die Behörde am 13. Dezember 1861 erstmals auf Grund der in jenem Jahre entstandenen Kantonsverfassung zu bestellen war. Diese erwies sich auch sonst als Ausgangspunkt für seine weitere Lebensarbeit. Einmal räumte sie den Konfessionen, die sich nun als Landeskirchen organisieren konnten, grösste Selbständigkeit gegenüber dem Staate ein; evangelischerseits war damit der Weg zur Kirchenverfassung von 1862 geöffnet, durch welche St. Gallen die erste völlig frei gewählte Volkssynode der Schweiz erhielt. Anderseits erklärte die neue Kantonsverfassung die Führung einer Mittelschule als staatliche

1862–1909 (30 mal Präs.). Ev. KiR 1870–1906 (Präs. seit 1885). – StR 1872 (Juli–Okt.), NR 1872–78. – Major der Justiz 1870.

Präs. des Kant. Offiziersvereins 1860–73, des St. Galler Konsumvereins 1874, des Eidg. Turnvereins 1864/65, des Eidg. Schützenvereins 1874–76, des Eidg. Sängervereins 1886–93, des Protestant.-kirchl. Hilfsvereins des Kts. SG. – Präs. des Org.-Komitees an kant. und eidg. Festen.

Schriften: Zum 25jährigen Bestande der evangelischen Volkssynode des Kantons St. Gallen. Eröffnungsrede ... am 20. Juni 1887. Kirchl. Erlasse Bd. I Nr. 64.

Nekrologe: J. [ohannes] B. [rassel], Alt-LdA Sixer. Tagbl. 1909, 11. Juni (Morgenbl.). – C. W. K. [ambli] Über Alt-LdA Sixer, Tagbl. 1909, 11. Juni (Abendbl.). – Religiöses Volksblatt, 26. Juni 1909, S. 206–214. –

Literatur: Conr. Wilh. Kambli, Gustav Adolf Sixer, Alt Landammann, St. Gallen 1910. – Ernst Ehrenzeller, Die evangel. Synode des Kts. St. Gallen von 1803 bis 1922. Njbl. 1964, S. 51 und 54 ff.

Aufgabe, womit der Boden für die Übernahme der 1856 gegründeten sog. Vertrags-Kantonsschule gelegt war. Sixer amtete im Regierungsrat bereits als Vorsteher des Erziehungsdepartements, als Landammann Sailer die so umstrittene Schule am 29. Mai 1865 als fortan staatliche Anstalt seiner Oberleitung unterstellte.

Bald darauf kam es zu einem zweiten tiefgreifenden Wechsel in Saxers beruflichem Wirken. Am 20. Januar 1870 wählte ihn die Kommission der erst zwei Jahre bestehenden Kantonalfabrik zum Direktor. «Edle Rücksichten auf seine anwachsende Familie bewogen ihn, diesem Ruf zu folgen und damit von der politischen Laufbahn, die so vielverheissend vor ihm lag, mehr oder weniger zurückzutreten. Ohne Zweifel hat dieser Schritt ihn grosse Selbstverleugnung gekostet, denn im Grunde genommen war die neue Tätigkeit seiner idealen Natur nicht konform.»² Dass sich der ehemalige Erziehungschef aber auch im Bankwesen durchzusetzen wusste, zeigt u. a. die 1881 erfolgte Berufung in die Expertenkommission des eidg. Finanzdepartements. – Auf sein Wirken als Nationalrat in Bern, wo er eine Zeitlang den «radikalen» Klub der Bundesversammlung leitete, kann hier nicht eingegangen werden.

Auf kantonaler Ebene trat das politische Element mehr und mehr hinter dem kirchlichen zurück. Sixer gehörte als Mitgründer des Religiös-liberalen Vereins zu den Hauptstützen der freisinnigen Rich-

tung, wandte aber seine Aufmerksamkeit doch immer wieder dem Ganzen zu, vorab der ökonomischen Festigung der Landeskirche und ihrer Gemeinden. – Für seine Verdienste um das städtische Schulwesen, die 1879 in der Verschmelzung aller ortsbürgerlichen und Einwohnerschulen gipfelten, muss ebenso auf Kamblis Biographie hingewiesen werden wie für Saxers Mitarbeit in zahlreichen Vereinen. Er liess sich in einem Masse beanspruchen, welches das helvetische Normalmass doch eher

überschritt. Aber diejenigen, die ihm stets neue Präsidien und Festansprachen übertrugen, hatten dafür drei gute Gründe: Adolf Saxon arbeitete rasch und zielbewusst, er konnte begeisternde Reden halten, er war eine Persönlichkeit. «Sein helles, freies, loyales Wesen trug ihm die Achtung von Freund und Gegner ein.» (Joh. Brassel.) E. E.

¹ Kambl, G. A. Saxon, S. 4; vgl. S. 59 ff.

² a. a. O. S. 54.

Georg Sailer

Sailer-Henseler, Carl Georg Jakob
von Wil SG, römisch-katholisch
* 10. März 1817 in Wil SG, † 3. Oktober 1870
in St. Fiden SG.

Primarschule in Wil, Kath. Kantonsschule St.Gallen, Klosterschule Einsiedeln, Jesuitenkollegium Freiburg i. Ue., Lyceum Solothurn (1835) als stud. theol., Jurisprudenz in Freiburg i. Br., Tübingen und Jena.

Rechtsanwalt im Advokaturbüro Dr. Weder, St. Gallen (1839), dann selbständig in Wil (1841). Gründer des freisinnigen «Pilger an der Thur» und Redaktor 1846. Seit 1855 in St.Gallen. – RR 1864–70 (Justiz-Dept.). LdA 1865 I, 1867 II, 1869 I, 1870 II.

GmdeR in St.Gallen. GmdeA in Wil 1849–55. Präs. der Ortsbürgergmde Wil 1851–55. – GrR 1851–55 (Präs. 1853 II) und 1857–70 (Präs. 1862 I). KRI 1849–64 (Präs. 1855–64). VerfR 1859–60. – Kath. ER 1855–57, ER 1862–64, KantonsschulR 1856–64. AR 1851–57. – StR 1854–Juni 1857, NR 1861–70. BRI 1866–70.

Georg Sailers Grossvater, ein Fabrikant der damals blühenden Wiler Leinwandindustrie, hatte als Amtmann und Pfalzrat dem Fürstabt von St.Gallen gedient. Den Vater verlor der Knabe mit elf, die Mutter bereits mit zwei Jahren. Ein kinderloser Onkel, Kirchenpfleger Xaver Sailer-Egger, öffnete Georg die Augen für die mittelalterliche Kleinstadt, wanderte mit ihm durch die Natur und führte ihn zum Studium. Als dessen Inhalt war die Theologie vorgesehen, aber der junge Sailer entschied anders und kehrte, an drei angesehenen Hochschulen gut ausgebildet, als Jurist zurück. Hatte er zunächst, seiner konservativen Herkunft getreu, am «Wahrheitsfreund» mitgearbeitet, so setzte – vor allem unter dem Einfluss seines entschieden liberalen Lehrmeisters J. B. Weder – eine Wandlung ein: Sailer «dürstete nach Freiheit» und schrieb von 1840 an in liberale Zeitungen¹.

Schriften: Die Collaturen oder die Rechte des Volkes, St.Gallen 1848. – Chronik von Wil, St.Gallen 1864 (nur erster Teil, bis 1520; 2. Teil nicht erschienen); 2. Aufl. Wil 1914. – Nachtrag: Einführung des Christentums in der Ostschweiz, St. Gallen 1865. – C. G. J. Sailer's ausgewählte Werke, hrsg. von Dr. Bertsch-Sailer, St. Gallen 1872. (Darin: Die Nonne von Wyl, vaterländisches Drama in fünf Acten [auch in Bibliothek vaterländischer Schauspiele, Bd. 77/78, Aarau 1920]; Die Grafen von Toggenburg, vaterländisches Drama in fünf Acten; ferner Gedichte, Novellen, Reden usw.).

Nekrologe: Tgbl. 1870, Nr. 233. – St.Galler Bote 1870, Nr. 70 ff.

Literatur: Biographie von Dr. Bertsch-Sailer (Schwiegersohn), Einleitung zu «C. G. J. Sailer's ausgewählte Werke», St.Gallen 1872. – Joh. Dierauer in KSG S. 94 ff., 387 f. – Oskar Fässler in KSG S. 421 ff. – Walther Hug, St.Gallische Regierungsräte aus Wil, in Wilermappe 1936, S. 35 f. – Karl J. Ehrat, Chronik der Stadt Wil, Wil 1958, S. 321 f. – Peter Hasler in Wiler Zeitung, 10. Mai 1969.

Im Jahre 1841 machte er sich selbständig und kehrte von St.Gallen nach Wil zurück. Hier wählte ihn die Gemeindeversammlung vom 15. März 1849 trotz seiner liberalen Haltung zum Gemeinderat und zugleich zum Gemeindeammann des konservativen Wil. Drei Monate später wurde der erfolgreiche Jurist vom Grossen Rat zum Mitglied des Kantonsgerichts und 1855 zu dessen Präsidenten erkoren. Er gab seine Wiler Stellung auf und übersiedelte wieder nach St.Gallen, um sich vermehrt der kantonalen Politik zu widmen. Als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtete er die Schaffung einer überkonfessionellen Kantonsschule, die 1856 zunächst auf vertraglicher Grundlage zustande kam. Als sie ein Jahrzehnt später dem Staat übergeben wurde, war Sailer bereits Regierungsrat und – für ihn ein schöner Zufall – das erste Mal Landammann. In dieser Eigenschaft begrüsste er an der Feier vom 29. Mai 1865 die

Behördevertreter, Lehrer und Schüler mit einer Rede, in der seine politische Überzeugung so deutlich wurde wie die Kraft seiner sprachlichen Begabung².

Nachdem die in den Verfassungsbewegungen 1859 bis 1861 hochgehenden Wogen der politischen Leidenschaften sich etwas beruhigt hatten, liess die Grossratsmehrheit im Frühling 1864 J. M. Hungerbühler als Regierungsrat fallen und wählte Sailer an dessen Stelle, während Hungerbühler das somit freigewordene Präsidium des Kantonsgerichts erhielt. Als neuer Chef des Justizdepartements ganz in seinem Element, befasste Sailer sich vorab mit der Kodifizierung des Zivilprozesses, des Strafvollzugs und mit einer Erneuerung des Strafrechts³. Immer wieder setzte er sich auch für Einführung der Zivilehe ein.

Wie in die kantonale, so war Sailer auch in die eidgenössische Politik durch eine Kampfwahl eingetreten. Im zweiten Wahlgang der Nationalratswahlen von 1860 gaben ihm die Stimmberchtigten des IV. Wahlkreises mit dem sehr knappen Mehr von 195 Stimmen den Vorzug vor Joh. Jos. Müller, dem langjährigen und angesehenen Wortführer der St.Galler Konservativen im Bundesparlament. Sailer,

der früher kurz dem Ständerat angehört hatte, genoss in Bern ebenfalls ein beträchtliches Ansehen, wurde er doch – aber ohne seine Zustimmung und nicht von seinen engeren Freunden – für den Bundesrat nominiert, als man im Dezember 1866 den Versuch unternahm, seinen Altstätter Mitbürger Wilhelm Näff aus der Landesregierung zu entfernen⁴. Da dies nicht gelang, blieb Sailer st.gallischer Regierungsrat. Als er das vierte Mal als Landammann waltete, befiel ihn eine schwere Krankheit, die innert fünf Wochen seinen Tod herbeiführte. Mit dem feierlichen Geleite der Behörden wurde er am 7. Oktober 1870 in St. Fiden bestattet. – Für die Würdigung dessen, was der hochbegabte Mann als Poet und als Chronist seiner Vaterstadt hinterliess, muss auf die spezielle Literatur verwiesen werden. B. L.

¹ Vgl. die vom 23. Mai 1855 datierte «Erklärung» in der St.G. Ztg. 1855, Nr. 121 (25. Mai) S. 483. (Auch in Sailer's ausgewählten Werken, S. 27 ff.)

² Johannes Dierauer, Die Kantonsschule in St.Gallen 1856 bis 1906, St.Gallen (1907), S. 42; Sailer, Ausgewählte Werke, S. 564 ff.

³ Vgl. Henne II, S. 16 f., sowie Hans Hiller, Arnold Otto Aepli, St.Gallen 1953, S. 179.

⁴ H. Hiller, a.a.O., S. 194.

Johann Baptist Müller

Müller-Huber, Johann Baptist
von Weesen und Rorschach, römisch-katholisch
* 15. Juni 1806 in Weesen SG, † 25. Juni 1874 in Rorschach.

Wohnhaft in St. Gallen, seit 1855 in Rorschach, Rechtsanwalt. Ratsschreiber an der Kantonskanzlei 1832–35. – RR 1841 (16. Nov.) – 43 (Dept. d. Innern) und 1859–67 (do.). LdA 1866 I.

Johann Baptist Müller zählte zu den hervorragenden Kämpfen der Konservativen Partei, leistete dem Kanton einige anerkennenswerte Dienste, erlebte aber auch Enttäuschungen. Diese hingen wohl damit zusammen, dass seine Persönlichkeit gerade in den politischen Stürmen der vierziger und fünfziger Jahre nicht immer die nötige Durchschlagskraft besass. Als erster katholisch-konservativer Abgeordneter der sonst liberal wählenden, aber durch den Direktorialhandel schwer verstimmten Hauptstadt kam Müller im Mai 1841 in den Grossen Rat. Ein halbes Jahr später folgte bereits der Eintritt in die Regierung. Als Baumgartners Sitz durch seine unerwartete Demission vakant geworden war, erhielt – im 5. Wahlgang – Advokat Gruber 53 radikale,

GrR 1841–45 und 1855–70. VerfR 1859/60 und 1861. – Suppleant am Kriminalger. 1. Instanz 1836/37. KRI 1837–41 (Nov.) und 1843–49. – AR 1857–59. Kath. Kollegium 1862–73. – Kath. ER 1840/41 (Mitgl.) und 1843–55 (Präs.), Kath. Erziehgs-Komm. 1857–59.

Nekrologe: SG Ztg. 29.6.1874. – OSchw. 1.7.1874.

Literatur: KSG S. 101, 154. – Th. Holenstein, Kons. Volkspartei lt. Register.

Kantonsrichter Müller 75 liberale und konservative Stimmen. Nach Ablauf jener Amtszeit kehrte Baumgartner in den Kleinen Rat zurück, was dazu führte, dass Müller bei der Integralerneuerung von 1843 durchfiel. Dafür übertrug man ihm das Präsidium des katholischen Erziehungsrats und wählte ihn auch wieder ans Kantonsgericht. Mit der 1856 errichteten gemeinsamen Kantonsschule konnte er sich als überzeugter Anhänger der konfessionellen Schule nicht befreunden. Umso lebhafter setzte er sich für den Verfassungsentwurf von 1859 ein. So hielt er am 2. Februar jenes Jahres im Gasthaus «Zu den drei Eidgenossen» in Berneck eine Rede, in welcher er «das gerechte und volkstümliche Revisionsbegehren der Konservativen begründete, die

Vorwürfe und Verunglimpfungen von Seite der Gegner mit Kraft und Würde zurückwies und namentlich die Nichtigkeit des Schreckbildes von «Ultramontanismus» trefflich darstellte». (Holenstein, Kons. Volkspartei, S. 177.) Auch Präsident Leonhard Gmür ergriff das Wort, und beide Redner erhielten lebhaften Beifall. Doch wurde der Revisionsentwurf im Mai 1860 vom Volk abgelehnt.

Immerhin hatte der konservative Sieg in den Maiwahlen von 1859 Müller die Rückkehr in die Regierung ermöglicht. Der zwei Jahre später gewählte Verfassungsrat, mehrheitlich liberal, bestellte eine Kommission von 21 Mitgliedern, worin die konservative Partei auch durch Regierungsrat Müller vertreten war. Dieser griff z. B. ein bei der

Behandlung des Art. 7 über das Erziehungswesen. «Den Angriff gegen denselben, in dem die Freisinnigen wieder einig waren, eröffnete, in bestgemeinter Fortsetzung seiner Opposition gegen die gemeinsame Kantonsschule, Regierungsrat Müller ...» (Henne I., S. 412). Bald beschränkten sich aber die Konservativen auf das Verlangen der Unterrichtsfreiheit neben der Staatserziehung. Auch hier erlebte Müller also eine Enttäuschung. Er blieb noch bis 1867 in der Regierung, lebte aber nachher in der Zurückgezogenheit in Rorschach. Es erging ihm wie anderen Magistraten im Ruhestand. Es wurde recht still um ihn. Nach seinem Tod am 25. Juni 1874 waren die Nachrufe in der Presse überaus knapp. Ein 1846 geborener Sohn wurde später Gerichtsschreiber. F.P.

Eduard Steiger

Steiger-Stadler, Heinrich Eduard von Flawil, evangelisch
* 29. Nov. 1821 in Tägerwilen TG, † 31. Jan. 1881 in St.Gallen.

Primarschule Tägerwilen, Lyceum Konstanz. Studium der Rechtswissenschaften in Zürich und Berlin, Fürsprechexamen 1843.

Seinen redlichen Willen, seine charakterliche Integrität und sein Mitgefühl für den Nebenmenschen hat Heinrich Eduard Steiger als Sohn von Mathias Steiger, Pfarrer in Tägerwilen, mitgebracht. Aber wie sein Vater, der 1851 von seiner Pfarrgemeinde zum Rücktritt genötigt worden war, weil seine Predigtweise der Mehrheit nicht mehr gefiel, blieb auch Eduard Steiger als Politiker in seinem Heimatort Flawil, in seinem Wahlbezirk Untertoggenburg, als Mitglied des Regierungsrates und später als Gemeindeammann von St. Gallen nie lange unangefochten. Es fehlten ihm Durchschlagskraft und Führungstalent; doch seine Herzenswärme, seine Leut- und Redseligkeit schufen ihm vor allem beim «Volke aus den niederen Ständen» Sympathie und brachten ihm in wiederholten Abstimmungskämpfen die Stimmenzahlen, die ihm ein Verbleiben in seinen Ämtern ermöglichten.

Die Schulen hat Eduard in Tägerwilen und in Konstanz besucht. In Zürich und Berlin bildete er sich zum Rechtsgelehrten aus, und nach kurzer Tätigkeit als Fürsprech in St. Gallen eröffnete er 1845 in Flawil ein eigenes Advokaturbureau, das von den Bewohnern der Region Toggenburg-Wil-Gossau rege beansprucht wurde. Zwei Jahre später

Fürsprech zuerst in Büro J. B. Gruber, St. Gallen, ab 1845 eigenes Advokaturbüro in Flawil. – RR 1861–73 (Vormundschafts- und Armen-, Justiz-, Polizeidept.). LdA 1866 II. – Ab 1862 Wohnort St.Gallen.

Ortsverw.-, Gmde- und SchulR und KiVo in Flawil. – 1873–81 GmdeR und GmdeA in St.Gallen. – GrR 1851–1859 und 1861–73. VerfR 1861.

Nekrolog: Tagbl. 1881, Nr. 13.

zog er als Leutnant mit dem Bataillon Fäh in den Sonderbundskrieg, ohne jedoch ernsthaft an den Kämpfen teilnehmen zu können.

In seiner Heimatgemeinde genoss Steiger vorerst allgemeine Achtung; stufenweise bekleidete er beinahe jedes Amt, das die Gemeinde zu vergeben hatte: er war Ortsverwaltungs-, Schul-, Kirchen- und Gemeinderat, 1851 wählte ihn der Bezirk Untertoggenburg in den Grossen Rat und 1861 zog er in den Regierungsrat ein, wo er dem Vormundschafts- und Armenwesen, dem Justiz- und dem Polizeidepartement vorstand.

Politisch war er durchaus freisinniger Richtung, aber keine Kämpfernatur. Und als 1873 wegen der Unfehlbarkeitserklärung des Papstes die aufgepeitschten Leidenschaften ihren Höhepunkt erreichten, ertönte der Ruf nach politischeren, wachsameren und tatkräftigeren Regierungsräten. Steiger wurde nicht wieder bestätigt. – Ohne Begeisterung wählte ihn die Stadt St. Gallen zu ihrem Gemeindeammann. Er hatte das Amt bis zu seinem Tode inne, obwohl er auch in dieser Stellung umstritten war und man allgemein fand, es seien nicht alle wünschbaren Eigenschaften eines Stadtgemeindevorstandes in seiner Person vereinigt.

Nicht angezweifelt aber wurden seine hohen menschlichen Tugenden, sein warmes Herz und sein guter Wille. Nach seinem Tode erwies ein grosses Geleite dem Menschen und Bürger die letzte Ehre. Der Landammann und ein Regierungsrat nahmen

an der Beerdigung teil, doch wurde keine offizielle Rede gehalten, «und dem Freund, der an der Gruft hätte sprechen sollen, auferlegte der Arzt Still-schweigen». J.L.

Johann Zünd

Zünd (Zündt)-Egger, Johann
von Altstätten, römisch-katholisch
* 2. Febr. 1816 in Altstätten, † 28. Aug. 1873 in Altstätten.

Primarschule in Altstätten, Kath. Gymnasium in St. Gallen, Lyceum in Luzern. Studium der Jurisprudenz in Zürich, Heidelberg und Jena.

Bez.amtsschreiber 1838–42, BezA 1842–47 u. 1857–67. – RR 1867–73 (Finanz-Dept.). LdA 1868 II u. 1871 II.

Johann Zünd war der Sohn des späteren Kreisammanns und Kantonsrats Jakob Nikolaus Zünd, Hirschenwirt in Altstätten. Nach seinen Studienjahren und Aufenthalten in der Westschweiz und in Italien, die der sprachlichen Weiterbildung dienten, kehrte er nach Altstätten zurück, obwohl ihn Landammann Baumgartner zu überreden versuchte, seinen Wohnsitz in St. Gallen zu nehmen. Noch im gleichen Jahre wurde er als Bezirksamtschreiber gewählt, und kaum hatte er das gesetzliche Wahlfähigkeitsalter, da betraute ihn das Oberrheintal mit der Führung des Bezirksamtes. Als in den Sonderbundsjahren der Parteikampf sich mehr und mehr zuspitzte, war Zünd der starke Mann im Lager der Konservativen, damit aber auch den meisten Anfeindungen von Seiten der Radikalen ausgesetzt, die ihn als Bezirksamman schliesslich sprengten. Aber der Politiker Zünd sass doch in fast allen Ämtern von Gemeinde und Bezirk und vielfach in präsidialer Stellung. Nach der Abstimmung in der rheintalischen Bezirksgemeinde vom 4. Mai 1851 redigierte er die berühmte Denkschrift an den Grossen Rat, eine Anklage gegen den damals herrschenden Radicalismus. Nach dem Sieg der Konservativen wurde Zünd 1857 wieder an die Spitze des Bezirks Oberrheintal gestellt, in welcher Stellung er bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat im Jahre 1867 verblieb. Ein Meister im Untersuchungswesen, unparteiisch und unbestechlich, genoss er das Vertrauen aller Bürger jeder politischen Schattierung. Sein Wegzug nach St.Gallen wurde allgemein als grosser Verlust für das Oberrheintal angesehen.

In der Regierung war Zünd das Finanzdepartement zugewiesen. Als dessen Chef hatte er die letzten Vorbereitungen zur Gründung der st. galli-

GmdeR 1841 u. 1849–57, OrtsverwR (Präs.) 1841–43 u. 1849–57. – BezRi 1842/43 und 1856/57. – GrR 1842–48 u. 1854–73. VerfR 1859/60. – Kath. ER 1841–44. ER 1862–67. Mitgl. des KSchulR 1861–65. – KiR (Präs.) 1841–62, KollegienR 1841–62, AR 1851–62. – NR 1866–72.

Nekrolog: Ttbl. 2. Sept. 1873.

Literatur: Josef Rohner, Altstätter Geschlechter und Wappen, Altstätten 1953.

schen Kantonbank zu treffen und wurde der erste Präsident der Bankkommission – und dabei hatte er in der am 8. März 1867 erfolgten Abstimmung über das Kantonalbankgesetz noch zu den 48 Neinsagern gehört! Zweimal bekleidete Zünd das Amt des Landammanns. Ein Jahr vor seinem Einzug in den Regierungsrat wählte ihn das Volk in den Nationalrat. Aus beiden Ämtern schied er nicht lange vor seinem Tode aus. – Auch als Privatmann suchte Zünd seiner Gemeinde und dem Bezirk zu nützen. So war er Mitbegründer und Teilhaber der mechanischen Weberei Altstätten, tätiges Mitglied des Landwirtschaftlichen Vereins, gründete er Käsereigesellschaften und verschaffte dem Rheintaler Wein durch besonders sorgfältige Behandlung vermehrten Absatz, auch ausserhalb des Kantons.

Trotz seiner allseitig anerkannten gewissenhaften Amtsführung erfuhr auch Zünd den Wandel der Volksgunst, vielleicht auch seines eigenen politischen Verhaltens wegen. Er hatte das Gute an sich, dass er seine politischen Gegner nicht einfach ver-dammte, vielmehr suchte er öfters ruhigen Meinungsaustausch mit ihnen. Auch wer anders dachte als er, musste ihn als geistvollen und unbestechlichen Mann von nie erlahmendem Tätigkeitswillen achten. So schreibt einer von seinen politischen Gegnern im Nachruf: «Zünd war ein Mann, mit dem sich trotz gegenteiliger politischer Anschaulungen leben und verkehren liess und der gerne in gemütlicher Gesellschaft ein Stündchen verplauderte. Er hatte diesfalls vieles voraus vor andern Männern seiner politischen Richtung und war dieses Umstandes wegen, verbunden mit seiner geistigen Begabung, der gefährlichste und gefürchtetste Gegner des liberalen Systems der Gegenwart.» J.R.

Sigismund Zäch

Zäch-Kuster, Kaspar Sigismund

von Oberriet, römisch-katholisch

* 31. Jan. 1822 in Freienbach-Oberriet, † 2. Okt. 1901 in St.Gallen.

Primarschule in Oberriet, Kath. Gymnasium in St. Gallen. Studium der Jurisprudenz in Bern und Heidelberg.

Rechtsanwalt in Oberriet 1846, Bez.amtsschreiber 1851–52. – RR 1870–75 (1870–73 Militär-Dept., 1874–75 Justiz-Dept.). LdA 1872 I, 1874 II.

Als Sohn wackerer Bauerneltern erblickte Sigismund Zäch im idyllisch gelegenen Bergdorfchen Freienbach das Licht der Welt. Hier half er seinem Vater in der Besorgung der bäuerlichen Arbeiten. Vor allem erinnerte sich der mit vielen natürlichen Anlagen ausgestattete Knabe gerne seiner Geissbubenzeit. Schon in der Schule zeichnete er sich durch grossen Lerneifer aus, so dass sich der Pfarrer von Kobelwald bemühte, den Vater zu überreden, den Jungen studieren und zum Geistlichen ausbilden zu lassen. Der Kosten wegen fiel es den Eltern freilich schwer, ihr Einverständnis zu geben. 1835 kam der Knabe an das kath. Gymnasium in St. Gallen, wo er sechs Jahre blieb, worauf er sich in Bern für das Rechtsstudium immatrikulieren liess. Der feurige Jüngling verfolgte schon damals mit regem Interesse die politische Entwicklung der Eidgenossenschaft. Im Herbst 1844 wanderte er auf Schusters Rappen nach Heidelberg, wo er noch ein zweijähriges Studium absolvierte.

Im Herbst 1846 kehrte Zäch nach Oberriet zurück und eröffnete eine eigene Advokatur. Der tüchtige und vielseitig gebildete Rechtsanwalt erfreute sich bald einer grossen Praxis, da nicht nur Rheintaler, sondern auch Werdenberger und Oberstoggenburger seine Dienste in Anspruch nahmen. Daneben besorgte er 1849–53 die Redaktion des in Altstätten erscheinenden liberalen «Boten am Rhein». In jenen Jahren, da die politischen Wogen im Rheintal sehr hoch gingen, hat Zäch als feuriger Liberaler manchen harten Strauss mit seinen politischen Gegnern ausgefochten. Von der liberalen Partei 1870 in den Regierungsrat gewählt, verblieb

Ortspräs. in Oberriet 1850 u. 1855–59, GmdeR u. GmdeA 1855–59. – BezRi 1862. Bez.schulR 1862–65. Rheintal. Strassenmeister 1867–69. – GrR 1851–54 u. 1862–75. Mitgl. der kant. Kassationsbehörde 1864–70 u. 1878–1901, Präs. der Anklagekammer 1874. Präs. des Kassationsger. in Militärsachen 1870–72. – Oberstlt. im eidgen. Stab.

Nekrologe: Rheintaler Allgem. Anzeiger 1901, Nr. 117 (5. Okt.). – Tgbl. 1901, Nr. 232.

er in diesem bis 1875, wobei er bis 1873 das Militär- und darauf das Justiz-Departement leitete. Nach dem Rücktritt aus der Regierung widmete er sich mit voller Kraft seiner Advokatur, zählte er doch zu den gesuchtesten Anwälten im Kanton. Mit regem Interesse verfolgte Zäch bis ins hohe Alter den Gang der Politik und die Fragen des öffentlichen Lebens. Seine grösste Freude fand er an den Klassikern des Altertums, die er nicht nur sehr gut kannte, sondern auch gerne zitierte.

Militärisch entfaltete Zäch gleichfalls eine reiche Tätigkeit. Er machte als Leutnant den Sonderbundsfeldzug mit, wobei er nach dem Einzug der Tagsatzungstruppen in Luzern beim Nuntius Tacciotto Wachdienste leisten musste. 1859 kommandierte er bei der Grenzbesetzung im Tessin das Bataillon 28, und 1866 wurde er zum Oberstleutnant des Generalstabes befördert.

Zächs Persönlichkeit schildert einer seiner Freunde mit folgenden Worten: «Was seine Charakteristik anbelangt, so war Zäch zeitlebens ein echter Rheintaler. Was für eine Lebhaftigkeit war in seinem Tun, Quecksilber rollte in seinem Blute, was für ein Feuer, ein Fühlen und Empfinden, ein liebevoller und liebenswürdiger Gesellschafter, der auch gegen seine politischen Gegner keinen Groll im Herzen trug. Seiner politischen Richtung nach gehörte Zäch stets fort zur liberalen Partei, die ihn unter ihre wohlverdienten Söhne zählen durfte. Wie wusste er manchmal durch seine hinreissende Beredsamkeit die Volksmassen zu begeistern, kannte er doch das Volksleben aus dem Grunde. Er war ein Republikaner von Herz und Geist.»

J. R.

Friedrich von Tschudi

von Tschudi-Sulzberger (I) und -Schwarz (II) und - Rossander (III), Niklaus Friedrich von Glarus und St. Gallen, evangelisch
* 1. Mai 1820 in Glarus, † 24. Jan. 1886 in St.Gallen.

Privatschule in Glarus, Collegium humanitatis in Schaffhausen 1836–38 (Beitritt zum Zofingerverein). Theologiestudium in Basel 1838/39, Bonn 1839/40, Berlin 1840/42, Zürich 1842. Konkordatsprüfung und Ordination in St. Gallen im Herbst 1842.

Pfarrer in Lichtensteig 1843–47. Umzug in den «Melonenhof» in St. Gallen. Landwirt und Gutsverwalter, Schriftsteller. – RR (Erziehungs-Dept.) 1870–73 und 1875–85. LDA 1872 II, 1877 I und 1880 I.

GrR 1864–85. – KSchulR 1856–65 (Präs. seit 1862), ER 1864–85. – Evang. Synode 1843–74, KiR 1873–76. – StR 1877–85. Schweizer. SchulR 1879–85. – Schweizer. Vertreter an der Weltausstellung in Wien 1883.

Die Tschudi stellen eines der ältesten und jedenfalls das angesehenste Geschlecht des Landes Glarus dar. Friedrich von Tschudi gehörte zwar nicht einem besonders berühmten Zweig der Familie an, hingegen machten sich außer ihm auch zwei seiner Brüder durch ungewöhnliche geistige Begabung einen Namen: Iwan als Verfasser berühmter Reiseführer und Johann Jakob als Erforscher Südamerikas und als Diplomat. Die Mutter Anna Maria, geb. Zwicky, verlor ihren Mann, als Friedrich erst fünf Jahre alt war. 1835 heiratete sie Peter Alexander Zollikofer, und so wurde St. Gallen die zweite Heimat der Familie.

Friedrich war ein fröhliches Kind. Schon als Schüler hielt er Naturbeobachtungen, die sich durch Genauigkeit und warme Empfindung auszeichnen, schriftlich fest. Das in Basel begonnene Studium der Theologie setzte Tschudi in Bonn und dann in Berlin fort, wo er noch den greisen Alexander von Humboldt hörte. Nach einem Zürcher Semester und bestandener Konkordatsprüfung amtete er vier Jahre als Pfarrer in Lichtensteig. Aber schon 1847 nötigten ihn anhaltende Atembeschwerden zum Rücktritt.

Bereits 1846 hatte sich Tschudi ins Bürgerrecht der Hauptstadt und des Kantons eingekauft und den «Melonenhof» unterhalb der Teufenerstrasse erworben. Dort verwaltete er das kleine bäuerliche Anwesen und begann seine Tätigkeit als Fachschriftsteller für landwirtschaftliche Fragen, vorab für bäuerliche Ausbildung. Grossen Ruhm trug ihm das 1853 erstmals erschienene «Tierleben der Alpen-

Präs. der Landwirtschaftl. Ges. des Kantons St. Gallen 1857–66, Erster Präs. des Schweizer. Landwirtschaftl. Zentralvereins 1859. Erster Präs. des Histor. Vereins des Kantons St. Gallen 1859–63. Mitbegründer (1870) des Religiös-liberalen Vereins des Kantons St. Gallen. Mitbegründer und erster Präs. der Sektion St. Gallen des Schweiz. Alpenklubs 1863.

Schriften: Das Tierleben der Alpenwelt, Leipzig 1853. – Der Sonderbund und seine Auflösung, St. Gallen 1848. – (Vollständiges Verzeichnis der Publikationen und wichtigsten Manuskripte im Anhang zur Biographie von Emil Bächler [s. u.]).

Redaktion: Neue Illustrierte Zeitschrift für die Schweiz 1849–52. – Neuer Illustrierter Kalender für die Schweiz 1851–54.

Literatur: Emil Bächler, Friedrich von Tschudi, 1820–1866, Leben und Werke, St. Gallen 1947. – Georg Thürer, Friedrich von Tschudi als Dichter, St. Gallen 1942.

welt» ein. Zwanzig Jahre stand Tschudi der Sektion St. Gallen des Schweizerischen Alpenklubs vor, die ihn 1891 durch eine Inschrift am «Tschudistein» beim Seealpsee ehrte. Auch der junge Historische Verein versprach sich von seinem Ansehen und Organisationstalent die Überwindung von Anlaufschwierigkeiten. Den landwirtschaftlichen Vereinen im Kanton und in der Schweiz erschien er ebenfalls als der geborene Präsident. Eine solche Begabung konnte auch im politischen Leben nicht übersehen werden. Tschudi wurde in den Kantonschulrat und in den Erziehungsrat gewählt. In reifen Jahren trat er auch in den Schweizerischen Schulrat ein, und hier hatte er Gelegenheit, die wissenschaftlichen Anliegen des Geologen Albert Heim und des Botanikers Carl Schröter zu fördern.

1870 wurde Tschudi, der einen gemässigten Liberalismus vertrat und seit 1864 im kantonalen Parlament sass, in den Regierungsrat gewählt, wo er die Leitung des Erziehungsdepartements übernahm, das er mit zwei Jahren Unterbruch bis 1885 innehatte. In seine Amtszeit fällt die Gründung der st. gallischen Sekundarlehramtsschule und die Schaffung einer Unterstützungskasse für die Volksschullehrer. Tschudi setzte sich für Staatsbeiträge an arme Schulgemeinden und die Teilung zu grosser Klassen ein. Er förderte die Gesundheitspflege der Schüler, die Anlage von Schulgärten und den Bau zahlreicher neuer Schulhäuser. Neben dem Lehrerseminar dankte auch die Kantonsschule Tschudi für seinen tatkräftigen Sinn für eine «von echt humanem, freiem Geiste getragene Schule».

Im Ständerat, in dem Tschudi von 1877 bis 1885 mitwirkte, hatte er mit seiner Motion, auf Grund des Schularikels der Bundesverfassung von 1874 ein Gesetz über das Primarschulwesen zu schaffen, wenig Glück; umso mehr aber, als er die bundesrätliche Botschaft für die Errichtung der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt warm unterstützte, und als es galt, deren Bundesmittel so zu mehren, dass sie die Wetterbeobachtungsstation auf dem Säntisgipfel übernehmen konnte. Als Berichterstatter der Kommission, welche das Epidemiegesetz

vorberiet, wusste sich Tschudi wohlberaten von seinem Hausarzt und Freund Dr. Laurenz Sonderegger.

Anfangs 1886 starb Tschudi an den Folgen eines Gehirnschlags, den er im Ständeratssaal erlitten hatte. Die Tochter Bertha, welche als letzte der Familie 1935 verschied, schenkte den «Melonenhof» dem Kindergarten Westquartier. Daneben erinnert auch das Schulhaus Tschudiwies daran, dass hier einst ein Staatsmann wohnte, welchem die Bildung der Jugend ein stetes inneres Anliegen war. G.Th.

Flavian Bislin

Bislin-Tribelhorn, Flavian (auch Florian und Flavius genannt) von Pfäfers SG und St. Gallen (ab 1886), römisch-katholisch, später evangelisch

* 10. Okt. 1830 in Pfäfers, † 26. Jan. 1890 in Rorschach.

Verwalter in Pfäfers. Advokat in St. Gallen und Verwalter der St. Gall. Creditanstalt. – RR 1871–73 (Justiz-Dept.). LdA 1873 I. – Rechtsanwalt in St. Gallen (1873–78 u. 1882–86) und in Rorschach (1878–82 und seit Juni 1886).

Schriften: Ansprache am Grabe des Dr. Stephan Hüttenmoser, SG Ztg. vom 12. März 1869.

Bislin war der Sohn des Andreas, Landwirt im Lunziboden zu Pfäfers, und der Ursula Egger. Er verehelichte sich am 11. Mai 1867 mit Anna Luisa Stefanie (gen. Fanny) Tribelhorn, Tochter des Johannes und der Susanna Carolina Hirzel. Diese Verbindung brachte ihn dem evangelischen Bekennnis näher. Er war ein entschieden liberaler Katholik, stand im Kampf mit den «Ultramontanen» und wandte sich schliesslich einem nichtorthodoxen Protestantismus zu. Sein Gegensatz zur katholischen Kirche kam deutlich am Begräbnis des Rorschacher Arztes Dr. Stephan Hüttenmoser am 11. März 1869 zum Ausdruck. Hüttenmoser, der sich nicht am kirchlichen Leben beteiligte, wies den an seinem Totenbett erschienenen Pfarrer Gölle von Rorschach zurück und lehnte die Sterbesakramente ab. Trotzdem ging man den Zurückgewiesenen um das kirchliche Begräbnis an, welches dieser gemäss den kirchlichen Vorschriften und einer Weisung des Bischofs verweigerte. Diese Weigerung erregte grosses Aufsehen in der radikalen Presse, die ihre Gesinnungsgenossen zu demonstrativer Teilnahme an der Zivilbestattung einlud. Ein Extrazug brachte die Teilnehmer, unter ihnen die Führer der radikalen Partei, von St. Gallen nach Rorschach. Advokat

Nekrologe: Ttbl. 29. Jan. 1820. – Der Bund, ca. 1. Feb. 1890. – Ntbl. 1891, S. 38.

Literatur: Neues Ttbl. a. d. östl. Schweiz 1869, 11., 16., 18., 19. März. – SG Ztg. 1869, 9.–12. u. 18. März. – Die Schweiz 1869, 10., 12., 13., 18. März. – Ttbl. 1869, 10.–13. und 16. März. – Eine bürgerliche Totenfeier auf dem kath. Friedhof in Rorschach (Broschüre 1869). – Ttbl. 1873, Nr. 21–23. – Neues Ttbl. a. d. östl. Schweiz 1873, Nr. 97. – Dierauer in KSG S. 127. – Th. Holenstein, Kons. Volkspartei (lt. Register).

Bislin, damals Verwalter der St. Gallischen Creditanstalt und Mitglied des radikalen Parteikomitees in St. Gallen, sprach am Grabe Worte des Trostes, erlaubte sich dabei aber Ausfälle gegen die Intoleranz der Kirche. Diese Vorwürfe wurden von einem Teil der Presse wiederholt; es wurde die Einführung der Zivilbestattung gefordert. All das löste wieder Protest in der katholischen Presse aus. Wiewohl Bislin im Kulturkampf gegen das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes war, wandte er sich gegen die Altkatholiken, denen er vielmehr riet, zum Protestantismus überzutreten. In den Nummern 21–23 vom Jahr 1873 des «Tagblatts der Stadt St. Gallen» erklärte er u. a.: «Meine Angehörigkeit zur katholischen Kirche ist wirklich nur noch dokumentiert durch den katholischen Taufschein; ich teile ganz die Anschauungen der protestantischen Reformer.» Er befürwortete einen Massenübertritt zum Protestantismus, um dann «mit vereinter Kraft den grossen Geisteskampf gegen unsren gemeinschaftlichen Gegner, die katholische und protestantische Orthodoxie zu kämpfen».

Der st. gallischen Regierung hat Bislin, als Vorsteher des Justizdepartementes, vom Neujahr 1871 bis Ende Juni 1873 angehört. Das «Tagblatt» vom

2. Februar 1890 bemerkt: «Wenn der ‹Stadtanzeiger› ihn zu den ‹Vorkämpfern der Demokratie seit den sechziger Jahren› rechnet und ihn neben Suter, Bernet und Seifert stellt, so zeigt das Blatt nur, dass es mit den damaligen Parteiverhältnissen in St. Gallen sehr wenig vertraut ist; Bislin liebte es im Gegenteil, sich in scharfen Gegensatz zur damaligen demokratischen Bewegung zu stellen und letzterer gegenüber in aller Schärfe das Repräsentativsystem zu verteidigen. Es war viel später, als er, teilweise infolge politischer Verbitterung, unter der demokratischen Fahne focht, zu nicht geringem Erstaunen derer, welche ihm früher nahe gestanden waren.

Innere Befriedigung hat er in diesem Lager übrigens so wenig gefunden, als Erfüllung der Wünsche, welche ihn hinüberzogen.» Der von Figur kleine Mann war übrigens ein feuriger Redner. Seine letzten Jahre waren von körperlichen Leiden umdüstert. Er verbrachte sie zurückgezogen in Rorschach, wo er am 26. Januar 1890 von seinem Leiden erlöst wurde. Er wurde daselbst am 29. Januar auf dem evangelischen Friedhof beigesetzt. Alt Landmann Bislin hinterliess zwei Knaben und vier Mädchen. Seine Gattin starb erst am 1. Februar 1920 in St. Gallen.

F. P.

Hermann Seifert

Seifert, Hermann
von Wartau SG, evangelisch
* 8. Febr. 1841 in Ebnat, † 30. Juni 1909 in St. Gallen.

Primarschule Ebnat, Gymnasium der KSchule in St. Gallen. Studium der Theologie in Tübingen, Jena und Zürich.

1863–70 Pfarrer in Gretschins-Wartau, 1870–73 als berufliche Stütze seines betagten Vaters, Dekan Huldreich Seifert, in Ebnat. Seit 1873 in St. Gallen wohnhaft. – RR Juli 1873 – Nov. 1875 (Erziehungs-Dept.). LdA 1874 I. – Redaktor der SG Ztg. 1876–81, des Tgbl. 1882–1909.

GrR für Wartau 1870–73, für Ebnat 1873–82, für St. Gallen 1882–1906.

Als Student machte sich Hermann Seifert in Tübingen mit den Anliegen der historisch-kritischen Theologie, in Zürich mit jenen des schweizerischen religiösen Liberalismus bekannt. In Wartau, seinem ersten Wirkungskreis, begann seine politische Laufbahn: Als Vertreter seiner Gemeinde zog er 1870 in den Grossen Rat ein.

Mit dröhnen Böller schüssen feierten die Liberalen am 4. Mai 1873 ihren im Zeichen des Kulturmangels errungenen Grossratswahlsieg. Sie verfügten nunmehr über rund 100 der 161 Sitze. Der radikal-demokratische Flügel der Partei allein zählte etwa 80 Mann. Er gedachte, den Erfolg in sachlicher und personeller Hinsicht voll auszunützen. Schon bei den Regierungsratswahlen vom Juni brachte er mit jeweils äusserst knappen Mehrheiten seine jungen Vertreter Seifert – erst im 7. Wahlgang mit 80 gegen 76 Stimmen für Aepli –, Pfändler, Zollikofer, Dr. Curti und nach längerem Unterbruch nochmals Hungerbühler in die Regierung.

Schriften: Dr. Markus Vetsch von Grabs und seine Zeit. Ein historischer Versuch, St. Gallen 1868. – Unsere zukünftige Gemeindeschule. Ein Wort für den Artikel 7 des neuen Verfassungsentwurfs, St. Gallen 1875. – Referat an der Delegiertenversammlung der liberalen Vereine des Kantons St. Gallen ... betreffend die Frage einer kantonalen Verfassungsrevision, St. Gallen 1882.

Nachlass: (Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen): Briefe an Hugo Hungerbühler 1904–1906. Brief an Minister ? über st. gallische Politik, 1902. Predigten 1864–72.

Nekrologe: Taschenbuch für die reform. Geistlichen auf das Jahr 1910, Basel 1909. – Ttbl. 1909, Nr. 151, 153, 154. – OSchw. 1909, Nr. 148.

Literatur: Oskar Fässler, Die st. gallische Presse II, Njbl. 1928. – Otmar Voegtle, Der Kanton St. Gallen auf dem Weg zur Verfassung von 1890, Zürich 1969.

Wie andere Reformpfarrer seiner Zeit verliess Seifert die Kanzel, um sich ganz der Politik zu widmen. Nach Auffassung der Reformer sollte sich das Christentum in der Gestaltung der sozialen Verhältnisse in dieser Welt offenbaren. Auch Seifert befasste sich stets mit der sozialen Frage, wandte sich aber gegen alle Klassenkampftheorien. Den ökonomischen Fortschritt begrüsste er nicht um seiner selbst willen: «Das materielle Gedeihen eines Volkes hat nur dann einen wirklichen Wert, wenn es im Dienste grosser, allgemeiner Ideen steht.» Diese Ideen betrafen, laut Seifert, die Mündigkeit des Volkes in politischen und religiösen Belangen. «Auf den Trümmern des Konfessionalismus» und auf der Grundlage eines starken Staates wollte er den «Tempel des reinen Menschentums» errichtet wissen.

Wichtigste Träger des konfessionellen Eigenständigkeitwillens und Haupthindernis für alle integrierenden Kräfte im Kanton bildeten nach libera-

lem Ermessen die konfessionellen Primarschulgemeinden an vielen Orten. Für ihre Beseitigung setzte sich Seifert gleich zu Beginn seiner Amtszeit ein. Am 12. September 1875 gelangte ein revidierter Verfassungsartikel zur Volksabstimmung, der vorsah, das Primarschulwesen durchwegs zur Sache der politischen Gemeinden zu machen. Die Mehrheit der Stimmenden sprach sich aber gegen diese Massnahme aus, und Seifert trat noch vor Ende der Amtsperiode aus der Regierung zurück.

Von nun an prägte er als Redaktor, Mitglied des liberalen Zentralkomitees und Parlamentarier die kantonale Politik massgeblich mit. Sein Hauptanliegen – in der Form bald mässiger, in der Sache beharrlich verfolgt – blieb die Verwirklichung des liberalen Schulideals. Um dieses Ziels willen und unter dem Eindruck der eidgenössischen «Referendumsstürme» seiner Zeit rückte er von seinem früher uneingeschränkten Bekenntnis zu den Idealen der direkten Demokratie ab, umso mehr, als sich

damals die Konservativen für die Ausweitung der Volksrechte einzusetzen begannen. Über der gleichen Frage trennte sich die 1882 gegründete Demokratische Partei von den Liberalen und rückte an die Seite der Konservativen.

Seiferts Wirken erschöpfte sich nicht in der Politik. Bis 1909 gehörte er der evangelischen Synode des Kantons St. Gallen an. Jahrelang präsidierte er – ein äusserlich ernster, im vertrauten Kreis aber gemütvoller Mann – den st. gallischen Kantonsängerverein und die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft.

Mangels geeigneter Quellen bleibt uns der Zugang zum Menschen Seifert fast ganz verschlossen. Der Politiker Seifert hingegen steht als profilierte Gestalt vor uns. Er verkörpert die für die liberale Partei und den Kanton bedeutsame Übergangsepoke vom Beginn des Kulturkampfes bis zum Zustandekommen der «Kompromissverfassung» von 1890.

O.V.

Kaspar Pfändler

Pfändler-Baumann, Johann Kaspar
von Flawil SG, evangelisch
* 21. Juni 1829 in Flawil, † 21. Sept. 1890 in St.Gallen.

Primarschule in Flawil, Sekundarschule in Rheineck, Kantonsschule Aarau. Studium der Jurisprudenz in Göttingen und Heidelberg.

1853 Rechtsanwalt, zuerst Advokaturbüro in Flawil (Wohnort bis 1873, nachher St. Gallen). – BezA Unter-

Johann Kaspar Pfändler erhielt sein Gepräge im währschaften Gasthaus zum «Rössli» in Flawil, wo der kernige Vater Pfändler, Kantonsrat, Erz-Radikaler und eingefleischter Jesuitenhasser, den Mittelpunkt des politischen Geschehens im Dorfe und im untern Toggenburg bildete.

Der junge Kaspar wurde in seinem Elternhause schon früh mit allen Fragen der Politik vertraut, und als er nach Abschluss seiner Studien 1853 als Jurist nach Flawil zurückkehrte, berief das Volk den tüchtigen Mann bald in ehrenvolle Ämter: Zuerst wurde er Bezirksamann des Untertoggenburgs, dann Grossrat, später Mitglied des Kantonsgerichtes und schliesslich Regierungsrat. Als solcher stand er während 17 Jahren dem Militärdepartemente vor, das ihm besonders am Herzen lag. Als Bataillonskommandant, dann als eidgenössischer Oberst für den Etappendienst trug er freiwillig bis

togenburg 1865–72. – RR 1873–90 (Militär-Dept.). LdA 1875 I, 1880 II, 1883 I, 1887 II, 1890 I.

VerfR 1861, GrR 1870–90. KRI 1872/73. – Mitgl. der evang. Synode (Präs. 1875 u. 1878), des KiR 1870–74. – Eidg. Oberst (Etappendienste).

Nekrologe: Ttbl. 1890, Nr. 223–25. – OSchw. 1890, Nr. 220.

Literatur: Alfred Hofmann, Die Flawiler Fuhrleute, Flawil 1944, S. 36–38.

ins hohe Alter seine blaue Uniform mit Epauletten und Schleppsäbel; er soll ein Bild männlicher Kraft und Schönheit dargeboten haben.

Mit seinem scharfen Verstande war es ihm ein Leichtes, auch andere Geschäftsgebiete zu meistern: intensiv befasste er sich mit Fragen des Handels, der Industrie, des Gewerbes, der Landwirtschaft, des Forst- und Alpwesens. Auf konfessionellem Gebiet überzeugter Protestant, war er Mitglied der Synode der Evangelischen Landeskirche und zweimal sogar deren Präsident.

In die Regierung war Pfändler anlässlich der bewegten Wahlen des Jahres 1873 gelangt. Sie standen im Zeichen des Kulturkampfes, der allerseits die Wogen der politischen Erregung hochgehen liess. Die Grossratswahlen brachten den Liberalen gegen 100 Mandate ein, wobei innerhalb dieser Mehrheit das Schwergewicht auf den radikalen

Flügel übergegangen war. So wurden dann bei der Regierungsratswahl gemässigte Politiker wie Aepli, Tschudi und Zünd nicht bestätigt, sondern durch jüngere Kräfte ersetzt, von denen man einen eher draufgängerischen Kurs erwartete. Zu ihnen gehörte auch Pfändler, der aber in dieser Beziehung seine Wähler auf die Länge eher enttäuschte. Zwar stand er eindeutig auf liberaler Seite, doch sein sicheres Urteil und seine staatsmännische Besonnenheit lassen ihn auf beiden Seiten Recht und Unrecht erkennen, und so suchte er – in eigener religiöser Anschauung verankert – besonders in staatskirchlichen Fragen gangbare Wege. Eher vermittelnd und ausgleichend wuchs er zu einem Staatsmann heran,

dem auch in jenen aufgewühlten Zeiten bei seinem Tode die konfessionell schärfsten Gegner «Gerechtigkeit und freiheitliche Behandlung der kirchlichen Belange» zubilligten.

Unter der Überlast der Geschäfte meldeten sich mit zunehmendem Alter Herzbeschwerden, doch Pfändler war bis an sein Lebensende rastlos tätig. Wenige Tage vor seinem Tode hatte er noch eine Regierungsratssitzung besucht, Kommissionssitzungen präsidiert und zwei Tage vor seinem Hinschied vom Bett aus die Amtsgeschäfte besorgt, bis am frühen Morgen des Eidgenössischen Bettages 1890 eine Herzlärmung seinem reichen Leben ein Ende bereitete.

J. L.

Johann Josef Keel

Keel-Benziger (I) und v. Schnüringer (II), Johann Josef von Rorschach und Rebstein, römisch-katholisch
* 15. März 1837 in St. Fiden SG, † 12. Aug. 1902 in St. Fiden.

Primarschule St. Fiden, Kath. Gymnasium St. Gallen. Studium der Iurisprudenz in München, Berlin, Heidelberg und Paris.

Kant. Finanzsekretär 1859–61, kant. Kriegskommissär mit Majorsrang 1861–70 in St. Gallen. – RR 1870–1902 (Dept. des Innern 1870–73, Finanz-Dept. 1873–1902). LdA 1875 II, 1881 I, 1883 II, 1886 I, 1890 II, 1892/93.

Johann Josef Keel war das dritte von acht Kindern des Forstinspektors Johann Josef Keel und der Katharina Baumgartner. Er wuchs in St. Fiden auf und kehrte nach seinen Hochschulstudien 1859 wieder dahin zurück. Er trat sofort in den Dienst des Kantons St. Gallen, dem er bis zum Lebensende die Treue hielt. Über dreissig Jahre lang bekleidete er das Amt eines Regierungsrates. Allerdings wurde er bei den Wahlen von 1873 durch ein Wahlmanöver in seinem angestammten Wahlbezirk Tablat gesprengt. 24 Stunden später aber wählte ihn die Gemeinde Amden wiederum in den Grossen Rat, womit er aufs neue in die Regierung eintreten konnte. – Sein persönliches Geschick war von einer gewissen Tragik umwittert. Im Jahre 1867 hatte er in der Tochter von Oberst Karl Benziger-von Reding aus Einsiedeln eine liebenswerte und feinfühlige Gattin gefunden. Der Tod entriss ihm 1879 die erst zweiunddreissigjährige Lebensgefährtin mit dem siebten Kind. 1883 verheiratete er sich mit Anna von Schnüringer, die ihm nochmals drei Kinder schenkte. Am 12. August 1902 starb er nach

GrR 1867–70. – SchulR und KiR in St. Fiden sowie BezRi in Tablat 1859–70, Kath. Kollegienrat 1873–1902. – NR 1875–1902.

Nekrolog: OSchw. 1902, Nr. 186.

Literatur: Rudolf Keel, St. Gallische Führergestalten, in «Hundert Jahre Konservative Volkspartei», Sonderbeilage zur OSchw. 1934, Nr. 598. – Kan. Fridolin Gschwend, Führende Männer aus dem Laienstande in: Hundert Jahre Diözese St. Gallen, Uznach 1947, S. 371 ff. – Ruedi Keel, Ein grosser Sohn des Rheintals, im Jahrbuch «Unser Rheintal» 1967.

zweijährigem Augen- und Nervenleiden, die seine Schaffenskraft stark beeinträchtigt hatten.

Keels Leben stand im Dienst des Staates und der Öffentlichkeit. Schon vor seiner Wahl zum Regierungsrat betätigte er sich nebenamtlich in Gemeinde und Bezirk Tablat als Schulrat und Bezirksrichter. Überdies versah er im katholischen Konfessionsteil zuerst das Amt eines Kirchenverwaltungsrates, später das eines Kollegienrates. Im Jahre 1875 übernahm er zudem das Präsidium der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen und auch die Leitung der Grossratsfraktion. In diesen Funktionen trug er wesentlich zur Stärkung der darniederliegenden Partei bei. Im Jahre 1874 war er auch wesentlich an der Gründung der Tageszeitung «Die Ostschweiz» beteiligt.

Als Regierungsrat stand Johann Josef Keel von 1873 bis zu seinem Tode dem Finanzdepartement vor. Anlässlich seines silbernen Regierungsjubiläums im Jahre 1895 wurde ihm bezeugt, dass die Staatsfinanzen geordnet seien. Dies obwohl der Entwurf zu einem neuen und gerechteren Steuergesetz, der unter

seiner Leitung entstanden war, vom Souverän zweimal verworfen worden war und erst im dritten Anlauf, kurz nach seinem Tode, Gnade fand. Man darf auch nicht vergessen, dass damals dem Kanton St. Gallen gewaltige Lasten erwachsen waren durch die Rheinkorrektion (1885) und die Erstellung des Rheintaler Binnenkanals (1893). Landammann und Nationalrat Keel konnte durch seine geachtete Stellung in Bern nicht wenig dazu beitragen, dass sich der Bund an diesem Werk auch finanziell namhaft beteiligte.

Wohl bekannter wurde Regierungsrat und Nationalrat Keel durch seine prononcierten Stellungnahmen in Schulfragen, die in die wirren Zeiten nach dem Kultukampf und der radikalen Angriffe auf die konfessionelle Schule fielen. Auf kantonaler Ebene ist sein Minderheitsgutachten zum Lichtensteiger Schulrekurs (1886) bekannt geworden, auf eidgenössischer Ebene die Enthüllung des geheimen Schulprogramms von Bundesrat Schenk, die den

Ausschlag gab für die wichtige Verwerfung der «Schulvogt»-Vorlage in der Volksabstimmung vom Konraditag (26. Nov.) 1882.

Trotz dieser betont konservativen und föderalistischen Haltung in kulturpolitischen Fragen hat Keel aus den eigenen Reihen Anfeindungen und Vorwürfe entgegennehmen müssen, weil er in den neunziger Jahren bei verschiedenen Gelegenheiten für Bundeslösungen eintrat, so beim Eisenbahnrückkauf, in der sog. «Beutezug»-Initiative, bei der Gründung der Nationalbank und der Schaffung der Schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Er sah klar voraus, dass ein kleinlicher Föderalismus an der Schwelle des 20. Jahrhunderts ausgespielt hatte.

Johann Josef Keel war ein treuer Diener des Staates, er war aber auch ein treuer Sohn seiner Kirche, der er im Glauben, in seinem persönlichen Leben und im öffentlichen Wirken verbunden blieb.

R. K.

Ludwig Zollikofer

Zollikofer von Altenklingen-Scheitlin (I) -Dürler (II),
Ludwig Arnold
von St. Gallen, evangelisch
* 4. Jan. 1839 in St.Gallen, † 7. Juli 1923 in St.Gallen.

Primar- und Realschule in St. Gallen. Forstschule des schweiz. Polytechnikums Zürich. Forstwissenschaftliche Studienreise nach Österreich und Deutschland.

Adjunkt des Forstamtes der Ortsbürgergemeinde St. Gallen 1858–73. – RR 1873–1906 (Bau-Dept.). LdA 1876 I, 1879 II, 1882 II, 1885 II, 1888 II, 1891/92, 1897/98, 1903/04.

GrR 1870–91 (1871 Mitgl. der Staatswirtsch. Komm.). – Evang. Synode 1882–1914 (Präs. 1885, 1887, 1894,

1907–09). – Major der Infanterie 1867, 'Kommandant' 1872 (Kdt. Inf. Bat. 63), Oberstleutnant 1875 (Kdt. Inf. Rgt. 25), Oberst 1878 (Kdt. Inf. Brig. XIV), Oberstbriгадier 1882, Oberstdivisionär 1885 (Kdt. 5. Div.; Entlassung 8. Juni 1888). – Stadturnverein St. Gallen: Präsident 1861–64, Ehrenmitglied 1873. Präs. des Org.-komitees der eidg. Turnfeste 1864 und 1878.

Schriften: Das Strassenwesen im Kanton St. Gallen und der Entwurf eines neuen Strassengesetzes, Verhandlungen der Kanton. St. Gall. Gemeinnütz. Ges., Heft XX, 1888, S. 65–73.

Nekrologe: Tgbl. 1923, 12. Juli (Abendblatt; Gedächtnisrede von Stadtammann Dr. Ed. Scherrer); ferner Tgbl. 7. Juli (Abendblatt), 10. Juli (Morgenblatt).

Mit Landammann Hieronymus Zollikofer nur entfernt verwandt, wuchs Ludwig in eher bescheidenen Verhältnissen auf und wandte sich dem Försterberufe zu, den er anderthalb Jahrzehnte in den Waldungen seiner engeren Heimat ausübte. «Der Wald war ihm ans Herz gewachsen», schrieb später ein Jugendfreund; «unter dem grünen Dach der Fichten und Föhren, der Buchen und Eichen... war er glücklich und vergnügt»¹. Dann riss ihn die Wahl zum Regierungsrat aus dieser Geborgenheit heraus und führte ihn auf das glatte Parkett der st. gallischen Politik.

Wer den Lebensgang anderer Regierungsräte daneben hält, muss den Übergang als beinahe jäh

empfinden. Zollikofer hatte dem Grossen Rat erst eine Amtsduer angehört, und die Popularität, die er als Offizier sowie als Förderer des Feuerwehrwesens und der Turnersache fraglos genoss, konnte sich hier nur mittelbar auswirken. Doch war es ihm «Herzensbedürfnis, am Kampf der Geister, welcher Ende der sechziger und anfang der siebziger Jahre aus dem Wellenschlag der europäischen Zeitereignisse heraus auch in st. gallischen Landen geführt wurde, teilzunehmen. Freudig bekannte er sich zur liberalen Weltanschauung, der er allezeit ein treuer, aufrechter Kämpfer war»². So muss er es als Mannessache aufgefasst haben, im Kampf der jüngeren Radikalen gegen die «Kompromisspolitik» der

bisherigen liberalen Regierungsräte die eigene Person einzusetzen. Bei einem absoluten Mehr von 79 wurde Zollikofer am 6. Juni 1873 mit 80 Stimmen in die Regierung gewählt, während Tschudi nur 53 Stimmen erhielt und sich – zusammen mit Aepli und Zünd – gestürzt sah.

Gewiss beschäftigten die kulturpolitischen Auseinandersetzungen, die zwischen der neuen Regierung und der konservativen Opposition alsbald entstanden, auch Zollikofers Denken ständig. Doch reichten sich selbst in dieser Zeit die Parteien immer wieder die Hand zu grossen Werken, die der öffentlichen Wohlfahrt dienten und zugleich einem allmählichen Zusammenschlusse zwischen den einzelnen Talschaften des so seltsam gefügten Kantons. Die Planung und Ausführung solcher Werke war naturgemäß vor allem Sache des Baudepartements und bedeutete für Zollikofer, der ihm länger als drei Jahrzehnte vorstand, die Bewältigung einer sehr umfangreichen und vielseitigen Arbeitslast. Von den Hochbauten seien die Erweiterung der Strafanstalt sowie der Bau der Kantonalbank, der Heilanstalt Wil, der Krankenhäuser Walenstadt, Uznach und Grabs erwähnt. Von den übrigen Leistungen des Departements sind das Strassengesetz von 1889 hervorzuheben, ferner das Forstgesetz von 1876

sowie die energische Förderung von Meliorationen und Güterzusammenlegungen³. Im Jahre 1898 wurde hiefür ein Kulturtechnisches Büro geschaffen und Kaspar Schuler (1856–1915) unterstellt, der schon als Departementssekretär eine vielbeachtete Pioniertätigkeit entwickelt hatte. – Zu alledem kamen die Schwierigkeiten, die mit dem Bau der Bodensee-Toggenburg-Bahn und der Rickenbahn verbunden waren.

Das älteste Sorgenkind des Baudepartements blieb auch in Zollikofers Amtszeit das unbändigste und kostspieligste: der Rhein. Im Rahmen jahrzehntelanger Bemühungen um seine Korrektion und Regulierung konnten immerhin 1885 der Bau des Werdenberger Binnenkanals, 1892 der Staatsvertrag mit Österreich und 1900 der Fussacher Durchstich abgeschlossen werden. – So hatte Landammann Zollikofer den Dank des St. Galler Volkes gewiss verdient, der ihm bei seinem Rücktritt am 15. Mai 1906 im Rahmen der Freisinnigen Partei und zwei Tage später im Grossen Rat öffentlich ausgesprochen wurde.

E.E.

¹ Ttbl. 1923, 10. Juli (Morgenblatt).

² Gedächtnisrede von Stadtammann Dr. Scherrer.

³ Vgl. in KSG namentlich die Abschnitte Forstwirtschaft (S. 203–214) und Kulturtechnik (S. 187–194).

Ferdinand Curti

Curti-Schaffhauser (I) und -Stoffel (II), Ferdinand von Rapperswil, römisch-katholisch, nach 1870 christkatholisch

* 22. Febr. 1836 in Rapperswil, † 2. März 1921 in Rapperswil.

Kath. Primarschule St. Gallen, Kath. Gymnasium St. Gallen. Studium der Medizin 1854–58 in Würzburg, München, Prag, Wien, Bern und Paris; Staatsexamen 1858 in St. Gallen, Doktorexamen 1858 in Bern. Augenmedizin-Studien 1861 in Wien.

Arztpraxis in Rapperswil 1858–61, in St. Gallen 1861–66, in Amerika (Detroit, New Brighton, Stapleton) 1866–69, dann wieder in St. Gallen. – RR 1873–91 (Polizei- und Sanitätswesen, ab 1885 Erziehungs-Dept.). LdA 1877 II, 1882 I, 1885 I, 1887 I, 1889 I, 1891 I. – Direktor der Zürcher Strafanstalt 1891–1920.

Ferdinand Curti verlebte die Jugendzeit in St. Gallen, wo sein Vater Friedrich Curti als Kassier der katholischen Administration in engen Beziehungen mit der Geistlichkeit, so auch mit den Bischöfen Mirer und Greith, stand. Gleichzeitig griff sein Onkel, Landammann Basil Ferdinand Curti, oft die

GmdeR in Rapperswil, SchulR in St. Gallen, GmdeR in St. Gallen. BezRi in St. Gallen 1873. – GrR 1873–91. – Gründer der Christkath. Kirchgemeinde St. Gallen.

Schriften: Der barmherzige Samariter, ein Baustein zur Gründung eines Asyls für Unheilbare und Altersschwache im Kanton St. Gallen, St. Gallen 1884. – Rück- und Ausblicke auf die st. gallische Volksschule, St. Gallen 1886. – Über die obligatorische Versicherung der Lohnarbeiter gegen Alter und Invalidität für den Kanton St. Gallen, St. Gallen 1887. – Wie wir uns eine neue Strafanstalt für den Kanton Zürich denken, o. O. 1892. – (Zusammen mit H. Fietz) Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf, Zürich 1901.

Nekrolog: Ttbl. 1921, 3. März.

Literatur: Arthur Curti, Durch drei Jahrhunderte, Zürich 1936.

katholische Kirche scharf an. In dieser zwiespältigen Umgebung wuchs Ferdinand Curti auf und besuchte die Katholische Primarschule und das Katholische Gymnasium in St. Gallen. Nach Abschluss des Medizinstudiums eröffnete er eine Praxis in Rapperswil; doch siedelte er bald nach St. Gallen

über, wo er sich besonders als Augenarzt betätigte. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Nordamerika kehrte er wieder nach St. Gallen zurück und widmete sich auch gemeinnützigen und öffentlichen Aufgaben. Er half mit, den Konsumverein St. Gallen zu gründen, und ermunterte die Schweizerische Volksbank, eine Filiale in St. Gallen zu eröffnen.

Als auf dem Vatikanischen Konzil 1870 die Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubenslehren verkündet wurde, entstand in St. Gallen eine starke Erregung: ein bedeutender Teil der Katholiken lehnte das Dogma ab, und an ihrer Spitze stand Ferdinand Curti. Er wurde Gründer und erster Präsident der christkatholischen Gemeinde St. Gallen. In dieser Zeit des Kulturmampfes wählte ihn 1873 der Grosse Rat in den Regierungsrat, wo er das Polizei- und Sanitätswesen übernahm. Unter seiner Leitung baute man die Strafanstalt St. Jakob zeitgemäß um und führte die obligatorische Krankenversicherung für die Aufenthalter ein. Er setzte sich auch für den Ausbau der Spitäler und besonders

der Irrenanstalt Pfäfers ein. Mit Wärme regte er die Errichtung einer Anstalt für Unheilbare und Altersschwache an, da diese meistens in bedenklichen Verhältnissen bei Verwandten oder in Armenhäusern lebten. 1884 beschloss der Grosse Rat die Gründung eines besonderen Heims, und 1892 wurde das Asyl in Wil eröffnet.

Seit 1885 leitete Ferdinand Curti das Erziehungsdepartement. In seinem Entwurf eines neuen Erziehungsgesetzes schlug er vor, überall die bürgerliche Schule einzuführen. Deswegen wurde er von der Konservativen Partei in schärfster Weise angegriffen und bei der ersten Volkswahl des Regierungsrates 1891 nicht wieder gewählt. Er übernahm die Leitung der Zürcher Strafanstalt, die damals noch mitten in der Stadt Zürich lag. Dank seinen Bemühungen wurde sie 1901 in eine moderne Anlage nach Regensdorf verlegt. Ferdinand Curti wirkte dort bis zu seinem 85. Lebensjahr und starb wenige Monate nach dem Rücktritt in seinem Vaterhaus in Rapperswil.

E.H.

Otto Thuli

Thuli-Jäger, Ignatius Otto
von Vilters SG, römisch-katholisch, später christkatholisch

* 31. Juli 1833 in Vilters SG, † 1893 (?) in Amerika.

Rechtsanwalt, seit 1863 in St. Gallen. – RR 1875 (Nov.) – 85 (Justiz-Dept.). LdA 1878 II und 1884 II.

GrR 1873–85. KassationsRi 1873–74. KollegienR 1876–81.

Schriften: Antwort auf die Broschüre des Herrn Bischofs Greith betreff das Knabenseminar in St. Georgen (1874). – Die Abortusprozedur (Mai 1885).

Literatur: Neues Tagbl. aus der östl. Schweiz, 9. Nov. 1873. – Tgbl., 20. Juli 1874. – Urteil des Kantonsgerichts SG vom 10./12. März 1886 i. S. des O. Thuli gegen Th. Wirth punkto Satisfaktion, St. Galler Stadt-Anzeiger vom 27. März 1886, Beilage zu Nr. 73. – Joh. Dierauer in KSG S. 128. – Th. Holenstein, Kons. Volkspar-tei (s. Register).

Ignatius Otto Thuli, ein Sohn des Joseph Thuli und der Margaretha Guntli, beide aus der Gemeinde Vilters-Wangs, besuchte die Katholische Kantonschule in St. Gallen. Er verehelichte sich am 25.11.1862 in Bad Ragaz mit Aloisia Placidia Hortensia Jäger, von Ragaz, und übersiedelte kurz darauf nach St. Gallen. Er begann als freisinniger Katholik und trat dann zum Altkatholizismus über. – Thuli spielte unter den Christkatholiken St. Gallens eine führende Rolle und vertrat sie auch im Kollegienrat. Der konservative «Sarganserländer» bezeichnete ihn in seinem Ingrimm als einen Ritter von La Mancha (Don Quijote) und bedauert es, dass das Katholische Kollegium sich mit ihm herumschlagen müsse¹. Im Auftrag einer Ende Februar 1874 abgehaltenen Versammlung stellte Thuli beim Regierungsrat das Begehren um Aufhebung des

Knabenseminars zur Heranbildung künftiger Priester in St. Georgen. In der hierauf folgenden Debatte wandten sich Dekan Ruggile, Präsident Gmüür, Regierungsrat Keel, Dr. Lutz, Segmüller, Fürsprech Valentin Fässler gegen die beantragte Aufhebung, während die Regierungsräte Hungerbühler und Seifert, die Juristen Morel und Thuli, Bankdirektor Sacher usw. für dessen Aufhebung eintraten, die mit 91 gegen 52 Stimmen beschlossen wurde. «Der Beschluss war ein Tendenzentscheid, gegen Bischof und katholische Kirche gerichtet... Weder die Hoffnungen noch die Befürchtungen, die an den Beschluss geknüpft wurden, haben sich erfüllt. Die Zöglinge des Seminars gingen an die katholischen Lehranstalten der Innerschweiz über, die von der studierenden Jugend des katholischen Kantonsteils fortan zahlreicher besucht wurden.»²

Kurz nach Thulis Wahl in den Regierungsrat beschlossen die Altkatholiken der Stadt, die Bildung einer katholischen Kirchgemeinde St. Gallen anzustreben. Da die auf Stadtgebiet wohnhaften Katholiken zusammen mit denjenigen von Tablat die im Bistumskonkordat verankerte Dompfarrei bildeten, wies der Administrationsrat das Begehr ab. Ein Rekurs der Petenten gegen diesen Entscheid wurde vom Regierungsrat nach längerem Zögern geschützt, worauf der Administrationsrat seinerseits den Grossen Rat anrief, der nun ihm recht gab. Dass ein Rekurs der Petenten gegen diesen Beschluss vom Bundesgericht abgewiesen wurde, musste Thuli umso mehr entmutigen, als seine Stellung ohnehin nicht sehr stark war. 1882 wurde er als Regierungsrat nur knapp bestätigt, und bald wurde von demokratischer Seite auch seine Amtsführung heftig kritisiert. Man warf ihm vor, er habe als Departementschef und Präsident der Anklagekammer bei der Durchführung eines Abtreibungsprozesses einzelne Angeklagte begünstigt und auch andere Unkorrektheiten im Strafuntersuch gedeckt. «In Artikeln aus sachkundiger Feder wurden die st. gallischen Justizzustände scharf angegriffen. Anlässlich der Grossratswahlen vom Mai 1885 bekämpfte der Stadtanzeiger die Wiederwahl Thulis in den Grossen Rat und

richtete seine Angriffe gegen das liberale Parteikomitee, das entgegen der in der Stadt herrschenden Stimmung die Wiederwahl Thulis empfahl. Entgegen dieser Empfehlung wurde Thuli von der städtischen Wählerschaft nicht mehr gewählt. Der Fall fand sein Nachspiel im Grossen Rate. Da Thuli nicht mehr dem Grossen Rate angehörte, konnte er nach damals geltendem Rechte auch nicht mehr in die Regierung gewählt werden.»³ Thuli suchte sich zu rechtfertigen durch seine Schrift «Die Abortusprozedur» vom Mai 1885 (die also keine juristische Abhandlung ist) und durch Führung eines Ehrverletzungsprozesses gegen Redaktor Theodor Wirth, dessen für ihn eher günstiges Endurteil vom März 1886 durch das Kantonsgericht veröffentlicht werden musste.⁴ Diese Massnahmen halfen ihm aber nicht mehr. Thuli bekam St. Gallen offenbar so satt, dass er plötzlich aus dieser Stadt nach Amerika verschwand, wie es hiess mit einer Geliebten! Auf der Einwohnerkontrolle St. Gallen wurde er am 27. Juni 1892 gestrichen.

F.P.

¹ Ttbl. vom 20. Juli 1874.

² Holenstein, Kons. Volkspartei, S. 245.

³ Holenstein a. O. S. 264.

⁴ St.Galler Stadt-Anzeiger vom 23. März 1886.

Thomas Thoma

Thoma-Helbling, Thomas
von Amden, römisch-katholisch
* 10. Nov. 1822 in Amden, † 13. Dez. 1895 in St. Fiden SG.

Primarschule Amden, Jesuitenkollegium Freiburg i. Ue.,
Kath. Kantonsschule St. Gallen 1840–43. Studium der
Rechte in Heidelberg.

Anwalt im Büro von Oberst Breny in Rapperswil
1849–53. Bez. Amtsschreiber im Gaster 1853–55; Kriminalaktaur und Gmde. Schreiber in Tablat, gleichzeitig
Sekretär des Dept. d. Innern 1855–57, KGer. Schreiber

Der Vater, ebenfalls Thomas, war Landwirt, Viehhändler und Lehrer. Die Familie Thoma stand in Amden in Opposition zur einflussreichen, konservativen Familie Gmür und war daher liberal. Vater und Sohn hatten einen wesentlichen Anteil am Ausgang der Landsgemeinde vom 2. Mai 1847 in Schänis, die nur liberale Grossräte wählte, die liberale Mehrheit im Grossen Rate herbeiführte und damit ausschlaggebend für die Eröffnung des Sonderbundskrieges wurde. An der Mai-Landsgemeinde 1855, als das Gaster wiederum ausschliesslich libe-

ral wählt, wurde er von seiner Heimat in den Grossen Rat abgeordnet, später (1873–91) von Tablat, wo er Wohnsitz hatte. Als Regierungsrat setzte er sich sehr für den Strassenbau Weesen-Amden (1881–82) ein.

Thoma trat zum zweitenmal in den Grossen Rat ein, als sich die politischen Gegensätze erneut verschärften und der Kulturkampf begann. Er beteiligte sich lebhaft an der Kritik der Beschlüsse des ersten Vatikanischen Konzils und begünstigte zu Beginn die altkatholische Bewegung. In der Zeitung

«Der Freisinnige, Organ des Vereins freisinniger Katholiken», die er zusammen mit dem ebenfalls aus dem Gaster (Kaltbrunn) stammenden Staats-schreiber Johann Zingg redigierte, führte er scharfe Angriffe gegen Bischof und kirchliche Behörden, unterstützte er die Wiedereinführung des Plazets und die Aufhebung des von Bischof Greith gegründeten privaten Knabenseminars (Kath. Gymnasium) in St. Georgen. Auf seinen Antrag beschloss der Grossen Rat im November 1873 die gegen die Geistlichen gerichtete Verschärfung des Strafgesetzes, das sog. «Maulkrottengesetz». Als die Teilrevisionen der Verfassung, welche die direkte Unterstellung der Religionsgenossenschaften unter die Aufsicht des Staates und die Aufhebung der konfessionellen Schulen zum Ziele hatten, am 12. September 1875 vom Volke mit überraschender Mehrheit verworfen wurden, zog er daraus die Konsequenzen, lehnte von nun an die kulturkämpferische Politik ab und vertrat eine gemässigt liberale Richtung. Ebenso änderte er mit Regierungsrat Hungerbühler und andern die Stellungnahme zur Altkatholischen Bewegung, nachdem dieselbe zu einem vollständigen Bruch mit Rom geführt hatte. Im August 1876 rekurrierten die Altkatholiken gegen einen Beschluss des Administrationsrates, der die Gründung einer katholischen Kirchengemeinde St. Gallen mit Rücksicht auf die besondern Rechtsverhältnisse an der Kathedrale abgewiesen hatte, an den Regierungsrat. Die Altkatholiken hofften, in der Kirchengemeinde

die Mehrheit zu erhalten und dann in der Kathedrale ihren Gottesdienst feiern zu können. Die Regierung schützte nach langem Zögern den Rekurs, worauf der Administrationsrat an den Grossen Rat gelangte. Thoma war Präsident der Kommission, auf deren von ihm vertretenen Mehrheitsantrag der Grossen Rat mit 123 zu 27 Stimmen den Entscheid des Regierungsrates aufhob und das Gesuch der Altkatholiken ablehnte. Deswegen und wegen seiner Stellungnahme für die Subvention an die Gotthardbahn wurde er von freisinniger Seite heftig angegriffen. Seine Wahl in den Nationalrat erfolgte daher 1878 und 1881 auf der Liste der gemässigt Liberalen und Konservativen. Bei den Nationalratswahlen 1884 verlor er die konservative Unterstützung, weil er für den am Konraditag 1882 (26. Nov.) vom Volke wuchtig abgelehnten eidg. Schulsekretär eingetreten war, und wurde nicht bestätigt. Nach Annahme der Kantonsverfassung von 1890 wurde er von keiner Partei zur Bestätigung als Regierungsrat vorgeschlagen, dagegen zum Kantonsrichter gewählt.

Das «Tagblatt» kennzeichnete ihn im Nekrolog wie folgt: «In politischen Dingen gerne geneigt, seine eigenen Wege zu gehen, blieb er seinen liberalen Grundanschauungen doch stets treu; klug, fin-dig, mit oft durchschlagender Beredtsamkeit ausgestattet, besass er viele und wesentliche Eigenschaften des Parteiführers, vielleicht mehr noch in oppositioneller als in leitender Stellung.» P.O.

Adolf Fehr

Fehr-Hofer, Konrad Adolf
von St. Gallen, evangelisch
* 15. Nov. 1842 in St. Gallen, † 19. Jan. 1894 in St. Gallen.

Primarschule und Realschule St. Gallen, Institut Reichel Lausanne, Kantonsschule St. Gallen. Medizinstudium in Zürich, Würzburg (Beitritt zum Corps Nassovia), Berlin, Bern (Dr. med. 1866).

Praxiseröffnung in St. Gallen 1868. Chefarzt der 2. medizinischen Abteilung am Kantonsspital St. Gallen 1876–84. – RR 1885–91 (Polizei-Dept.). LdA 1886 II.

GrR 1885–94. – VerwR der Ortsgmde. 1873–79, GmdeR in St. Gallen 1882–85. BezRi 1873–85, 1891–94 (Präs. 1884–85, Vizepräs. 1891–94).

Schriften: Über die amyloide Degeneration insbesondere der Nieren, Diss. med. Bern, Bern 1866. –

Das Leben Adolf Fehrs war gezeichnet durch schwache Gesundheit und ausgezeichnet durch Be-

Beobachtungen und Erlebnisse bei der Belagerung von Strassburg, St. Galler Blätter für Unterhaltung und Belehrung [19], 1871, S. 15 ff. [gez. Dr. A. F.]. –

Bericht über die Tätigkeit des ärztlichen Vereins in St. Gallen in den Jahren 1871 und 1872, in: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1871–72, St. Gallen 1873, S. 532–572. –

Das Blut im Haushalte des Menschen, in: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft während des Vereinsjahres 1881–82, St. Gallen 1883, S. 165–200.

Nekrologe: Nekrologheft St. Gallen [1894]. – Ttbl. 1894, Nr. 16, 19. – OSchw. 1894, Nr. 16. – Anz. 1894, Nr. 17.

Literatur: Carl Wegelin, Geschichte des Kantonsspitals St. Gallen, St. Gallen 1953.

gabung im Geistigen wie im Materiellen. Seine politische Tätigkeit erwuchs ihm nicht aus der

beruflichen Arbeit, ergab sich vielmehr beim Rückzug aus dieser, und bald zwang die Krankeit ihn auch zum Rücktritt vom politischen Amt.

Konrad Adolf war das von Geburt an schwächliche, zweite von vier Geschwistern aus einem begüterten Kaufmannsgeschlecht der Stadt St. Gallen. Im Elternhaus verband sich Wohlstand mit öffentlichem Wirken: der Grossvater Johann Konrad Fehr-Ernst (1777–1829) hatte im Grossen Rat gesessen, und der Vater Ernst Edmund Fehr-Klauser (1809–1889) stand zur Zeit von Adolfs Geburt eben im Präsidium des Kaufmännischen Directoriums. Dem Vater werden, wie auch der Mutter Elisabeth, Wohltätigkeit und gemeinnütziges Denken besonders nachgerühmt. Doch zwang ihn ein Schlaganfall, sich schon mit vierzig Jahren aus der öffentlichen Tätigkeit zurückzuziehen. Adolfs älterer Bruder starb früh, sein jüngerer Bruder Ernst Viktor aber erreichte das Alter von 92 Jahren, von denen er 71 als Herr und Musterlandwirt auf der Karthause Ittingen wirkte.

Die akademische Ausbildung war in der Familie nicht eben üblich. Adolf schloss sie ab als Assistent bei Professor Philipp Munk an der Medizinischen Klinik des Inselspitals Bern. Der Deutsch-Französische Krieg gab dem jungen, eben etablierten Arzt Gelegenheit zur freiwilligen Dienstleistung und medizinischen Fronterfahrung bei einer badischen Batterie. Vor Strassburg traf ihn ein Granatsplitter; in Offenburg fand er die Gefährtin fürs Leben. Der 1872 mit Bertha Hofer von Gengenbach (Baden) geschlossenen glücklichen Ehe entstammten drei Kinder, von denen der Sohn, Hans Adolf (1874–1961), als Professor für Deutsche Rechtsgeschichte, zuletzt an der Universität Bern, und als lebhafter Kunstreisender sich auszeichnete.

Fünf Jahre nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt wurde der dreissigjährige Arzt mit politischen Aufgaben betraut, blieb aber bezeichnenderweise für ein Jahrzehnt in Ämtern abseits der eigentlichen Parteipolitik, im Verwaltungsrat der Bürgergemeinde und im Bezirksgericht. Die Bürgerversammlung wählte den Vierzigjährigen als zwölftes Mitglied in ihren fünfzehnköpfigen Gemeinderat (aus

dem sein Schwager Eduard Schlegel-Fehr eben austrat); kurz darauf gelangte er auch ins Präsidium des Bezirksgerichts und schon bei der nächsten Erneuerung überdies in den Grossen Rat, der sein neues Mitglied gleich zum Regierungsrat bestimmte. Die zurücktretenden Magistraten Tschudi und Thulli zu ersetzen, schien Mühe zu bereiten, so dass erst nach etlichen Absagen die Wahl von Fehr und Segmüller zustande kam. Als Jüngster war Fehr in den Kreis der Sieben gelangt, und er sollte ihn, nachdem die Integralerneuerung 1888 nichts veränderte, nach sechs Jahren aus Gesundheitsgründen auch als Jüngster wieder verlassen. Als Vertreter der hauptstädtischen Liberalen war ihm der auf manchem Feld öffentlichen Wirkens ausgezeichnete Friedrich von Tschudi vorausgegangen, und Eduard Scherrer sollte ihm folgen, der nachmalige erste Stadtammann St. Gallens von reicher Aktivität. Auch unter den gleichzeitigen Regierungskollegen mochten etwa Ludw. Zollikofer, Josef Keel und Ferd. Curti ihn an politischem Profil überragen. Er trete nicht als schroffer Parteimann in die Behörde, hatte Fehr bei Annahme seiner Wahl erklärt, und am Verfassungskompromiss von 1891 scheint er mehr durch seine Grundhaltung Anteil gehabt zu haben als durch aktives Seilziehen auf liberaler Seite. Ihm war das Polizeidepartement und als Arzt auch das Spitalwesen überbunden. Die Eröffnung der Strafanstalt St. Jakob, die Planung für das Asyl in Wil, der Erlass von Gesetzen über die Sonntagsruhe, über die obligatorischen Krankenkassen der Aufenthalter, über die Naturalverpflegung fielen in seine Amtszeit, und das Sanitätsgesetz von 1894 gilt mit als sein Werk, gefördert vor allem in den letzten Jahren seiner Grossratszugehörigkeit. Der Nachruf im «St. Galler Tagblatt» kennzeichnet Fehrs öffentliches Wirken: «Seiner politischen Richtung nach war der Dahingegangene ein überzeugter Liberaler, mit ausgeprägter Antipathie gegen gewisse Auswüchse der modernen demokratischen Richtung. Nichtsdestoweniger ist er keineswegs als eigentlicher Parteimann zu bezeichnen; am allerwenigsten durfte die Politik in seine administrative Tätigkeit hineinspielen ...»

P.W.

Johannes Segmüller

Segmüller-Leising, Johannes von Altstätten, römisch-katholisch * 8. März 1822 in Lüchingen-Altstätten, † 7. Nov. 1895 in Altstätten.

Primarschule in Lüchingen und Altstätten, Lehrerseminar in St. Georgen-St. Gallen.

Primarlehrer in Gommiswald, Kirchberg und Altstätten. – Gmde. Schreiber in Altstätten 1851–53 und 1856–60, BezA 1869–82, GmdeA 1882–85. – RR 1885–90 (Dept. d. Innern). LdA 1888 I.

Johannes Segmüller war das erste von zehn Kindern der Bauersleute Jakob Segmüller, Rhodmeister, und der Katharina geb. Baumgartner in Roosen-Lüchingen. Neben der Schule hatte der Knabe im elterlichen Bauernbetrieb tüchtig mitzuarbeiten. Stand ihm so auch nur wenig Zeit für seine Weiterbildung zur Verfügung, so ermöglichte ihm sein Lerneifer im Herbst doch den Eintritt ins Lehrerseminar St. Georgen bei St. Gallen. Mit 17 $\frac{1}{2}$ Jahren nahm der junge Lehrer seine Schultätigkeit in Gommiswald auf, dann setzte er sie in Kirchberg fort und beendete sie 1853 in Altstätten, um sich nun mit dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit der Beamtenlaufbahn zu widmen. In dieser stieg er rasch empor und bekleidete nebeneinander eine Reihe bedeutender Posten in der Gemeindehierarchie. Trotzdem ist doch nie eine Klage wegen nachlässiger oder auch nur oberflächlicher Amtsführung laut geworden. Segmüller blieb Zeit seines Lebens ein grosser Freund und weitblickender Förderer des Schulwesens, und seine Mitgliedschaft in Schulbehörde und Inspektorat wurde allgemein geschätzt. Auch im Administrationsrat, dem er an die 25 Jahre angehörte, führte er die Aufsicht über das katholische Schulwesen. In Altstätten hatte er das Hauptverdienst an der Gründung der Kath. Realschule und 1860 an der Schaffung des Freien Lehrerseminars, in dem er als Lehrer und Vorstand mitwirkte.

Als Präsident der Ortsverwaltung erwarb sich Segmüller grosse Verdienste durch Ausarbeitung der verschiedenen nicht wenig komplizierten Ortsreglemente. 1869 wurde er zum Bezirksamann von Oberrheintal gewählt, und 1882 übernahm er nach einer sehr stürmisch verlaufenen Gemeindeversammlung das Amt des Gemeindammanns. In seiner Amtsperiode wurde der Bau der Heidenerstrasse nach einer fast 20jährigen Vorgeschichte glücklich beendet.

Segmüller stand viele Jahre hindurch an der Spitze der konservativen Führerschaft im Ober-

OrtsverwR 1859–67 (Präs.), ArmenverwR 1891–95 (Präs.), SchulR (Präs.) 1856, KiVerwR (Präs.) 1857–67. – BezRi 1859–67, 1883–84, BezSchulR 1862. – GrR 1857–62, 1868–95, VerfR 1859/60, 1861. KRI 1891–95. – KollegienR 1861–95, AR 1864–84, 1891–95.

Nekrolog: Rheintaler Allg. Anzeiger, 1895, Nr. 91 (13. Nov.).

Literatur: Wilh. von Roosen, Landammann Johannes Segmüller, Altstätten 1896. – Jos. Rohner, Altstätter Geschlechter und Wappen, Altstätten 1953.

rheintal. Als er 1857 in den Grossen Rat gewählt wurde, dem er mit kleinem Unterbruch bis an sein Lebensende angehörte, war er einer der wenigen, die in der Sturmsitzung vom 4. Juni 1861 dem Kompromiss der beiden Parteien nicht beipflichteten. Bei den Erneuerungswahlen in den Regierungsrat im Jahre 1885 berief ihn das Vertrauen des Grossen Rates in die Regierung, und 1888 wurde er zum Landammann gewählt. Er verwaltete das Departement des Innern und machte sich dabei besonders durch seine Vorarbeiten für die Gründung des Asyls in Wil verdient. Das Ressort lag ihm überhaupt ganz besonders, da er sich in den Gemeinde- und Bezirksverwaltungen sehr gut auskannte. Mit der folgenden Verfassungsbewegung konnte sich Segmüller lange nicht befreunden, und als es dann auf Grundlage der neuen Verfassung 1891 zur Volkswahl der Regierung kam, verzichtete er auf eine erneute Kandidatur, wurde jedoch nach hartem Kampf als Mitglied ins Kantonsgericht gewählt.

Neben seinen vielen Ämtern beteiligte sich Segmüller bei jedem gemeinnützigen Unternehmen in Gemeinde und Staat. Grosses Verdienst erwarb er sich bei der 1874 erfolgten Gründung der Rheintalischen Kreditanstalt, in deren Verwaltung er bis 1887 als Vizepräsident wirkte, aber auch bei der Schaffung der Rheintalischen Strassenbahnen und früher schon bei der Gründung des Erziehungswerks vom Guten Hirten.

Im Ratssaale glänzte Segmüller weniger durch oratorische Leistungen, denn er war weniger ein politischer Führer im eigentlichen Sinne des Wortes, als ein gewissenhafter Beamter, der in administrativer Beziehung Vorzügliches leistete. Zur konservativen Fahne stand er unentwegt, und die religiösen Grundsätze hat er trotz mancher Anfeindung verteidigt. – Im gleichen Grabe, das einst seinen Mitbürger und Parteifreund Landammann Johann Zünd aufgenommen hatte, fand Johannes Segmüller die letzte Ruhestätte. J.R.